

Masterarbeit

im Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Berufsausbildung, ein Weg aus der Kriminalität? –Eine entwicklungskriminologische Analyse–

vorgelegt am

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

Erstgutachterin: Dipl.-Krim., Dipl.-Geogr. Astrid Klukkert

Zweitgutachter: Prof. Dr. Thomas Feltes, M.A.

vorgelegt von: Sabine Kastler
Strohberg 49
70180 Stuttgart

Matrikelnummer: 108112202929

Abgabetermin: 02.03.2015

Abstract

Junge Männer in Haft sind statistisch betrachtet nach der Entlassung sehr häufig von Rückfällen betroffen und das obwohl sich die Haftanstalten bemühen, Voraussetzungen für die künftige legale Teilhabe an der Gesellschaft zu schaffen. Dennoch zeigt sich der Erfolg immer erst nach der Entlassung, wenn auch die Zuständigkeit der Gefängnisse endet. Entsprechend der Erkenntnis von SAMPSON UND LAUB, dass u. a. eine stabile Erwerbstätigkeit die Chance auf Legalbewährung verbessern kann, zeigt diese Arbeit, welchen Beitrag eine Berufsausbildung für den Weg aus der Kriminalität leisten kann. Dazu wurden Interviews mit ehemaligen jungen männlichen Strafgefangenen und einer Expertin aus dem Bereich der freien Straffälligenhilfe geführt und ausgewertet. Diese lassen erkennen, dass der Berufsausbildung eine wichtige Rolle beim Ausstiegsprozess zukommt. Aber nicht in dem Verständnis, dass das Eingehen eines Ausbildungsverhältnisses zum Abbruch der kriminellen Karriere führt, sondern indem dieser Weg, aufgrund der finanziellen Unabhängigkeit, möglich wird. Dem geht voraus, dass der Einzelne aktiv die Entscheidung getroffen hat, sein kriminelles Verhalten zu beenden. Bedeutsamer für den Abbruch als die Ausbildung waren enge soziale Kontakte, entweder zur Ursprungsfamilie oder einer Partnerin. Den besonderen Lebensläufen der jungen Männer geschuldet, zeigen sich Probleme überhaupt einen Ausbildungsplatz zu finden und auch die Ausbildung erfolgreich zu bestehen. Aufgrund der Erfahrungen der Expertin ist zu erkennen, dass die Befragten zu dem geringeren Teil der Straftäter gehören, denen es gelingt, eine Ausbildung zu absolvieren. Aus diesen Gründen endet die Arbeit mit Anforderungen, die an die Beteiligten der Ausbildung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis V

Abbildungsverzeichnis VII

1 Einleitung.....1

2 Ausgangspunkt: Das Phänomen (Jugend-)kriminalität.....5

 2.1 Phase der Jugend5

 2.2 (Jugend-)kriminalität und der Umgang damit.....7

 2.3 Junge Männer in Haft 11

**3 Erklärungsansatz für den Weg aus der Kriminalität:
 Entwicklungskriminologische Grundlagen..... 13**

 3.1 Entwicklungskriminologie, was ist das Besondere? 13

 3.2 “Age-graded Theory of Informal Social Control” von SAMPSON UND LAUB 14

 3.3 Konkretisierung des Ausstiegsprozesses23

4 Berufsausbildung als Voraussetzung für eine stabile Erwerbstätigkeit28

 4.1 Duale Berufsausbildung in Deutschland.....28

 4.2 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.....30

5 Forschungsdesign33

 5.1 Konkretisierung der Forschungsfrage33

 5.2 Wahl und Beschreibung der Methode34

 5.3 Auswahl und Beschreibung der Interviewpartner (Sampling).....36

 5.4 Erstellung der Leitfäden und Durchführung der Interviews.....37

 5.5 Transkription und Anonymisierung41

 5.6 Auswertung und Analyse.....43

 5.7 Gütekriterien nach Steinke45

6 Auswertung und Analyse der Ergebnisse48

 6.1 Auswertung der Interviews48

 6.1.1 Kurzvorstellung der Interviewpartner48

 6.1.2 Ergebnisse der ausgewerteten Interviews51

6.1.2.1	Zeit vor der Inhaftierung	51
6.1.2.2	Zeit in Haft.....	58
6.1.2.3	Zeit nach der Inhaftierung	61
6.1.2.4	Abbruch der kriminellen Karriere.....	63
6.1.2.5	Berufsausbildung	65
6.1.2.6	Zukunft.....	70
6.2	Analyse der Ergebnisse	72
6.2.1	Kriminelle Karrieren: Beginn, Ende und informelle soziale Kontrolle	72
6.2.2	Rolle der Berufsausbildung beim Ausstiegsprozess	76
6.2.3	Anforderungen an die Beteiligten.....	79
7	Fazit und Schlussbemerkung	85
	Literaturverzeichnis	88
	Eigenständigkeitserklärung	98
	Anhangsverzeichnis	im 2. Band

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
B(X)	Befragte/r
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BBIB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBQ	Bildungsverband Berufliche Qualifikation
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
ca.	circa
d.h.	das heißt
DAA	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
DQR	Deutscher Qualifikationsrahmen
etc.	et cetera
Hrsg.	Herausgeber
HWK	Handwerkskammer
I	Interviewerin
i.d.R.	in der Regel
IB	Internationaler Bund e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kap.	Kapitel
MdJEV	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (Land Brandenburg)
o.S.	ohne Seite
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SH	Straffälligenhilfe
sog.	sogenannte

StVollzG	Strafvollzugsgesetz
TJVU	Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung
TV	Tatverdächtige/r
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahlen
u.a.	und andere
Z.	Zeile

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Age-Crime-Curve nach Moffitt.....	8
Abb. 2: Verhältnis männliche und weibliche TVBZ (nur Deutsche)	8
Abb. 3: Humankapital und soziales Kapital nach Coleman	18
Abb. 4: Drei-Phasen-Modell: Wege aus schwerer Jugendkriminalität.....	26
Abb. 5: Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit.....	32
Abb. 6: Transkripte als Tertiärdaten	42
Abb. 7: Problembereiche in der Berufsausbildung aus Expertensicht.....	67
Abb. 8: Bedeutung der Berufsausbildung aus Expertensicht	70

1 Einleitung

BEATE BLECHINGER¹ stellte in ihrer Rede zu Einsetzung des neuen Leiters der JVA Cottbus-Dissenchen im Jahr 2008 fest: *„In der Wirtschaft gilt der Spruch: ‚Qualität ist, wenn der Kunde zurückkommt und nicht das Produkt‘. Im Strafvollzug muss das heißen: ‚Qualität ist, wenn das Produkt so gut ist, dass der Kunde für immer wegbleibt‘.*² Ziel des Strafvollzugs ist gemäß § 2 StVollzG, dass im Vollzug der Freiheitsstrafe der Gefangene fähig wird, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. In § 2 JGG ist formuliert, dass die Anwendung des Jugendstrafrechts vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken soll. Gemeinsam sind beiden Zielvorstellungen, dass die Strafe bzw. der Vollzug derselben eine spezialpräventive Wirkung haben muss, d.h., die erneute Begehung von Straftaten soll dadurch verhindert werden. Dem Ziel des Strafvollzugs folgend werden in deutschen Haftanstalten zahlreiche Angebote gemacht, um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.³ Wie gut dies gelungen ist, kann durch eine Rückfalluntersuchung festgestellt werden. Die vom BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ in Auftrag gegebene Studie zur „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ schafft es erstmals für das gesamte Bundesgebiet verlässliche Zahlen zur Rückfallhäufigkeit und -wahrscheinlichkeit zu erheben.⁴ Große Unterschiede in der Rückfallhäufigkeit zeigen sich, wenn man die Faktoren Alter und Geschlecht mit einbezieht. Frauen werden weniger häufig rückfällig als Männer.⁵ Jugendliche haben mit über 40 Prozent die höchste Rückfallrate, ähnlich hoch ist die Rückfallhäufigkeit bei jungen Männern bis 24 Jahren. Ältere Männer über 60 Jahren dagegen zeigen lediglich in

¹ Ehemalige Ministerin der Justiz in Brandenburg.

² Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2008), o.S.

³ Dazu zählen psychologische und soziale Betreuung, Seelsorge, Freizeitangebote, Arbeitsplätze, schulische und berufliche Bildung sowie verschiedene Behandlungsmaßnahmen, wie z.B. Antigewalttraining, Drogenberatung oder Entlassgruppen. Vgl. Angebote der JVA Mannheim (<http://www.jva-mannheim.de/pb/,Lde/1239484>) (abgerufen am 11.02.2015)

⁴ Der Beobachtungszeitraum umfasst insgesamt sechs Jahre. Die erste Erhebung betrachtet den Zeitraum von 2004 bis 2007, die zweite 2007 bis 2010.

⁵ Jehle u.a. (2013), S. 43.

14 Prozent der Fälle einen Rückfall.⁶ Betrachtet man die Rückfallquoten in Abhängigkeit von der Sanktionsart, so stellt man fest, dass ehemalige Strafgefangene ein höheres Risiko aufweisen, rückfällig zu werden. Auch zeigt sich, dass Rückfälle aus einer Jugendstrafe ohne Bewährung oder Jugendarrest das höchste Risiko in sich bergen. Die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls ist in den ersten 12 Monaten nach der Haftentlassung am größten. Dies verstärkt sich noch, wenn es sich dabei um Jugendliche oder Heranwachsende handelt.⁷ Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass Jugendliche bzw. junge Erwachsene männlichen Geschlechts, die bereits inhaftiert waren, ein vergleichsweise hohes Risiko aufweisen, rückfällig zu werden. Fraglich ist, ob die hohen Rückfallquoten auf die „schlechte Qualität“ in den Haftanstalten zurückzuführen sind oder ob es dafür andere Gründe gibt. In einem Interview aus dem Jahr 2012 mit der Süddeutschen Zeitung äußert sich MAELICKE folgendermaßen: *„Der ‚Ernstfall der Resozialisierung‘ findet nicht während der Inhaftierung, sondern in der Zeit nach der Entlassung statt! Im Vollzug kann man bestenfalls Fähigkeiten für ein Leben nach der Haft vermitteln – ob aus diesen Fähigkeiten reales und dauerhaftes Handeln entsteht, zeigt sich erst in den Wochen, Monaten und Jahren nach der Entlassung, im alten oder neuen sozialen Umfeld, mit den alten oder neuen Lebensrisiken.“*⁸ Demnach dürfen die Resozialisierungsbemühungen nicht am Gefängnistor mit der Haftentlassung enden, wenn Rückfälle reduziert werden sollen. Betrachtet man zudem die Erkenntnisse von SKARDHAMAR UND TELLE, die in ihrer Untersuchung „Life after Prison“ zeigen konnten, dass für ehemalige Strafgefangene das Risiko eines Rückfalls um 42 Prozent geringer ist, wenn ein Arbeitsverhältnis besteht, im Vergleich zu solchen, die arbeitslos sind.⁹ So erklären sich die zahlreichen Bestrebungen der vergangenen Jahre, Systeme zu implementieren, die einen lückenlosen Übergang von Haft in Arbeit ermöglichen.¹⁰ Bei jugendlichen oder jungen erwachsenen Straftätern, die aus der Haft entlassen werden, steht meist nicht der direkte Übergang in ein Arbeitsverhältnis an, sondern der Beginn oder die Weiterführung einer Ausbildung. Daher beleuchtet die vorliegende Arbeit gerade dieser

⁶ Vgl. Jehle u.a. (2013), S. 37f.

⁷ Vgl. Jehle u.a. (2013), S. 160f.

⁸ Maelicke (2012), o.S.

⁹ Vgl. Skardhamar/Telle (2009), S. 20f.

¹⁰ Vgl. dazu Wirth (2012).

Aspekt näher, indem untersucht wird, welchen Beitrag eine Berufsausbildung zum Ausstieg aus einer kriminellen Karriere bei jungen Männern leisten kann. Da bei der Fragestellung gerade die persönliche Perspektive der Betroffenen im Fokus steht, denn nur sie können einschätzen, wie die Berufsausbildung ihr Leben verändert, wird die Fragestellung speziell aus ihrem Blickwinkel beantwortet. Auf die Besonderheiten der betrachteten Gruppe wird in Kapitel 2 näher eingegangen. In Kapitel 3 wird der Schwerpunkt der Arbeit auf einen kriminologischen Erklärungsansatz gelegt, der berücksichtigt, dass sich Menschen in ihrem Leben weiterentwickeln und im Rahmen dieses Prozesses die Wahrscheinlichkeit für abweichendes Verhalten zu- oder abnehmen kann, wodurch ein Ausstieg aus der Kriminalität möglich wird.¹¹ Da die Lebenslauftheorie von SAMPSON UND LAUB als am besten entwickelte und untersuchte Theorie zum Ausstieg aus der Kriminalität gilt¹², wird deren „*Age-graded Theory of Informal Social Control*“ zunächst genauer dargestellt¹³. Wie sich der Ausstieg aus der Kriminalität im Einzelnen vollzieht, wird bei SAMPSON UND LAUB allerdings nicht ausdrücklich geklärt.¹⁴ Stellvertretend für die internationalen Bemühungen den Ausstiegsprozess zu konkretisieren, wird ergänzend die Studie der Tübinger Kriminologen STELLY UND THOMAS herangezogen, da sich diese, passend zum Thema der Arbeit, auf den Ausstieg aus schwerer Jugendkriminalität bezieht und ebenfalls die Theorie von SAMPSON UND LAUB zugrunde legt. Zudem werden bei dieser Studie deutsche Institutionen und Besonderheiten berücksichtigt, was eine bessere Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit erlaubt. Kapitel 4 beschäftigt sich grundlegend mit der dualen Berufsausbildung in Deutschland, um besser verstehen zu können, welche Anforderungen an die Auszubildenden gestellt werden. In Kapitel 5 wird zunächst die Forschungsfrage konkretisiert, anschließend das Forschungsdesign der Befragung, die Auswahl der Interviewpartner sowie die Regeln, nach denen transkribiert und ausgewertet wurde, erläutert. Das folgende Kapitel 6 beschäftigt sich mit der Analyse der Interviews und der Beantwortung der

¹¹ Vgl. Meier (2010), S. 74.

¹² Vgl. Maruna/Farrall (2003), S. 176.

¹³ Vgl. dazu Sampson/Laub (1995).

¹⁴ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 32.

aufgeworfenen Forschungsfragen. Die Arbeit schließt in Kapitel 7 mit einem Fazit und einigen Schlussbemerkungen.

2 Ausgangspunkt: Das Phänomen (Jugend-)kriminalität

2.1 Phase der Jugend

Mit dem Begriff Jugend wird der lebenszeitliche Übergang vom unselbstständigen Kind zum selbstständigen Erwachsenen beschrieben.¹⁵ Während das Jugendstrafrecht in § 111 JGG klare Altersgrenzen für die Zeit der Jugend (14–17 Jahre) und als Heranwachsende (18–20 Jahre) vorsieht, gehen Soziologen davon aus, dass die Übergangszeit immer früher beginnt und später endet, bzw. der Übergang zum Erwachsenen sein schleichend verläuft. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die jungen Menschen früher geschlechtsreif werden, was dem Eintritt in die Pubertät gleichzusetzen ist.¹⁶ Zum anderen lässt sich die Jugendphase nicht alleine an den biologischen Veränderungen festmachen, vielmehr geht es darum, dass der junge Mensch seinen Platz in der Welt der Erwachsenen finden und einnehmen muss. Das Ende der Jugend wird erreicht, wenn die Entwicklungsaufgaben, die das Erwachsenenalter charakterisieren (z.B. Heirat, Beruf) abgeschlossen sind.¹⁷ Da dies heute immer später oder gar nicht erfolgt, wird von einer etwa 10–15jährigen Jugendphase ausgegangen, die sich in Zukunft noch weiter verlängern könnte.¹⁸ HURRELMANN differenziert zwischen vier Entwicklungsaufgaben, denen er jeweils eine psychobiologische wie auch eine soziokulturelle Dimension zuschreibt. Zunächst müssen sich die Jugendlichen „qualifizieren“, d.h., sie müssen Kompetenzen erwerben, um den Schulabschluss, die Ausbildung oder ein Studium abschließen zu können. Die zweite Aufgabe bezieht sich auf die Entwicklung der eigenen sexuellen Identität, die emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie und die Fähigkeit des „Bindens“, um eine eigene Familie gründen zu können. Der dritte Schritt bezieht sich auf das „Konsumieren“. Hierzu zählen zum einen soziale Kompetenzen, die es erlauben Freundschaften zu schließen und pflegen und die Freizeit so zu verbringen, dass sie einen positiven Ausgleich zum Leistungsbe-

¹⁵ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 34.

¹⁶ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 27.

¹⁷ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 39.

¹⁸ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 17.

reich darstellt. Zum anderen müssen Kompetenzen erworben werden, die zum zeitökonomischen wie auch finanziell verantwortungsbewussten Umgang mit den Verlockungen des Konsumsektors sowie der Medien befähigen. Zuletzt geht es um das „Partizipieren“ sowohl in ethischer als auch politischer Hinsicht. Dazu ist die Entwicklung eines individuellen Werte- und Normensystems nötig, auf dessen Grundlage sich die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit aufbaut. Erst wenn alle Rollen eigenverantwortlich erfüllt werden können, spricht man vom Erwachsenenstatus.¹⁹ Wichtige Meilensteine sind dabei zum einen der Übergang von der schulischen oder beruflichen Ausbildung ins Erwerbsleben und zum anderen die Ablösung von den Eltern und die Gründung einer eigenen Familie. Neben allen Problemen, die diese Statuspassagen mit sich bringen, müssen jungen Menschen heute mit Arbeitslosigkeit oder fehlenden Ausbildungsplätzen kämpfen, was sie nicht erwachsen werden lässt. Auch die Entscheidungsfreiheit mit oder ohne Partner oder Kinder zu leben, erschwert das Erwachsenwerden nach diesem Konzept. Lediglich die Bereiche Konsummarkt und politische Beteiligung lassen heute ein frühes Erwachsenwerden erkennen.²⁰ Mit dem Beginn des Jugendalters werden Anforderungen an die jungen Menschen gestellt, die diese leicht überfordern können. Stehen dann keine adäquaten Lösungsstrategien zur Verfügung, kann sich daraus unter anderem sozial abweichendes Verhalten ergeben.²¹ Im vorliegenden Zusammenhang ist vor allem das strafrechtlich relevante abweichende Verhalten von Bedeutung und soll deshalb näher beleuchtet werden. Im Folgenden soll allerdings nicht alleine die juristisch definierte Jugendkriminalität betrachtet werden, sondern auch die junger Erwachsener, da auch diese sich noch in der Phase der Jugend befinden können.

¹⁹ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 28ff.

²⁰ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 41f.

²¹ Vgl. Hurrelmann/Quenzel (2013), S. 222ff.

2.2 (Jugend-)kriminalität und der Umgang damit

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)²² weist für das Jahr 2013 einen erneuten zahlenmäßigen Rückgang der Jugendkriminalität aus. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen (14–17 Jahre) zeigt sich über alle Straftaten hinweg ein Rückgang um 5 Prozent und bei den Heranwachsenden (18–20 Jahre) um 3,9 Prozent. Dieser Trend ist bereits seit dem Jahr 2010 zu beobachten.²³ Absolut betrachtet ist die Anzahl der jugendlichen bzw. heranwachsenden Tatverdächtigen um ein Vielfaches niedriger als die der Erwachsenen. Jugendliche und Heranwachsende machen einen Anteil von 18,1 Prozent aller Tatverdächtigen aus, wobei die über 21-jährigen 78,6 Prozent ausmachen.²⁴ Werden die absoluten Zahlen aber ins Verhältnis zu jeweils 100.000 Einwohnern²⁵ aus der entsprechenden Bevölkerungsgruppe gesetzt, ergeben sich andere Verhältnisse. Die sog. Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) für das Jahr 2013 zeigen, dass Jugendliche und Heranwachsende vergleichsweise mehr Straftaten begehen als alle anderen Altersgruppen. Die TVBZ für Jugendliche liegt bei 5.211, die für die Heranwachsenden bei 6.413 und die der jungen Erwachsenen von 21–24 Jahren bei 5.429, vergleichsweise sind die TVBZ der 40–49-jährigen mit 2.167 relativ gering. Die geringsten TVBZ ergeben sich für Personen über 60 Jahren.²⁶ Somit lässt sich schließen, dass (Jugend-)kriminalität eine Phase ist, die sich mit zunehmendem Alter auschleicht. Dies subsumiert die Fachwelt unter den Begriff „episodenhaft“.²⁷

²² In der PKS werden angezeigte oder polizeilich ermittelte Straftaten und versuchte Straftaten sowie die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Dies ist jedoch mit einiger Vorsicht zu behandeln. Sie gibt kein realitätsgetreues Bild wieder und somit keine Auskunft über das tatsächliche Vorkommen von Kriminalität. Die PKS zeigt nur die polizeilich bekannten Tatverdächtigen, wer also nie ermittelt oder angezeigt wurde, kann auch nicht ins sog. Hellfeld kommen. Weitere Verzerrungen der Realität ergeben sich durch unterschiedliche statistische Erfassungen bei den Polizeidienststellen. Zudem können die Zahlen in Anhängigkeit von polizeilicher Kontrolltätigkeit steigen oder abnehmen. Auch Änderungen im Strafrecht verhindern einen aussagekräftigen Vergleich über größere Zeiträume. Vgl. Bundeskriminalamt (2014a), S. 3f.

²³ Vgl. Bundeskriminalamt (2014a), S. 5 und 51ff. Ab 2009 werden Tatverdächtige nur einmal im Berichtsjahr gezählt, daher ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren davor, ausgeschlossen.

²⁴ Vgl. Bundeskriminalamt (2014a), S. 51.

²⁵ Diese Zahlen beziehen sich nur auf deutsche TV, da die Berechnungsgrundlage für ausländische TV nicht gegeben ist.

²⁶ Vgl. Bundeskriminalamt (2014b), S. 1.

²⁷ Vgl. Spiess (2013a), S. 11 auch Feltes/Putzke (2004), S. 530.

MOFFITT konnte zeigen, dass mit zunehmendem Alter das antisoziale Verhalten abnimmt und nur ein kleinerer Teil dauerhaft kriminell bleibt. Dies wird durch die Age-Crime Curve in Abb. 1 veranschaulicht.²⁸

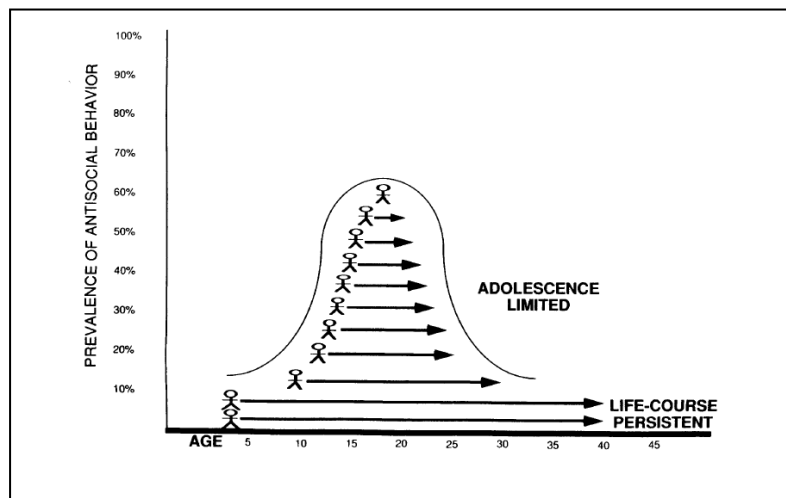


Abb. 1: Age-Crime-Curve nach Moffitt

Wird das Phänomen der (Jugend-)kriminalität hinsichtlich des Geschlechts betrachtet, zeigt sich ein klares Bild: Von Kriminalität belastete (junge) Menschen sind in der Mehrheit männlich. Über alle Altersgruppen hinweg macht der Anteil der Frauen an den Tatverdächtigen ca. 25 Prozent aus, wobei der Anteil bei den Jugendlichen bei ca. 30 Prozent und bei den Heranwachsenden bei ca. 23 Prozent liegt. Auch die TVBZ in Abb. 2 zeigen dies deutlich:

TVBZ (PKS Berichtsjahr 2013) ²⁹	männlich	weiblich
Jugendliche (14-17 Jahre)	7.021	3.304
Heranwachsende (18-20 Jahre)	9.589	3.077
junge Erwachsene (21-24 Jahre)	8.112	2.630
Erwachsene als Vergleich 40-49 jährige	3.139	1.176

Abb. 2: Verhältnis männliche und weibliche TVBZ (nur Deutsche)

SPIESS hält dazu fest: „Als junger Mann gelegentlich ‚polizeiauffällig‘ zu werden ist demnach kein besonders auffälliger, sondern ein – im statistischen Sinne – eher normaler Vorgang.“³⁰ Hinsichtlich der Schwere der begangenen Straftaten hat

²⁸ Vgl. Moffitt (1993), S. 676f.

²⁹ Vgl. Bundeskriminalamt (2014b), S. 1.

³⁰ Spiess (2013a), S. 17.

SPIESS die Daten für das Berichtsjahr 2011³¹ analysiert und kommt zu dem Ergebnis, dass die von Jugendlichen begangenen Delikte zu 68 Prozent, die von Heranwachsenden zu 56 Prozent und die von jungen Erwachsenen noch zu 51 Prozent zur Bagatelldelinquenz zählen. Bei den Delikten handelt es sich dabei vorwiegend um Sachbeschädigung, Leistungerschleichung, Diebstahl und Körperverletzung.³² Bei den Delikten aus dem Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung handelt es sich meist um die „jugendtypische Konstellation bei Raufhändeln unter Gruppen Gleichaltriger (,gemeinschaftlich‘), die sich im Regelfall gerade nicht durch die von der Tatbestandsbezeichnung suggerierte besonders gefährliche Tatintention oder -ausführung auszeichnet.“³³ Bei Heranwachsenden und jungen Erwachsenen kommen zudem verstärkt Betäubungsmitteldelikte zum Tragen, wobei Sachbeschädigung, Leistungerschleichung und einfache Diebstähle zurückgehen.³⁴ Jugendkriminalität ist somit also vorwiegend episodenhaft, männlich und im Bereich der Bagatelldelinquenz zu finden. Kriminologen weisen darauf hin, dass es eine kleinere Gruppe von Tätern gibt, die je nach Untersuchung ca. 3–5 Prozent einer Geburtskohorte ausmachen, die für beinahe die Hälfte der Straftaten der Altersgruppe verantwortlich sind.³⁵ SCHUMANN zeigt auf, dass Jugendkriminalität, wenn sie nicht nur mittels offizieller Statistiken gemessen wird, sondern auch anhand von selbstberichteter Delinquenz, dass sie in allen Bevölkerungsschichten vorhanden ist und sich „deshalb als nahezu ubiquitär erweist“.³⁶ Dass es sich bei (Jugend-)Kriminalität, um eine besondere Art der Kriminalität handelt, zeigt sich nach SPIESS vor allem auch daran, dass „nicht eine besondere kriminelle Energie oder Professionalität, [...] für die überproportional häufige Registrierung junger Menschen ursächlich sind, sondern gerade das **Fehlen** dieser Merkmale. [Hervorhebung im Original]“³⁷ Gerade dieser Umstand führt vermutlich zu den hohen Registrierun-

³¹ Es wird davon ausgegangen, dass diese Zahlenverhältnisse in ähnlicher Weise auch für die aktuelle PKS gelten.

³² Vgl. Spiess (2013b), S. 10.

³³ Spiess (2013a), S. 23.

³⁴ Vgl. Spiess (2013b), S. 10.

³⁵ Vgl. dazu Feltes/Putzke (2004), S. 530; Kopp (2012), S. 266f auch Thomas/Stelly (2008), S. 200.

³⁶ Schumann (2003), S. 9f. Vgl. dazu auch Schwind (2011), S. 76, Dölling u.a. (2014), S. 78, auch Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (2006), S. 357.

³⁷ Spiess (2013), S. 21.

gen bzw. der Aufklärung von (Jugend-)kriminalität und findet auch Berücksichtigung bei der strafrechtlichen Behandlung. Die von SPIESS ermittelte Diversionsrate³⁸ für das Jahr 2011 zeigt, vergleichbar zu den Jahren zuvor, dass 69 Prozent der jugendstrafrechtlichen Verfahren durch Diversion beendet werden.³⁹ Bei den übrigen 31 Prozent handelt es sich um Fälle, die vor Gericht verhandelt wurden. Informationen dazu liefert die Strafverfolgungsstatistik⁴⁰. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese nahtlos an die PKS⁴¹ anschließt. Zum einen nicht, da wie oben gezeigt, Fälle vor Eröffnung der Hauptverhandlung bereits eingestellt werden. Zum anderen bewerten Gerichte einen von der Polizei festgestellten Tatverdacht anders (z.B. Mord in Körperverletzung mit Todesfolge) oder bestätigen den Tatverdacht überhaupt nicht (Freispruch).⁴² Ein weiteres Problem, das die Vergleichbarkeit einschränkt, ist die zeitliche Verzögerung zwischen Feststellung eines Tatverdachts und der gerichtlichen Entscheidung.⁴³ Dennoch ist die Strafverfolgungsstatistik ein Mittel, um die Bedeutung von schwerer (Jugend-)kriminalität einschätzen zu können. Wird das Verhältnis von Abgeurteilten zu Verurteilten näher betrachtet, lässt sich für männliche Erwachsene die Aussage treffen, wenn sie vor Gericht stehen, werden diese auch mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit (81 Prozent) verurteilt. Bei männlichen Jugendlichen liegt die Wahrscheinlichkeit bei 61,5 Prozent.⁴⁴ Die Verurteiltenziffer⁴⁵ zeigt für das Jahr 2013, dass die Belastung bei den Heranwachsenden (3.698) im Vergleich zu den Jugendlichen (1.732) und den Erwachsenen (1.357) sehr hoch ist.⁴⁶ Jedes Jahr am 31.03. wird die Anzahl der Strafgefangenen ermittelt. Für das Jahr 2013 ergab dies, dass 9.722 männliche Personen unter 25 Jahren bundesweit inhaftiert sind, darunter befinden sich 495 Jugendliche,

³⁸ Diversion ist das Absehen von einer Strafverfolgung (§ 45 JGG) oder Einstellung des Verfahrens durch den Richter (§ 47 JGG).

³⁹ Vgl. Spiess (2013b), S. 14.

⁴⁰ Hier werden die Abgeurteilten (Strafverfahren wurde nach Beginn der Hauptverhandlung entweder mit Einstellung, Freispruch oder Verurteilung beendet) und Verurteilten durch die Gerichte aufgeführt.

⁴¹ Die PKS enthält keine Verkehrs- und Staatsschutzdelikte.

⁴² Vgl. Statistisches Bundesamt (2015a), S. 8.

⁴³ Vgl. Bundeskriminalamt (2014a), S. 3.

⁴⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2015a), S. 21.

⁴⁵ Deutsche Verurteilte je 100 000 Einwohner der gleichen Personengruppe.

⁴⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2015a), S. 21.

2.658 Heranwachsende und 6.569 junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahren.⁴⁷ Der eingangs erwähnte Rückgang der Jugendkriminalität wird von BAIER U.A. beispielsweise durch gewaltfreie Erziehung, Missbilligung von Gewalt und Kriminalität unter Gleichaltrigen, fortschreitende Bildungsexpansion, Prävention in Schulen oder auch der Rückgang von Alkoholkonsum und Schulschwänzern erklärt.⁴⁸ Auch, wenn MATT UND SIEWERT darauf hinweisen, „dass es sich bei Jugendkriminalität um eine ‚normale‘ Entwicklung im Lebenslauf handelt. [Hervorhebung im Original]“⁴⁹, dürfen dennoch die Bemühungen um Prävention nicht enden. Wie die Zahlen aus den zur Verfügung stehenden Statistiken zeigen, gibt es noch eine weitere Gruppe von jugendlichen und jungen erwachsenen Straftätern, bei denen die Gefahr besteht, dass sich die Kriminalität, vor allem nach dem Aufenthalt im Gefängnis, verfestigt.⁵⁰ Daher werden im Folgenden junge Männer im Gefängnis und deren kriminologisch relevanten Merkmale näher betrachtet.

2.3 Junge Männer in Haft

MATT stellt fest, dass sich unter den Häftlingen „überproportional viele mit persönlichen und sozialen Auffälligkeiten“⁵¹ befinden. Im Rahmen eines Forschungsprojekts konnte in der JVA Adelsheim (Jugendgefängnis, Baden-Württemberg) festgestellt werden, dass die durchschnittliche Verweildauer 20,6 Monaten beträgt und jeder Jugendliche im Schnitt 2,8 Vorstrafen aufweist. 17 Prozent der Inhaftierten sind wiederholt im Vollzug. Bei der Befragung zu ihren persönlichen Verhältnissen gaben 60 Prozent an, dass sich die Eltern getrennt haben oder geschieden wurden sowie Todesfälle eingetreten sind. Die Hälfte der Insassen berichtet von Phasen im Leben, in denen sie außerhalb der Familie lebten (z.B. Heim, betreutes Wohnen) und von familiären Geldsorgen. Von den regelmäßig Alkohol und Drogen Konsumierenden (ca. 60 Prozent der Befragten) schätzen 40 Prozent ihr Verhalten als kritisch ein. Des Weiteren zeigt sich unter den Gefangenen

⁴⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014b), S. 14.

⁴⁸ Vgl. Baier u.a. (2013), S. 284ff.

⁴⁹ Matt/Siewert (2008), S. 269.

⁵⁰ Vgl. Matt/Siewert (2008), S. 269 und zudem Jehle u.a. (2014), S. 164ff. Eine Diskussion über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Haftstrafen soll hier nicht geführt werden, vielmehr wird die Situation als gegeben anerkannt.

⁵¹ Matt (2005), S. 431.

ein geringes Bildungsniveau. 85 Prozent der Inhaftierten höchstens einen Hauptschulabschluss, der in einem Drittel der Fälle in der JVA oder im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme erworben wurde. Die berufliche Qualifizierung vor der Inhaftierung zeigt ein ähnliches Bild. 45 Prozent waren arbeitslos und 11 Prozent Geringbeschäftigte. Lediglich 21 Prozent waren noch Schüler oder in Ausbildung. 12 Prozent nahmen in Haft an einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung teil. Nur 39 Prozent der Befragten haben jemals eine Ausbildung begonnen, obwohl das Durchschnittsalter bei 19,1 Jahren liegt. Die Ausbildungsabbrüche waren zu beinahe zwei Dritteln unabhängig von der Inhaftierung geschehen. Lediglich 3,6 Prozent der Insassen sind ausgebildete Fachkräfte.⁵²

⁵² Vgl. Vester u.a. (2011), S. 380.

3 Erklärungsansatz für den Weg aus der Kriminalität: Entwicklungs kriminologische Grundlagen

3.1 Entwicklungs kriminologie, was ist das Besondere?

Einigkeit besteht darüber, dass es sich bei Kriminologie um eine interdisziplinäre Erfahrungswissenschaft handelt, in deren Zentrum die Straftat steht. Die Suche nach den Ursachen für das Begehen der Straftat, um Ansätze für deren Behandlung zu finden, bildet dabei einen Forschungsschwerpunkt.⁵³ Wie die zahlreichen Erklärungsansätze für die Entstehung von Kriminalität zeigen, besteht hierüber noch keine Einigkeit. Ätiologische Theorien suchen nach Erklärungen, indem sie die Unterschiede zwischen Kriminellen und nicht Kriminellen herausarbeiten. Als problematisch wird diese Vorgehensweise von den Vertretern der kritischen Kriminologie gesehen, da gerade Merkmale wie Armut oder auch Zugehörigkeit zu Minderheiten zu einer vermehrten „Registrierung“ führen können und somit als „Ursache“ gewertet werden, obwohl bekannt ist, dass sich Kriminalität nicht auf die Unterschicht beschränkt.⁵⁴ Zum anderen ergibt sich aus diesem Blickwinkel das Postulat der Stabilität von kriminellen Karrieren, was durch aktuelle Forschung widerlegt ist.⁵⁵ Daher scheint es nachvollziehbar, dass ein Ansatz an Bedeutung gewinnt, der sich weg von den interindividuellen hin zu den intra-individuellen Unterschieden bewegt. Nicht mehr einzelne Faktoren oder multiple Problemlagen erklären den Unterschied⁵⁶, vielmehr liegt der Fokus auf dem „im gesamten Lebenszyklus ablaufenden interaktiven Entwicklungsprozess, der Beständigkeit, aber auch Veränderung enthält“⁵⁷. Diese Lebenslauftheorien werden in der Fachwelt als zukunftsweisende Entwicklung betrachtet. MATT sieht den Vorteil der Lebenslauf-

⁵³ Vgl. Schwind (2011), S. 8.

⁵⁴ Vgl. Schumann (2003), S. 9.

⁵⁵ Vgl. Göppinger (2008), S. 133; vgl. dazu auch GOTTFREDSON UND HIRSCHI, die in „A general Theory of Crime“ davon ausgehen, dass abweichendes/kriminelles Verhalten über den Lebenslauf hinweg stabil ist. Die Ursache sehen sie in einer geringen Selbstkontrolle. Den empirisch gesicherten abfallenden Verlauf der Age-Crime Curve erklären sie damit, dass sich das abweichende Verhalten im Alter lediglich in andere/privatere Bereich verschiebt. (Gottfredson/Hirschi (1990)).

⁵⁶ Vgl. Schumann (2003), S. 9.

⁵⁷ Göppinger (2008), S. 195.

perspektive vor allem auch darin, dass der Blick nicht ausschließlich auf der Straffälligkeit liegt, sondern auf der Gesamtbiographie. Somit gelingt es, die ursprünglichen Problemlagen und die möglichen Entwicklungswegen aufzuzeigen.⁵⁸ Diese erlauben nicht nur zu erklären, warum Menschen beginnen kriminell zu werden, sondern auch warum sie damit weitermachen, warum die Delikte an Schwere und Häufigkeit zunehmen und vor allem, warum sie irgendwann damit aufhören. Dieser Erklärungsansatz wird unter den Begriff der Entwicklungs kriminologie gefasst.⁵⁹ MEIER zeigt auf, dass empirische Befunde eine „**Überlegenheit der entwicklungs kriminologischen Annahmen** [Hervorhebung im Original]“⁶⁰ postulieren und dies eine wesentliche theoretische Fortentwicklung der Kriminologie darstellt, der es eben gelingt die Schwachstellen zahlreicher Theorien auszugleichen, bei denen der Verlauf und Abbruch von Kriminalität nicht berücksichtigt wird. Gerade für die Präventionspraxis verspricht dieser Ansatz erhebliche Relevanz, da sich mehrere Ansatzpunkte herausarbeiten lassen.⁶¹ Des Weiteren stellen STELLY UND THOMAS heraus, dass gerade die Verlaufsforschung für die Kriminologie von besonderer Tragweite ist, da es damit gelingt, das bestehende Theoriedefizit hinsichtlich einer allgemeinen kriminologischen Theorie zugunsten einer differenzierten Betrachtung von Kriminalität auszugleichen.⁶² SAMPSON UND LAUB ist es zu verdanken, dass sich die Lebenslaufperspektive in der Kriminologie in den USA und später auch in Deutschland durchgesetzt hat.⁶³

3.2 “Age-graded Theory of Informal Social Control” von SAMPSON UND LAUB

SAMPSON UND LAUB haben einen lebenslauftheoretischen Erklärungsansatz geschaffen, der die Bedeutung von Lebensereignissen im Lebenslauf betont und die Wirksamkeit informeller sozialer Kontrolle in den Vordergrund stellt. Ausgangspunkt ihrer Theoriebildung ist die Annahme, dass kriminel-

⁵⁸ Vgl. Matt (2005), S. 432.

⁵⁹ Vgl. Schneider (2001), S. 61.

⁶⁰ Meier (2010), S. 78.

⁶¹ Vgl. Meier (2010), S. 78f.

⁶² Vgl. Thomas/Stelly (2008), S. 205.

⁶³ Vgl. Schumann (2003), S. 11.

les Verhalten im Lebenslauf sowohl stabile Phasen als auch Veränderungen aufweist. Grundlegend bedienen sie sich in ihrer „Age-graded Theory of Informal Social Control“ dem soziologischen Lebenslaufansatz von ELDER, der den Rahmen ihrer Arbeit darstellt, und im Weiteren der Bindungstheorie bzw. soziale Kontrolltheorie von HIRSCHI.⁶⁴ Beide Ansätze sollen zunächst kurz dargestellt werden.

Elders Lebenslaufansatz

ELDER bietet mit seinem strukturellen Rahmen des Lebenslaufs ein geeignetes Instrument, um den Menschen in seinem sozialstrukturellen Kontext zu analysieren. ELDER unterscheidet konzeptionell zwischen den life trajectories und den transitions. Life trajectories können als langfristige Entwicklungslinien in einzelnen Lebensbereichen gesehen werden, wie beispielsweise das Arbeitsleben oder die Partnerschaft.⁶⁵ Life trajectories ergeben sich aus einer Reihe von Lebensereignissen (life events), die zu Übergängen (transitions), im Sinne von Rollenänderungen oder Statuspassagen führen. Transitions sind im Gegensatz zu den langfristigen Entwicklungslinien Übergänge, die von bestimmtem Lebensereignissen ausgelöst werden, wie beispielsweise die Heirat oder Scheidung in Bezug auf die Partnerschaft oder auch die Aufnahme einer neuen Tätigkeit oder Kündigung, bezogen auf das Arbeitsleben. Übergänge sind hierbei immer in Verbindung mit der langfristigen Perspektive der trajectories zu betrachten. Einzelne Ereignisse haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten andere Bedeutungen für den Lebenslauf. Dadurch, dass die Entwicklungslinien und Übergänge so eng miteinander verknüpft sind, ist es möglich, dass es zu turning points, sog. Wendepunkten kommt, die das gesamte Leben in andere Bahnen lenken.⁶⁶ „Another way of phrasing such interconnections over the life course is to say, that events and transitions modify life trajectories. Some events are important turning points in life - they redirect paths.“⁶⁷ Zur Analyse der einzelnen

⁶⁴ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 7.

⁶⁵ Vgl. Elder (1985), S. 31.

⁶⁶ Vgl. Elder (1985), S. 31ff.

⁶⁷ Elder (1985), S. 35.

Übergänge und damit auch möglicher Wendepunkte bedarf es aber immer Kenntnis über den zeitliche Kontext und die persönlichen Ressourcen.⁶⁸

Hirschi's Bindungs-(kontroll)theorie

HIRSCHI stellt in seiner (informellen) sozialen Kontrolltheorie die Bindung an die Gesellschaft in den Vordergrund. Seine Annahme ist, dass kriminelles Handeln dann wahrscheinlicher wird, wenn die gesellschaftlichen Bindungen schwach oder zerbrochen sind. Die Besonderheit dabei ist, dass HIRSCHI davon ausgeht, dass delinquentes Verhalten normal ist. Er hat deshalb die Merkmale herausgearbeitet, die dazu führen, dass sich Menschen konform verhalten. Er zeigt vier Bindungsebenen auf, die kriminelles Verhalten verhindern können. *Attachment (to others)* beschreibt die enge Beziehung, das emotionale Band eines Individuums zu Menschen der Gesellschaft, die für ihn von Bedeutung sind. Die Erwartungen und Wünsche dieser Bezugspersonen, wie z.B. Eltern, Lehrer oder Freunde haben Bedeutung und führen dazu, dass sich das Individuum konform verhält. *Commitment (to conventional lines)* meint, dass das Individuum die gesellschaftlich anerkannten, legitimen Ziele für sich erfüllen will. HIRSCHI beschreibt dies beispielsweise damit, dass Individuen Zeit und Energie in ihre Ausbildung oder ein eigenes Unternehmen investieren und sich einen guten Ruf erarbeiten und deshalb ganz genau abwägen müssen, ob sich eine Straftat lohnt. *Involvement (in conventional activities)* zeigt das Bild eines vielbeschäftigten Individuums. HIRSCHI ist der Ansicht, dass Individuen, die sich beruflich (legal) engagieren und ihre Freizeit sinnvoll gestalten, keine Zeit haben kriminelle Handlungen zu begehen. *Belief (in social rules)* zeigt die Bedeutung der Anerkennung des konventionellen Wertesystems für das Handeln des Individuums und dessen persönlichen Wertesystem.⁶⁹

Die Arbeit von SAMPSON UND LAUB erweitert die Idee der informellen sozialen Kontrolle als Erklärung für sozial angepasstes Verhalten von HIRSCHI

⁶⁸ Vgl. Elder (1991), S. 63

⁶⁹ Vgl. Hirschi (1969), S.16ff zur deutschen Übersetzung vgl. Schwind (2011), S. 121. HIRSCHI'S Theorie wird dahingehend kritisiert, dass sie nicht in der Lage ist, jegliche Form von Kriminalität (z.B. Wirtschaftskriminalität) zu erklären, bei der die Täter gut sozial integriert sind. Die Relevanz der Bindungen konnte weitgehend empirisch bestätigt werden, allerdings müssen weitere Einflüsse vorhanden sein. Das Alter gilt dabei als entscheidender Faktor (vgl. Meier (2010), S. 64f).

in Verbindung mit dem Lebenslaufansatz um die Komponente Alter. Sie gehen davon aus, dass es jedem Alter entsprechend soziale Bindungen gibt, die die informelle soziale Kontrolle erhöhen oder schwächen können. In der Kindheit und Jugend sind dies Institutionen wie Familie, Schule, Freunde oder auch das Jugendstrafrecht. Für junge Erwachsene gewinnen Institutionen der Ausbildung (z.B. Studium oder berufliche Ausbildung), Arbeit, auch Partnerschaft oder das Justizsystem an Bedeutung. Bei älteren Erwachsenen ist ebenfalls die Arbeit ein wichtiger Faktor. Dazu kommen die Ehe, das Elternsein und die getätigten Investitionen in die Gemeinschaft.⁷⁰ Die Lebenslaufperspektive ermöglicht es zudem, sowohl eine langfristige Perspektive (trajectories) zu betrachten, wie bspw. die Auswirkungen jugendlicher Erfahrungen auf das Verhalten im Erwachsenenleben, als auch eine kurzfristige Perspektive einzunehmen, mit deren Hilfe Übergänge und Änderungen im Lebenslauf (transitions, turning points) erklärt werden können. Turning points, wie bspw. Heirat oder Eingehen eines Arbeitsverhältnisses, stellen bei SAMPSON UND LAUB ein zentrales Element dar. Damit erklären sie die Abkehr vom kriminellen Verhalten durch Lebensereignisse. Dabei kommt es SAMPSON UND LAUB jedoch nicht auf das Ereignis an sich an, wie das Unterschreiben eines Arbeitsvertrags oder das Ja-Wort bei der Hochzeit, sondern vielmehr auf die damit einhergehende Veränderung der sozialen Beziehung.⁷¹ „In contrast to many Life-course models, our theory emphasizes the quality or strength of social ties more than the occurrence or timing of life events.“⁷² Sie unterstellen, dass tragfähige Beziehungen zwischen Individuen zum einen soziale und psychologische Ressourcen liefern, um Übergänge zu meistern, und zum anderen die informelle soziale Kontrolle erhöhen. Als Erklärungsmodell für den Ausstieg aus der Kriminalität dient ihnen der Ansatz von COLEMAN, nach dem eine Anhäufung von sozialem Kapital die Bindungen und damit die soziale Kontrolle erhöht.⁷³

⁷⁰ Vgl. Sampson/Laub (2009), S. 227 auch (1995), S. 19.

⁷¹ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 140.

⁷² Sampson/Laub (1995), S. 246.

⁷³ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 140.

Soziales Kapital nach COLEMAN

In seinen Ausführungen zu den Handlungsstrukturen sozialer Akteure beschreibt COLEMAN soziales Kapital als eine soziale Ressource, die durch soziale Beziehungen entsteht. Sie ist einerseits gekennzeichnet durch den Bezug zur Sozialstruktur und zum anderen dadurch, dass sie Handlungen von Menschen in diesen Strukturen unterstützen kann.⁷⁴ Nach seiner Auffassung ist soziales Kapital nicht wie physisches Kapital greifbar, sondern „wohnt [...] den Beziehungsstrukturen zwischen zwei und mehr Personen inne.“⁷⁵ COLEMAN beschreibt die Erscheinungsform des sozialen Kapitals anschaulich in einer Grafik (vgl. Abb. 3). Während die Ovale das Humankapital, d.h. die Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Personen zeigt, stellen die Verbindungslinien die Beziehungen, das soziale Kapital, dar.⁷⁶

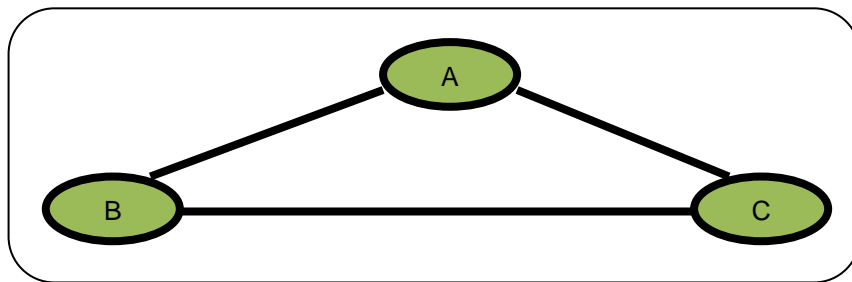


Abb. 3: Humankapital und soziales Kapital nach Coleman

Er definiert den Begriff des sozialen Kapitals über den Wert, „den diese Aspekte der Sozialstruktur für Akteure haben, und zwar in Gestalt von Ressourcen, die von den Akteuren dazu genutzt werden können, um ihre Interessen zu realisieren.“⁷⁷ Messbar wird dies, indem COLEMAN dem sozialen Kapital Eigenschaften zuweist. Zu diesen zählen Verpflichtungen und Erwartungen, die an Vertrauen darauf, dass sie erfüllt werden, gebunden sind. Deshalb ist das Maß an Vertrauenswürdigkeit, aber auch die Menge der einzulösenden Verpflichtungen ein entscheidendes Merkmal. Mit Zunahme der genannten Faktoren steigt auch das soziale Kapital, auf das der Einzelne zurückgreifen kann. Auch die Möglichkeit durch soziale Beziehungen leicht an Informationen zu kommen, die anderweitig mit höherem Aufwand beschafft werden müssten, zeichnet soziales Kapital aus. Des Weiteren sind soziale Bezie-

⁷⁴ Vgl. Coleman (1990), S. 300.

⁷⁵ Coleman (1991), S. 392.

⁷⁶ Vgl. Coleman (1990), S. 304f.

⁷⁷ Coleman (1991), S. 395.

hungen geprägt von Normen, durch die Verhaltensweisen entweder sanktioniert oder belohnt werden können. Sie sind die Voraussetzungen für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens und geben dem Einzelnen Handlungssicherheit. Die Qualität des sozialen Kapitals steht in engem Zusammenhang mit dem Zusammenhalt im sozialen System und dessen Stabilität. COLEMAN illustriert dies am Beispiel einer Nachbarschaft, in der sich Eltern mit Kindern gegenseitig unterstützen, wodurch sich Erwartungen und Verpflichtungen ergeben. Aber nur die Geschlossenheit des Systems kann dies, seiner Meinung nach, gewährleisten.⁷⁸ SAMPSON UND LAUB verbinden COLEMANS Annahmen über das soziale Kapital mit der Kontrolltheorie und gehen davon aus, dass „*lack of social capital is one of the primary features of weak social bonds*“⁷⁹. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Ausstieg aus der kriminellen Laufbahn durch eine Zunahme an sozialem Kapital gelingen kann, da dadurch auch die informelle soziale Kontrolle steigt.

In der Reanalyse des umfangreichen Datenmaterials von GLUECK UND GLUECK⁸⁰ testen SAMPSON UND LAUB ihr theoretisches Modell mit Hilfe von drei Kernthesen: **Sozialstrukturelle Faktoren stärken oder schwächen die informelle Kontrolle durch Schule und Familie, die wiederum Kriminalität in Kindheit und Jugend beeinflusst.** Entgegen der allgemeinen Annahme, dass Armut, zerbrochene Familien, Migrationshintergrund etc. zu abweichendem bzw. kriminellem Verhalten führt, fanden SAMPSON UND LAUB heraus, dass es meistens keinen unmittelbaren Einfluss von sozialstrukturellen Faktoren auf Kriminalität in Kindheit und Jugend gibt. Vielmehr ist es so, dass negative sozialstrukturelle Merkmale indirekt auf die Familien, deren sozialen Bindungen und den Erziehungsstil der Eltern wirken. Zudem haben Faktoren wie Alkoholismus und Kriminalität auf Seiten der Eltern einen starken Einfluss auf das Verhältnis zu den Kindern, was wiederum insgesamt zu schwachen sozialen Bindungen führen kann und Kriminalität begünstigt. SAMPSON UND LAUB stellen fest:

⁷⁸ Vgl. Coleman (1990), S. 306ff.

⁷⁹ Sampson/Laub (1995), S. 140, vgl. dazu auch Coleman (1990), S. 307.

⁸⁰ Das Ehepaar Sheldon und Elenor Glueck hat in den Jahren 1939–1963 Daten von 500 Delinquenten und 500 Nichtdelinquenten männlichen Kindern und Jugendlichen (10–17 Jahre) sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben (vgl. dazu Gueck/Glueck (1972)).

*“Although labeling and luck may play a role in crime causation [...], our research suggests that family life is far more important in understanding persistent criminal behavior in the early adolescent years”*⁸¹. Auch der Schule wird eine große Bedeutung zugeschrieben, denn sie stellt eine wichtige Sozialisationsinstanz in der Kinder- und Jugendzeit dar. Eine schwache Bindung an die Schule erhöht ebenfalls die Wahrscheinlichkeit von delinquentem Verhalten. Betrachtet wird auch der Einfluss von kriminellen Freunden.⁸² Hier gehen SAMPSON UND LAUB davon aus, dass *„having delinquent friends increases the probability of becoming officially delinquent by 90 percents”*⁸³. Allerdings merken sie an, dass der Einfluss der delinquenten Freunde dann gering wäre, wenn die Mutter besser darüber wachen würde und somit die sozialen Bindungen zur Familie enger wären.⁸⁴ **Abweichendes/kriminelles Verhalten in der Kindheit und Jugend hat einen Einfluss auf kriminelles Verhalten im Erwachsenenleben:** Dieser Zusammenhang konnte ebenfalls empirisch nachgewiesen werden. SAMPSON UND LAUB erklären dies mit den fehlenden sozialen Bezügen im Erwachsenenleben, die aufgrund des kriminellen Verhaltens in der Kindheit nur schwer aufzubauen sind. Sie gehen davon aus, *„that childhood delinquency is also linked to dimensions of adult social bonding, including economic dependence, educational attainment, attachment to the labor force, and quality of marital experiences”*⁸⁵. Die Fortführung der kriminellen Karriere von Kindheit über Jugend bis zu Erwachsenenleben entspricht dem Stabilitätspostulats, allerdings wird hier von einem anderen Erklärungsansatz (nicht fehlende Selbstkontrolle, sondern fehlendes soziales Kapital) ausgegangen, der es erlaubt, auch den Weg aus der Kriminalität zu beschreiben.⁸⁶ **Soziales Kapital kann im Erwachsenenalter zu einer Abkehr von kriminellem Verhalten führen:** Die Auswertung der quantitativen sowie qualitativen Daten von GLUECK UND GLUECK konnte zeigen, dass ein stabiles Arbeitsleben und auch eine enge familiäre Bindung geeignet sind, kriminelle Karrieren abubrechen. Empirisch untersucht wurden dabei zum einen die Stabilität des Arbeitsverhältnisses (Indikatoren waren die Ar-

⁸¹ Sampson/Laub (1995), S. 97.

⁸² Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 99ff.

⁸³ Sampson/Laub (1995), S. 120.

⁸⁴ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 120.

⁸⁵ Sampson/Laub (1995), S. 125.

⁸⁶ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 125.

beitsgewohnheiten der Probanden) und das Engagement des Probanden, welches an den Ambitionen des Einzelnen hinsichtlich Beruf, Wohlstand und Bildung gemessen wurde. Zum anderen wurde auch die Bindung zur Ehefrau untersucht. SAMPSON UND LAUB stellen fest, dass ein stabiles Arbeitsverhältnis im Alter von 17–25 Jahren eine präventive Wirkung hat, hinsichtlich späteren kriminellen Verhaltens, Alkoholmissbrauchs und Inhaftierungen im Alter von 25–32 Jahren. Ein ähnliches Bild zeichnet sich aber auch für ältere Probanden. Ein weiterer Indikator für den Abbruch krimineller Lebenswege zeigt sich bei Testpersonen, die weitreichendere Ziele hinsichtlich Bildung und/oder Beruf entwickelt hatten. Auch die enge Bindung an die Ehefrau birgt die Chance den Weg aus der Kriminalität zu gehen.⁸⁷ „*Social Bonds to the adult institutions of work, education, and the family appear to exert a powerful modifying influence on adult crime and deviance*“⁸⁸. Im Rahmen der statistischen Untersuchungen gelang es den Autoren zu zeigen, dass Vorhersagen bezüglich einer kriminellen Karriere aufgrund frühkindlicher Unterschiede nicht möglich sind, da das Vorhandensein von starkem sozialen Kapital jederzeit einen Ausstieg ermöglicht.⁸⁹

Die Tübinger Kriminologen THOMAS UND STELLY unterzogen die „Age-Graded Theory of Informal Social Control“ einer weiteren empirischen Analyse anhand der Daten aus der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). Die sowohl quantitative als auch qualitative Datenerhebung fand von Mitte der 60er Jahre bis zu Beginn der 90er statt. Die Probanden waren zum einen 200 ehemalige Häftlinge der JVA Rottenburg (Baden-Württemberg) und 200 junge Männern, die zufällig ausgewählt wurden und als Vergleichsgruppe dienten.⁹⁰ Das Kernanliegen der Studie ist, den Widerspruch zwischen Kontinuität und Diskontinuität von kriminellem Verhalten aufzuklären. Aus diesem Anlass wurden die bereits genannten Daten verwendet, um einerseits die „allgemeine Kriminalitätstheorie“ von GOTTFREDSON UND HIRSCHI mit ihrem Stabilitätspostulat und andererseits die „altersabhängige soziale Kontrolltheorie“ von SAMPSON UND LAUB mit der Annahme, dass Abbrüche jederzeit möglich

⁸⁷ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 147f.

⁸⁸ Sampson/Laub (1995), S. 148.

⁸⁹ Vgl. Sampson/Laub (1995), S. 203.

⁹⁰ Vgl. Stelly/Thomas (2005), S. 3.

sind, zu prüfen.⁹¹ Im Wesentlichen kommen sie zu der Erkenntnis, dass auch jugendliche Mehrfachtäter ihr kriminelles Verhalten im Erwachsenenalter einstellen. Bei den Ergebnissen zu den Ursachen von Jugendkriminalität stimmen sie mit SAMPSON UND LAUB überein, dass es an der Bindung an das Elternhaus und die Schule und den damit verbundenen Kontrollmechanismen liegt. Jedoch eignet sich nach ihrer Ansicht nach die Theorie nur für die Erklärung von schwerer Jugendkriminalität. Die „normalen“ sozialen Auffälligkeiten könnten damit nicht erklärt werden. Der Grund wird im Datensatz des Ehepaars Glueck gesehen, der auf Extremvergleiche setzt und keine für das Jugendalter normalen sozialen Abweichungen enthält. Auch im Datensatz der TJVU können Frühauffälligkeiten späteres abweichendes Verhalten nur unzureichend erklären und strukturelle Faktoren der Herkunftsfamilie wirken nur dann, wenn sie die Interaktionsprozesse in Familie oder Schule negativ beeinflussen. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass frühe Auffälligkeiten keine Prognose auf späteres Verhalten erlauben. Als problematisch zeigt sich, wenn nach einer Haftstrafe im jungen Erwachsenenalter eine weitere Einbindung in kriminelle Aktivitäten erfolgt. Die Wahrscheinlichkeit für eine dauerhafte kriminelle Karriere ist dann hoch. Mit SAMPSON UND LAUB erklärt, bedeutet das, dass durch die kriminellen Aktivitäten wenig bis kein soziales Kapital angehäuft werden kann und somit der Weg in die Gesellschaft verbaut ist. STELLY UND THOMAS konnten ebenfalls zeigen, dass Probanden, die den Ausstieg aus der Kriminalität geschafft haben, mehr soziales Kapital angehäuft hatten.⁹² Obwohl STELLY UND THOMAS in ihrer Studie weite Teile der Theorie von SAMPSON UND LAUB bestätigen können, finden sie auch Kritik. Ein Punkt betrifft den Einfluss der Datenlage auf die Theoriebildung. Demnach konnte in die Theorie nur einfließen, was vom Ehepaar GLUECK erhoben wurde. Ebenfalls fehlt ihnen eine Erklärung dafür, warum bei manchen Individuen Lebensereignisse zu einem Wendepunkt werden und bei anderen nicht. Auch die Diskussion über den Einfluss von Inhaftierungen auf die Möglichkeiten, ein stabiles Beschäftigungsverhältnis zu finden, fehlt. Generell wird den subjektiven Faktoren im Ausstiegsprozess zu wenig

⁹¹ Vgl. Stelly/Thomas (2005), S. 100f.

⁹² Vgl. Stelly/Thomas (2005), S. 255ff.

Bedeutung beigemessen. Positiv heben STELLY UND THOMAS hervor, dass es SAMPSON UND LAUB erfolgreich gelungen ist, viele der bereits bekannten kriminologischen Theorien zusammenzuführen und in ihr Erklärungsmodell zu integrieren. Besonders hervorgehoben wird, dass das Leben nicht als einmal vorherbestimmt betrachtet wird, sondern offen für Veränderungen bleibt. Infolgedessen konnten sie auch zeigen, dass eine Stigmatisierung durch Gefängnisaufenthalte nicht unweigerlich in eine Abwärtsspirale führt, sondern der Ausstieg bzw. eine Umkehr möglich ist.⁹³ Aufgrund verschiedener Kritiken an ihrer Arbeit modifizieren SAMPSON UND LAUB ihre Theorie, indem sie den Fokus um den Menschen als handelnde Person erweitern und deren Kriminalität im sozialen Kontext betrachten. Auch der historische Zusammenhang der Untersuchung soll Berücksichtigung finden. Dies haben sie in der Fortführung ihrer Untersuchung mit „Shared Beginnings, Divergent Lives. Delinquent Boys to Age 70“ getan, die hier allerdings keine Berücksichtigung findet.⁹⁴ Im Folgenden wird der Weg aus der kriminellen Karriere konkretisiert werden. Aufschluss darüber kann eine weitere Studie von STELLY UND THOMAS geben, die sich mit dem Ausstieg von Jugendlichen aus schwerer Kriminalität beschäftigt. Diese ist für die vorliegende Arbeit besonders interessant, da sich die Studie mit jugendlichen Straftätern befasst, die in Baden-Württemberg leben und deren Daten relativ aktuell sind. Somit ist die Vergleichbarkeit mit der durchzuführenden Studie gewährleistet.

3.3 Konkretisierung des Ausstiegsprozesses

Im Rahmen der deskriptiven Studie „Wege aus schwere Jugendkriminalität“ wurden die Lebensgeschichten von 56 männlichen mehrfachauffälligen Jugendlichen im Alter von 17–22 Jahren, die zu mindestens zehn Monaten Jugendstrafe im Landgerichtsbezirk Stuttgart verurteilt und der Bewährungshilfe unterstellt waren, untersucht. Zeitlich fiel die Erhebung auf das Ende des letzten Jahrtausends.⁹⁵ Auch in dieser Studie greifen STELLY UND THOMAS auf den Lebenslaufansatz von SAMPSON UND LAUB zu-

⁹³ Vgl. Stelly/Thomas (2005), S. 95f.

⁹⁴ Vgl. Laub/Sampson (2006), S. 54f.

⁹⁵ Vgl. Stelly/Thomas (2003), S. 52.

rück. Dessen Stärke sehen sie vor allem darin, dass er „*einer tiefergehenden Erforschung der Wirkungsweisen und Bedingungsfaktoren von aktuellen Einbindungen in soziale Netzwerke für die Entscheidung des Individuums, seine delinquente Karriere zu beenden*“⁹⁶ zuträglich ist. Eben die Kritik am Lebenslaufansatz und das damit verbundene Forschungsdefizit, dass der „*Zusammenhang zwischen der ‚Außenwelt‘ der Individuen und ihrer ‚Innenwelt‘ noch nicht hinreichend geklärt ist*“⁹⁷ veranlassten die Tübinger Kriminologen zur empirischen Analyse, um den Black Box Charakter des Ausstiegs aufzuhellen. Ziel ist es zu klären, warum ein Teil der Mehrfachauffälligen ihre kriminellen Handlungen mit dem Erwachsenwerden einstellen. Als zentrales Moment sehen sie, in Anlehnung an SAMPSON UND LAUB, die qualitative Veränderung in den sozialen Bindungen. Zudem gehen sie davon aus, dass eine veränderte Kosten-Nutzen-Kalkulation, den Ausstieg aus der kriminellen Karriere fördert. Dies versteht sich als ein Aufwiegen der Vorteile einer Straftat gegen die daraus entstehenden Nachteile im Privatleben (z.B. Verlust der Freundin, Rauswurf durch die Eltern, Verschlechterung der beruflichen Perspektiven). Des Weiteren spielt der Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen und der damit verbundenen Änderung des Selbstbildes eine Rolle. Zuletzt schreiben sie der Integration in Arbeit einen positiven Einfluss auf den Weg des Ausstiegs zu sowie der Arbeitslosigkeit im Negativen.⁹⁸ Die Definition des Ausstiegs wird von STELLY UND THOMAS weiter gefasst als das bloße Absehen von Straftaten. Sie gehen davon aus, dass auch schon eine Reduzierung von Straftaten zum Abbruchprozess dazu gezählt werden kann, wenn sich die kriminellen Handlungen in einem anderen sozialen Kontext abspielen.⁹⁹ Um das Phänomen des Ausstiegs besser zu fassen, folgen sie dem Drei-Phasen-Modell des Ausstiegs von SOMMERS U.A. in modifizierter Form, das drei Stufen des Ausstiegs beschreibt.¹⁰⁰ **1. Stufe: Entschlussphase: Entschlossenheit und Motivation zur Änderung des Lebensstils.** Ausschlaggebend ist, dass sich externe Faktoren ändern, was dazu führt, dass sich kriminelles Verhalten nicht mehr lohnt

⁹⁶ Stelly/Thomas (2004), S. 38.

⁹⁷ Stelly/Thomas (2004), S. 38.

⁹⁸ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 40f.

⁹⁹ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 39.

¹⁰⁰ Vgl. Sommers u.a. (1994), S. 131f.

und dadurch die Motivation steigt, sich legal zu verhalten.¹⁰¹ Voraussetzung ist zum einen, dass der Jugendliche das Unrecht seiner Handlungen erkennt und zum anderen, dass er „*seine Bewertung des eigenen kriminellen Verhaltens ändert und sich dadurch seine Motivation zu weiteren Straftaten verringert.*“¹⁰² STELLY UND THOMAS führen dazu an, dass die Entdeckung und Sanktionierung des kriminellen Handelns die Betroffenen mit ihren Taten konfrontiert und sich im Laufe der „Karriere“ die negativen Konsequenzen kumulieren. Dazu kommt noch der altersbedingte Reifungsprozess, der andere Möglichkeiten und Ziele beinhaltet, wie z.B. Statuserwerb durch Arbeit und Partnerschaft, oder auch eine Veränderung der emotionalen Bedürfnisse mit sich bringt.¹⁰³ **2.Stufe: Vermeidungs- und Versuchsphase: Beginn der Veränderung, Bruch mit alten Kontakten und Verhaltensweisen.** In der Vermeidungsphase ergeben sich, um nicht wieder in alte Verhaltensmuster krimineller Art zurückzufallen, Brüche mit den alten Freunden und gelebten Alltagsroutinen. Freundschaften aus der Zeit vor der kriminellen Hochphase werden aufgefrischt. Aufgefangen werden die Probanden meist durch ihre Eltern, die trotz belasteter Beziehungen als Unterstützung zur Verfügung standen. Zudem erfolgt der Eintritt in die Arbeitswelt. Bedeutung kommt dem Nachgehen einer Arbeit vor allem dadurch zu, weil es eine Tagesstruktur schafft und die Zeit für kriminelles Verhalten reduziert. Dies zählt zur Versuchsphase.¹⁰⁴ **3.Stufe: Stabilisierungsphase: Entwicklung neuer sozialer Kontakte und eines neuen Selbstbildes.** Die dritte Phase zeigt die Früchte der ersten und vor allem der zweiten Phase. Die Einbindung in soziale Beziehungen und die Arbeitswelt schafft eine Veränderung der Alltagsroutine, die delinquentes Verhalten nicht zulässt. Positive Rückmeldungen aus der Arbeitswelt erlauben die Übernahme eines neuen Selbstbildes. Die Normen und Werte der neuen sozialen Bindungen werden nach einer Zeit übernommen und in das eigene Verhaltensrepertoire übernommen. Das soziale Kapital nimmt weiter zu, was einen Rückfall unwahrscheinlicher erscheinen

¹⁰¹ Vgl. Sommers (1994), S. 131.

¹⁰² Stelly/Thomas (2004), S. 117.

¹⁰³ Vgl. Stelly/Thomas (2007), S. 439.

¹⁰⁴ Vgl. Stelly/Thomas (2007), S. 439.

Erklärungsansatz für den Weg aus der Kriminalität: Entwicklungs-kriminologische Grundlagen

lässt.¹⁰⁵ Mit anderen Worten: „Die Probanden verfügen über ausreichend Selbstkontrolle auch Krisenzeiten oder Konflikte zu überstehen.“¹⁰⁶ Die Kurzfassung des Drei-Phasen-Modells zeigt die folgende Abb. 4.¹⁰⁷

Wege aus schwerer Jugendkriminalität		
Entschlussphase	Vermeidungs- und Versuchsphase	Stabilisierungsphase
Kosten/Nutzen von abweichendem Verhalten Kosten/Nutzen von normkonformen Verhalten Veränderung der Bewertung des bisherigen Lebensstils Veränderung der Motivation zu abweichendem Verhalten	Kognitive Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Bewertung von Kriminalität • Aufbau von Selbstkontrolle Verhaltensebene: <ul style="list-style-type: none"> • soziale Einbindung in Arbeit, Familie und Partnerschaft und Entstehung informeller sozialer Kontrolle 	Wirkungsebenen sozialer Einbindung v.a. in Arbeit, Familie, Partnerschaft und Freizeitaktivitäten <ul style="list-style-type: none"> • zeitliche und räumliche Einbindung • Norm- und Wertverschiebung • Entwicklung von Selbstkontrolle • gestiegenes soziales Kapital

Abb. 4: Drei-Phasen-Modell: Wege aus schwerer Jugendkriminalität

Dieses idealtypische Modell zeigt, dass es nicht alleine am Individuum gelegen ist, den Ausstieg zu schaffen, vielmehr kommt es auch darauf an, wie die Umwelt darauf reagiert. Deshalb steht für STELLY UND THOMAS fest, dass eine Analyse des Ausstiegsprozesses als Wechselspiel von Individuum und soziale Umwelt notwendig ist. Das Ziel ist es deshalb, „die Veränderung des Selbstbildes und die Veränderung in der sozialen Einbindung als einen gleichzeitig ablaufenden, sich wechselseitig verstärkender Prozess zu betrachten“¹⁰⁸. STELLY UND THOMAS stellen fest, dass auf jeder Stufe des Ausstiegprozesses ein Scheitern möglich ist.¹⁰⁹ Sowohl LAUB UND SAMPSON als auch STELLY UND THOMAS kommen in ihren Arbeiten zu dem Ergebnis, dass der Teilnahme am Leistungsbereich eine wesentliche Bedeutung für den Ausstieg aus der Kriminalität zukommt. Auch SKARDHAMAR UND TELLE bestätigen dies, indem sie feststellen, dass legale Beschäftigung zurück in die Gesellschaft führt und damit einen möglichen Wendepunkt darstellt, um einen Weg aus der Kriminalität zu finden. Die Integration in den Arbeits-

¹⁰⁵ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 119.

¹⁰⁶ Stelly/Thomas (2004), S. 119.

¹⁰⁷ vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 119f.

¹⁰⁸ Stelly/Thomas (2004), S. 38.

¹⁰⁹ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 120.

markt ist eine der größten Chancen sich in die Gesellschaft zu integrieren, was die soziale Kontrolle erhöht und das Risiko eines Rückfalls verringert.¹¹⁰

¹¹⁰ Vgl. Skardhamar/Telle (2009), S. 20f.

4 Berufsausbildung als Voraussetzung für eine stabile Erwerbstätigkeit

4.1 Duale Berufsausbildung in Deutschland

Rückblickend auf die dargestellten Ergebnisse des Kapitels 3 erscheint der Ausstieg aus dem kriminellen Lebenslauf mit dem Vorhandensein einer stabilen Erwerbstätigkeit wahrscheinlicher. Wird der deutsche Arbeitsmarkt einer Strukturanalyse hinsichtlich der Qualifikationsgruppen unterzogen, so zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote bei Ungelernten im Vergleich zu solchen mit Berufsausbildung viermal so hoch ist.¹¹¹ Daher erscheint es notwendig und sinnvoll, dass zunächst der Weg in eine Berufsausbildung führt.¹¹² Das BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG veröffentlicht dazu folgende Definition, die auch schon die Ziele und Rahmenbedingungen enthält. *„Die Berufsausbildung hat die für die Ausbildung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“*¹¹³ Somit wird hier sichergestellt, dass die Berufsausbildung in einem rechtlichen Rahmen stattfindet und berufliche Handlungskompetenz vermittelt, die es dem Einzelnen erlaubt, sich auch nach Ende der Ausbildung weiterzuentwickeln und sich den verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen anzupassen. *„Berufliche Handlungskompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten, sowohl in Arbeitssituationen als auch für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Es ist das Ziel der Berufsbildung, die berufliche Handlungskompetenz/-fähigkeit entstehen zu lassen, anzupassen, zu erhalten oder zu erweitern.“*¹¹⁴ Die allgemeinen rechtlichen Grundlagen für

¹¹¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015), S. 52. Die Zahlen entstammen dem Jahr 2012. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieses Verhältnis auch heute noch Gültigkeit besitzt.

¹¹² Wie in Kapitel 2.3 dargelegt, verfügen junge Inhaftierte in den seltensten Fällen über eine Berufsausbildung.

¹¹³ Bundesinstitut für Berufsbildung (2014b), o.S.

¹¹⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (2014c), o.S.

die Berufsausbildung finden sich im BBiG¹¹⁵. Aufgrund der gesteckten Ziele und Aufgaben, darunter auch die zu erreichende Berufserfahrung, erfolgt die Berufsausbildung in Deutschland meistens im Rahmen des Dualen Systems der Berufsausbildung, das heißt im Zusammenspiel von Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Die Betriebe sind Vertragspartner mit dem Auszubildenden und haben die Aufgabe die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Inhalte werden im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsordnungen¹¹⁶ berufsspezifisch geregelt. Die schulische Ausbildung findet an zwei Tagen pro Woche an Berufsschulen statt und folgt inhaltlich dem jeweils geltenden Bildungsplan.¹¹⁷ In den Bildungsplänen¹¹⁸ tritt die Fokussierung einer vollständigen Fachsystematik hinter die Förderung von Kompetenzen, um den Anforderungen des späteren Arbeitsplatzes gerecht zu werden. Zur Erreichung von beruflicher Handlungskompetenz werden neben der Fachkompetenz auch die Humankompetenz, die sich auf die Person selbst bezieht und Sozialkompetenz, die es einer Person ermöglicht, soziale Beziehungen einzugehen und zu gestalten, geschult. Erreicht werden soll dies, indem sich der Unterricht an betrieblichen Prozessen orientiert und Aufgabenstellungen im Sinne einer vollständigen Handlung durchlaufen werden.¹¹⁹ Überwacht wird die Ausbildung von den jeweils zuständigen Kammern.¹²⁰ Für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche, die aus eigenem Antrieb keine Ausbildungsstelle finden können und bereits eine berufsvorbereitende Maßnahme (BvB) absolviert haben, besteht die Möglichkeit die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) durchzuführen.

¹¹⁵ Hier werden vor allem die rechtlichen Grundlagen zu Ausbildung verankert, aber auch die Rechtsgrundlage für den Ausbildungsvertrag und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Ausbildenden und Auszubildenden festgeschrieben. Zudem erfolgt die Regelung, welche Betriebe und Personen als Ausbildende und Ausbilder geeignet sind. Auch das allgemeine Prüfwesen findet hier seine rechtliche Grundlage.

¹¹⁶ Zum Beispiel unter folgendem Link die Ausbildungsordnung für die Lagerberufe: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/lwlogausbv/gesamt.pdf>. Darunter fallen die Dauer, der Inhalt in seiner sachlichen und zeitlichen Gliederung sowie Regelungen zu den Prüfungen.

¹¹⁷ Vgl. Oschmiansky (2010), o.S.

¹¹⁸ Baden-Württemberg hat für die beiden Lagerberufe eigene Bildungspläne erstellt. Somit gilt der bundeseinheitliche Rahmenlehrplan nicht (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014a) und (2014b)).

¹¹⁹ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014a), S. 4f, vgl. dazu auch Lipsmeier/Pätzold (2000).

¹²⁰ Vgl. Oschmiansky (2010), o.S.

ren. Die praktische Ausbildung wird je nach Träger in eigenen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt (bspw. Neue Arbeit in Stuttgart) oder in Kooperationsbetrieben. Dieses Modell kommt z. B. bei der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA), dem Caritasverband e.V. (Caritas) und dem Internationalen Bund (IB) zum Tragen. Die Maßnahme wird durch die Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen und gefördert¹²¹. Zusätzlich zur Ausbildung im Betrieb und dem Berufsschulunterricht erhalten die Auszubildenden eine individuelle Förderung und sozialpädagogische Betreuung.¹²²

4.2 Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung

Generell ist trotz guter konjunktureller Lage im Jahr 2013 ein leichtes Absinken der neu geschlossenen Ausbildungsverträge zu verzeichnen. Tatsächlich wurden 33.534 Ausbildungsplätze nicht besetzt.¹²³ Eine Unternehmensbefragung durch das BBIB ergab, dass im Ausbildungsjahr 2012/2013 40 Prozent der befragten Unternehmen ihre Ausbildungsplätze nicht oder nur teilweise besetzen konnten. Gerade das verarbeitende Gewerbe wie auch die sonstigen Dienstleitungen, worunter sich auch die Lagerberufe befinden, sind besonders betroffen.¹²⁴ Die Unternehmen beklagen, dass Lehrstellen aufgrund von ungeeigneten Bewerbern nicht besetzt werden können.¹²⁵ Woran das „nicht geeignet“ liegt, kann anhand der folgenden begrifflichen Abgrenzung gezeigt werden. Um eine Lehrstelle zu finden und einen Ausbildungsvertrag zu bekommen ist es notwendig, ein Mindestmaß an Kenntnissen und Fertigkeiten aufzuweisen. Beschrieben wird dies durch das Konstrukt der Ausbildungsreife. Dabei handelt es sich *„um eine allgemeine Voraussetzung, die Jugendliche befähigt, eine Berufsausbildung aufzunehmen und erfolgreich zu beenden.“*¹²⁶ Konkretisiert hat dies der NATIONALE PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND durch die folgenden fünf Merkmalskategorien. Zu den schulischen Basiskennt-

¹²¹ Die Förderung erfolgt nach § 242 SGB III.

¹²² Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005), S. 66ff.

¹²³ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014), S. 9.

¹²⁴ Vgl. Mohr (2014), S. 3.

¹²⁵ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2014), S. 5.

¹²⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung (2014a), o.S.

nissen zählen Schreiben, Lesen, Sprechen, Zuhören sowie mathematische und wirtschaftliche Grundkenntnisse. Unter die geforderten psychologischen Leistungsmerkmale fallen Sprachbeherrschung, rechnerisches und logisches Denken, die Befähigung zur Daueraufmerksamkeit sowie eine gewisse Merkfähigkeit. Die physischen Merkmale orientieren sich am altersgerechten Entwicklungsstand und den gesundheitlichen Voraussetzungen. Hinzu kommen psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit wie z. B. Zuverlässigkeit und auch Kritikfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit. Auch die Reife, den für sich richtigen Beruf zu wählen, gehört dazu und umfasst ein gewisses Maß an Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz. Davon abzugrenzen ist die Berufseignung, d. h. die Passgenauigkeit der eigenen Fähigkeiten zu den Anforderungen des gewählten Berufs. Gemessen wird dies an der beruflichen Zufriedenheit der Person. Ob die vorhandenen Basiskompetenzen und die Passgenauigkeit des Berufs nun zum Erfolg führen, zeigt sich aber erst in der Vermittelbarkeit. Misslingen kann dies, wenn eine nur unzureichende Anzahl von Ausbildungsplätzen vor Ort vorhanden und die Mobilität eingeschränkt ist. Auch das eigene Erscheinungsbild, das Auftreten oder die Herkunft können entscheidend sein, ob die Vermittlung klappt.¹²⁷ EHRET U.A. konnte zeigen, dass das Risiko einer Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt oder das Abrutschen in weniger attraktive Segmente zunimmt, wenn die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit Institutionen der formellen sozialen Kontrollen in Kontakt kamen. Die gilt auch für das Erwerbsleben nach abgeschlossener Ausbildung.¹²⁸ Der Zusammenhang von Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit wird in der folgenden Abb. 5 dargestellt.¹²⁹

¹²⁷ Vgl. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2006), S. 12ff.

¹²⁸ Vgl. Ehret (2000), S. 74f.

¹²⁹ Vgl. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2006), S. 12.

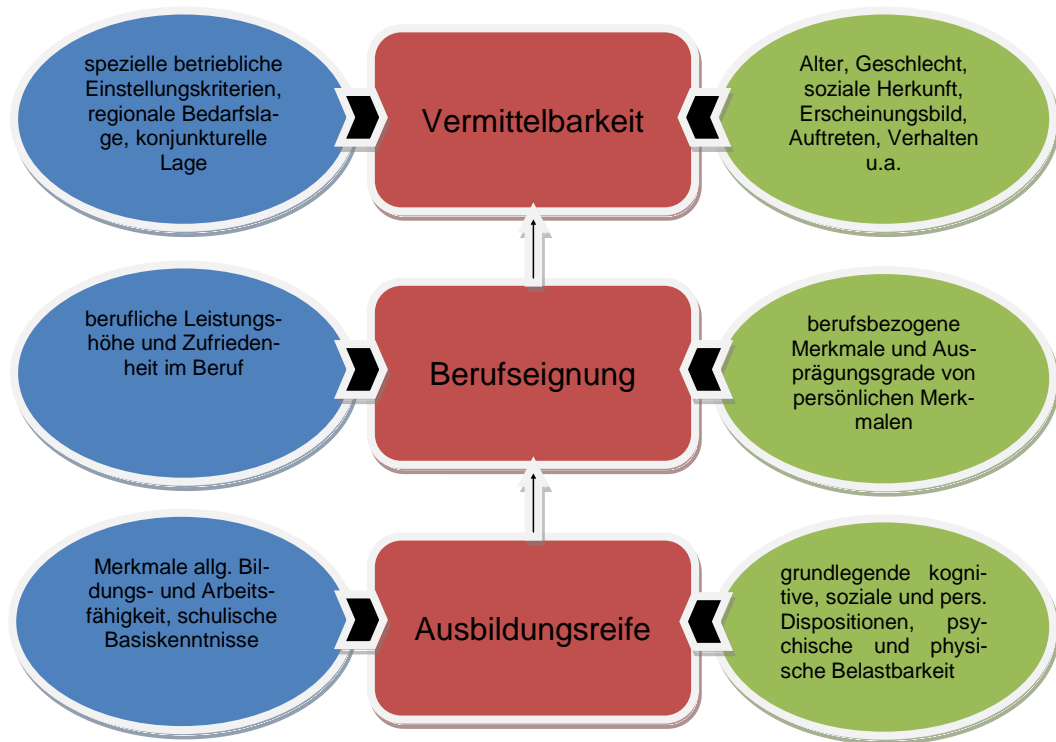


Abb. 5: Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit

5 Forschungsdesign

5.1 Konkretisierung der Forschungsfrage

Wie die „Age-graded Theory of Informal Social Control“ von LAUB UND SAMPSON (vgl. Kapitel 3.2) und die Untersuchungen von STELLY UND THOMAS (Kap. 3.2 und 3.3) zeigen, nimmt die Integration in die Arbeitswelt eine zentrale Stellung im Ausstiegsprozess ein. Im HANDBOOK OF LIFECOURSE aus dem Jahr 2013 findet sich eine Zusammenstellung von 29 qualitativen Untersuchungen zum Thema Ausstieg aus der kriminellen Karriere, bei denen der Versuch unternommen wurde, die Erklärung hinter den statistischen Ergebnissen zu finden. VEYSEY U.A. kommen dabei zu der Erkenntnis, dass der Erwerbsbereich von den Probanden selten als Schlüsselement für den Ausstieg genannt wird.¹³⁰ Auch wenn dies von den Probanden nicht so empfunden wird, zeigt die statistische Analyse dennoch, dass dem Erwerbsbereich eine tragende Rolle beizumessen ist. Da es sich um eine Untersuchung in Deutschland handelt und vorwiegend junge Männer im Fokus stehen, soll insbesondere die Vorstufe zur stabilen Erwerbstätigkeit, die Berufsausbildung im Dualen System, betrachtet werden. Ob das bloße Vermitteln in eine Arbeit oder, wie hier untersucht, in eine Ausbildung hilft, um im weiteren Lebensverlauf straffrei zu bleiben, bleibt jedoch fraglich. Werden die Lebenslagen junger Strafgefangener (Kap. 2.3) näher betrachtet, dann lässt sich daran erkennen, dass der Weg in eine stabile Erwerbstätigkeit, die soziales Kapital steigern soll, unter Umständen nur erschwert möglich ist. Daher soll untersucht werden, **welchen Beitrag eine Berufsausbildung zum Ausstieg aus einer kriminellen Karriere leisten kann.** Zur Beantwortung der Forschungsfrage sollen folgende Themenblöcke dienen:

Die kriminelle Karriere: Was war für das Entstehen der kriminellen Karriere bei den Befragten verantwortlich? Wie verändert sich die informelle soziale Kontrolle bzw. das soziale Kapital im Lebenslauf? Warum haben die Probanden aufgehört straffällig zu sein?

¹³⁰ Vgl. Veysey u.a. (2013), S. 256.

Die Rolle der Berufsausbildung: Welche Rolle kommt der Berufsausbildung beim Ausstieg zu? Welche Probleme treten vor Beginn und während der Berufsausbildung auf?

Konsequenzen für Beteiligte: Welche Anforderungen ergeben sich aus den Erkenntnissen an beteiligte Institutionen und Personen?

5.2 Wahl und Beschreibung der Methode

Zu Beantwortung der oben aufgeworfenen Forschungsfrage wird eine empirische Analyse durchgeführt. Unter Berücksichtigung des möglichen Erkenntnisgewinns wurden quantitative Methoden nicht berücksichtigt.¹³¹ Quantitative bzw. statistische Methoden sind darauf gerichtet, Korrelationen und statistische Zusammenhänge zwischen Faktoren herzustellen. Da dies bereits in anderen Untersuchungen geschehen ist (vgl. Kap. 3) und der statistische Zusammenhang zwischen Straffreiheit und stabiler Erwerbstätigkeit in verschiedenen Untersuchungen geklärt wurde, sollen Erklärungen und Beschreibungen dafür extrahiert werden, welche Faktoren zum Beginn und zum Ende der kriminellen Karriere geführt bzw. welche Bedeutung der Berufsausbildung zukommt.¹³² Da es sich bei der oben aufgeworfenen Thematik um höchst individuelle Lebensläufe und Prozesse handelt, muss die gewählte Forschungsmethode dieser Individualität Rechnung tragen. Gerade die qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung ermöglichen dies, indem sie nicht versuchen soziale Komplexität während der Erhebung zu standardisieren und somit dem Probanden die Möglichkeit lassen, Aussagen zu treffen, die dem Forscher nicht schon zuvor bekannt waren. Methodisch können diese Anforderungen im Rahmen von qualitativen Interviews verwirklicht werden.¹³³ Da die Untersuchung auf bereits vorliegendes theoretisches Vorverständnis baut, wird

¹³¹ Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr (2009), S. 15.

¹³² Vgl. Lamnek (2010), S. 124ff. Zum Unterschied zwischen qualitativem und quantitativem Erkenntnisinteresse vgl. auch Mayring (2002), S. 25ff.

¹³³ Vgl. Gläser/Laudel (2010), S. 27.

mit problemzentrierten leitfadengestützten Interviews¹³⁴ gearbeitet.¹³⁵ WITZEL entwickelte diesen Interviewtyp, indem er ein theoriegeleitetes Vorgehen mit absoluter Offenheit des Forschers gegenüber Neuem verbindet. Zentral sind dabei drei Grundpositionen des problemzentrierten Interviews. Unter der Problemzentrierung versteht WITZEL die Orientierung an gesellschaftlich relevanten Problemen, mit dessen theoretischen Grundlagen sich der Forscher schon vor dem Interview auseinandersetzt. Der Vorteil ist darin zu sehen, dass das Gesagte im Interview vom Forscher besser nachvollzogen werden kann und die Möglichkeit gegeben ist, konkrete Nachfragen zu stellen. Der zweite Punkt bezieht sich auf die Gegenstandsorientierung des Verfahrens. Dies bedeutet, dass auf jedes Forschungsvorhaben hin spezifische Methoden entwickelt werden müssen. Und zuletzt stellt er auf die Prozessorientierung ab, die sowohl den Forschungsprozess als auch die Vorinterpretation mit einbezieht. Gerade durch die vorgelagerte Auseinandersetzung des Forschers mit dem Untersuchungsgegenstand entwickelt sich ein Verständnis, durch das sich der Befragte in seiner Sicht der Dinge ernst genommen und akzeptiert fühlt. Daraus entwickelt sich Vertrauen und Offenheit, wodurch die Selbstreflexion des Befragten möglich wird. Gerade als biographisches Interview scheint das problemzentrierte Interview geeignet.¹³⁶ Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die aktivere Rolle des Forschers im Vergleich zu narrativen Interviews, denn nicht jedem Befragten fällt es leicht, frei zu erzählen. Hier kann der Interviewer auch in der Erzählphase durch Fragestellungen unterstützend eingreifen.¹³⁷ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im problemzentrierten Interview nach WITZEL *„der Forscher schon vor dem Interview mit einem theoretischen Konzept ausgestattet [ist]. Diese theoretischen Vorstellungen werden durch das Interview mit der sozialen Realität konfrontiert, plausibilisiert oder modifiziert.“*¹³⁸

¹³⁴ Wird der Begriff des Experten nach WITZEL definiert, so handelt es sich bei allen Befragten, also sowohl den Auszubildenden als auch der Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe um Experten. WITZEL sieht die Auszubildenden als *„‘Experten‘ der Rahmenbedingungen, Handlungs- und Ereignisabläufe, Interpretationen und Verarbeitung ihrer eigenen [...]biographie [...]“* (Witzel (1996), S. 51).

¹³⁵ Vgl. Kruse (2014), S. 155ff.

¹³⁶ Vgl. Witzel (1989), S. 238 und Witzel (2000), Absatz 2.

¹³⁷ Vgl. Diekmann (2012), S. 542.

¹³⁸ Lamnek (2010), S. 349.

5.3 Auswahl und Beschreibung der Interviewpartner (Sampling)

Für die Auswahl der Interviewpartner galt es, auch aufgrund des theoretischen Vorverständnisses, einige Rahmenbedingungen zu beachten. Der Stichprobenplan¹³⁹ enthält folgende Merkmale: hinsichtlich des Geschlechts sollten es männliche Probanden sein, da die Täter im Bereich der (Jugend-)kriminalität meist männlich sind (vgl. Kap. 2.2). In Bezug auf das Alter sollten sie zwischen 17 und Ende 20 sein, da sie sich damit noch in der Phase der Jugend befinden und eine Berufsausbildung einen weiteren Schritt im Übergang zum Erwachsenenleben darstellt (Kap. 2.1). Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass sie bereits durch schweres oder häufiges kriminelles Verhalten aufgefallen sind. Bei den befragten Auszubildenden handelt es sich um fünf Schüler, die der Forscherin im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt sind.¹⁴⁰ Die Auswahl wurde unter anderem, aufgrund der freiwillig berichteten Straffälligkeit, insbesondere der Hafterfahrung, getroffen. Die Schüler wurden einzeln unter vier Augen befragt, ob sie sich zu dem Interview bereit erklären würden. Alle fünf stimmten dem ohne zu zögern zu. Drei der zu interviewenden Auszubildenden machen eine zweijährige Ausbildung zum Fachlageristen. Die Kompetenzen, die durch die Ausbildung erworben werden, entsprechen nach dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Niveau 3. Darunter werden *„Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld [gefasst]“*¹⁴¹. Die zwei weiteren Auszubildenden befinden sich in einer dreijährigen Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik, wobei einer von ihnen im zweiten Jahr von der zweijährigen zur dreijährigen Ausbildung gewechselt hat.¹⁴² Die Fachkraftausbildung wird im DQR eine Stufe höher eingeordnet. *„Niveau 4 beschreibt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.“*¹⁴³ Hier wird deutlich, dass an diese

¹³⁹ Vgl. Lamnek (2010), S. 171.

¹⁴⁰ Da an keiner bekannten Stelle Datenmaterial in dieser Merkmalskombination zur Verfügung stand, wurde die Auswahl recht pragmatisch getroffen.

¹⁴¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015a), o.S.

¹⁴² Dies ist möglich, da die Berufe in den ersten beiden Ausbildungsjahren identische Inhalte aufweisen.

¹⁴³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2015b), o.S.

Auszubildenden deutlich höhere Ansprüche gestellt werden. Alle fünf Auszubildenden stehen kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung, daher war anzunehmen, dass sie zumindest für zwei bzw. drei Jahre nicht wieder straffällig geworden sind, zumindest nicht in dem Maße, dass sie wieder inhaftiert wurden.¹⁴⁴ Um das zu betrachtende Spektrum zu erweitern, wurde zusätzlich ein Interview mit einer Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe¹⁴⁵ geführt, um deren breiten Erfahrungsschatz im Umgang mit Straftätern, die den Weg in den Arbeitsmarkt finden, ergänzend und stützend in die Arbeit aufzunehmen. Von allen Interviewpartnern wurden der Datenschutzhinweis und die Einwilligungserklärung per Unterschrift anerkannt. (vgl. Anhang 2) Aufgrund der beschränkten Zeit- und Arbeitskapazität erscheint die Anzahl der Interviews für das Vorhaben als ausreichend¹⁴⁶.

5.4 Erstellung der Leitfäden und Durchführung der Interviews

Grundvoraussetzung für die Durchführung der Interviews ist die Genehmigung der Interviews. Bereits im Juli 2014 lagen sowohl die Genehmigung durch den zuständigen Schulleiter als auch durch den Geschäftsführer der Organisation der Straffälligenhilfe vor. Nach einer Phase der Theoriearbeit begann Anfang Herbst 2014 die Planung und Vorbereitung der Interviews. Bei der zeitlichen Planung wurde darauf geachtet, dass das Interview mit der Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe im Anschluss an die Interviews mit den Auszubildenden stattfinden, um die Aussagen und Meinungen der Auszubildenden mit einfließen zu lassen, die dann Vergleiche mit anderen Straffälligen, die nicht ins Sampling kamen, zu ermöglichen. Nach der Vorstellung von WITZEL sind für die Durchführung problemzentrierter Interviews vier Instrumente nötig. Dazu gehört zum einen ein Kurzfragebogen, der vor Beginn des eigentlichen Interviews Sozialdaten abfragt. Ein weiterer Bestandteil ist der Leitfaden, der zur Orientierung dient und keinen der wesentlichen Punkte vergessen lässt. Die Interviews sollen mittels techni-

¹⁴⁴ Vgl. Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 495–496, Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 486–489, Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 490–492, Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 630–633.

¹⁴⁵ Der Zugang zur Interviewpartnerin ergab sich über eine Anfrage bei einer Organisation der freien Straffälligenhilfe in Stuttgart.

¹⁴⁶ Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr (2009), S. 182.

schen Geräts¹⁴⁷ aufgezeichnet und transkribiert werden. Im Anschluss an das Interview soll ein Postskriptum mit Auffälligkeiten und ersten Interpretationsideen erstellt werden.¹⁴⁸ Diesen Anforderungen wurde bei den Interviews mit den Auszubildenden Rechnung getragen. Allerdings wurde der Kurzfragebogen nicht zu Beginn der Interviews abgehandelt, sondern am Ende. Dieses Vorgehen wurde als sinnvoll erachtet, da vor allem Daten zur Inhaftierung und den begangenen Straftaten abgefragt wurden, die das Interview möglicherweise zu Beginn in eine falsche Richtung gelenkt hätten. Die Erstellung des Leitfadens erfolgte zunächst in Anlehnung an den Leitfaden aus der Studie von STELLY UND THOMAS¹⁴⁹. Dies erschien zweckmäßig, da sich diese Studie mit einer ähnlichen Fragestellung beschäftigt und ebenfalls auf die Lebenslauftheorie von LAUB UND SAMPSON zurückgreift (vgl. Kap. 3.3). Der Leitfaden beginnt mit einem „Warm-Up“¹⁵⁰, das zum einen dem Forscher die Möglichkeit bietet, sein Forschungsvorhaben zu erklären, und zum anderem dazu dient, das notwendige Vertrauen zu schaffen.¹⁵¹ Dies wurde auch hier als bedeutsam angesehen, denn auch wenn bereits eine Bindung zwischen Interviewerin und Befragtem besteht, bedient diese normalerweise eine andere Ebene. Die Beziehung zwischen Lehrerin und Schüler ist geprägt von Über- und Unterordnung und von Abhängigkeiten. Daher war ein zentraler Punkt, dass die notwendige Rollenänderung thematisiert wurde und auch keine Verurteilung für die berichteten Taten etc. erfolgte. Auch die Zusicherung der Vertraulichkeit, die auch durch die spätere Anonymisierung gewährleistet wurde, konnte nochmals angesprochen werden. Die Einleitung abschließend konnten die Auszubildenden noch unklare Fragen stellen und einen Namen aussuchen, der zur Anonymisierung verwendet werden sollte (vgl. dazu Kap. 5.5). Auch der Aufbau des Leitfadens orientierte sich zunächst am Beispiel von STELLY UND THOMAS. Es wurden chronologisch geordnete Themenblöcke erstellt, um das Leben der Befragten abzubilden und zu

¹⁴⁷ Hierzu wurde ein Olympus DS-30 digitaler Sprachrecorder verwendet sowie das Programm Olympus DSS Player.

¹⁴⁸ Vgl. Witzel (2000), Absatz 5ff.

¹⁴⁹ Vgl. Stelly/Thomas (2004), S. 275ff.

¹⁵⁰ Im Fragebogen ist dies als Fließtext dargestellt, wurde aber im Forschungsprozess frei formuliert, um den Fähigkeiten und Bedenken der jungen Männer gerecht werden zu können.

¹⁵¹ Vgl. Witzel (2000), Absatz 11.

beleuchten. Begonnen werden sollte mit der Zeit nach der Entlassung aus der Haft, um dann später auf die Kindheit, die Haftzeit und die Berufsausbildung einzugehen. Die Untergliederung in vier Bereiche (vgl. Anhang 3) ist entsprechend den theoretischen Vorüberlegungen sinnvoll, denn jeder Lebensabschnitt hat seine individuelle Bedeutung. Bei der Erstellung des Fragebogens wurde auf Übersichtlichkeit geachtet und entsprechend den Kommunikationsstrategien von WITZEL wurden nur wenige Fragestellungen ausformuliert. Hierbei handelt es sich um die einleitenden Fragen in den jeweiligen Lebensabschnitt, womit der Problembereich eingegrenzt und der Befragte zum Erzählen angeregt werden sollte.¹⁵² Zu jedem Zeitfenster wurden Themenbereiche vorgefasst, zu denen der Befragte aus eigenem Antrieb etwas beitragen konnte und die auch durch die theoretischen Vorüberlegungen an Bedeutung gewonnen haben. Diese Themen, wie z.B. Familie, Schule etc., wurden im Anschluss an die narrative Phase entweder angesprochen, wenn sie nicht thematisiert wurden oder möglicherweise zum besseren Verständnis der Thematik nachgearbeitet. Zudem wurde nach jedem Frageblock, der eine zeitliche Dimension des Lebens umfasst, ein Zeitstrahl hinzugefügt, um während der Interviews Notizen machen und Unklarheiten beseitigen zu können.¹⁵³ Anschließend an jeden Fragekomplex wurden Reflexionsfragen (Ad-hoc-Fragen) zu dem Lebensabschnitt gestellt, die bereits vorformuliert waren, aber nicht zwingend in dem Wortlaut gestellt werden mussten. Vielmehr diente dieses Vorgehen der Vergleichbarkeit der Antworten unter den Befragten. Die Ad-hoc-Fragen finden sich auch abschließend wieder. Hier wurde Wert auf Veränderungsprozesse, Zukunftswünsche und Beurteilung der forschungsleitenden Frage gelegt.¹⁵⁴ Das erste Interview wurde in einem aus heutiger Sicht recht engen Zeitfenster durchgeführt. Dieses Interview war zwar nicht als Pretest geplant, machte aber die Überarbeitung des Leitfadens und die organisatorischen Anpassung der Interviews nötig.¹⁵⁵ Das Interview war auch für den betroffenen Auszubildenden unbefriedigend, was er in einem späteren Gespräch äußerte. Daher wurde gemeinsam

¹⁵² Vgl. Witzel (2000), Absatz 13.

¹⁵³ Vgl. Witzel (1989), S. 246ff.

¹⁵⁴ Vgl. Witzel (2000), Absatz 15.

¹⁵⁵ Vgl. Gläser/Laudel (2010), S. 107 und 150f.

beschlossen, das Interview nochmals zu wiederholen unter den geänderten Bedingungen. Sicherlich ist dieses Vorgehen als nicht unproblematisch zu beurteilen, da sich die Forscherin dessen aber bewusst war und ein Abgleich mit den ersten Antworten möglich war, wurde dies als förderlich bewertet. Als Konsequenzen für den Leitfaden ergab sich eine Veränderung in der zeitlichen Strukturierung (vgl. Anhang 3). Bei allen folgenden Interviews wurde nun mit der Kindheit begonnen, was auch den Erzählfluss verbesserte. Auch wurde die Möglichkeit zu einer erneuten Interviewerschulung genutzt.¹⁵⁶ Vor allem bei den Fachlageristen wurde Wert darauf gelegt, dass die Befragung, wenn möglich, während ihrer Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb stattfindet. Dies erschien nötig, da die Interviewsituation in der Schule zu sehr an die ursprüngliche Rollenverteilung erinnert. Nur bei einem Auszubildenden war dies aufgrund hoher Fehlzeiten nicht möglich. Hier fand sich ein Termin nachmittags nach dem Unterricht. Bei den Auszubildenden aus dem Bereich der Lagerlogistik wurden Termine nach dem Nachmittagsunterricht vereinbart, was zur Folge hatte, dass Interviewerin und Interviewter teilweise unkonzentrierter waren. Dies zeigte sich darin, dass bei einem Interview (B5–Johnny, vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) erst nach 20 Minuten bemerkt wurde, dass das Aufnahmegerät gestoppt hatte. Die abschließenden Reflexionsfragen konnten nach einem Batteriewechsel noch aufgenommen werden. Im Anschluss an das Interview wurde von der Forscherin ein Gedächtnisprotokoll angefertigt, das die wesentlichen Inhalte des Interviews enthält.¹⁵⁷ Nach einer erneuten Reflexion wurde klar, dass nicht eindeutig zwischen Wissen aus dem Interview und bereits vorhandenem Wissen aufgrund der beruflichen Beziehung unterschieden werden konnte. Nach der Transkription zeigte sich zudem, dass das vorhandene Interview zu wenige relevante Informationen liefert, so dass am Ende darauf verzichtet wurde. Im Anschluss an die Interviews mit den Auszubildenden fand ein Nachgespräch statt, um nochmals zu klären, dass das Lehrer-Schüler-Verhältnis durch das Gesagte nicht belastet wird. Der Plan, das Interview mit der Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe als Letztes

¹⁵⁶ Vgl. Kruse (2014), S. 219ff sowie Gläser/Laudel (2010), S. 172ff.

¹⁵⁷ Vgl. Gläser/Laudel (2010), S. 157.

zu führen, scheiterte daran, dass Interviews verschoben werden mussten und der Termin bereits im Sommer fest vereinbart war. Der Leitfaden (vgl. Anhang 4) orientierte sich thematisch am Fragebogen der Auszubildenden. Dem „Warm-Up“ kam eine größere Bedeutung zu, da lediglich ein kurzer Kontakt dem Interview vorausging. Auch hier wurde nach einem kurzen informellen Gespräch das Thema der Arbeit und die Vorgehensweise erläutert sowie die Anonymität zugesichert. Zunächst wurden der berufliche Werdegang und die aktuelle berufliche Einbindung thematisiert. Anschließend wurden die Ursachen von (Jugend-)Kriminalität, der Weg aus der kriminellen Laufbahn und die Bedeutung der Berufsausbildung aus Expertensicht angesprochen. Bei Bedarf wurde allgemein und spezifisch sondiert.¹⁵⁸ Das Interview fand in den Geschäftsräumen der Straffälligenhilfe statt. Im Interview zeigten sich keine Probleme. Da das Nachgespräch noch weitere wesentliche Aspekte zum Thema behandelte, wurde das Aufnahmegerät nicht abgestellt und somit kein spezielles Postskriptum angefertigt.

5.5 Transkription und Anonymisierung

Bevor die auf Tonband aufgenommenen Interviews ausgewertet werden konnten, mussten sie dafür nutzbar gemacht werden. Dies erfolgte durch Transkription, d.h. *„das Übertragen einer Audio- oder Videoaufnahme in eine schriftliche Form.“*¹⁵⁹ Als problematisch dabei erweist sich, dass bei jedem Schritt der Verarbeitung Informationen verloren gehen. Das Ziel, eine lebendige Gesprächseinheit in statischer Art und Weise zu erfassen, kann aufgrund der unterschiedlichen Dynamiken nur unzureichend gelingen, denn Gesten, Mimik und andere situative Faktoren sind nur schwer aufzunehmen und detailgetreu abzubilden.¹⁶⁰ Zudem konstruiert sich jeder Hörende/Transkribierende seine eigene Realität und somit ist das Transkript keine objektive Wiedergabe des Gesprächs.¹⁶¹ Den daraus resultierenden

¹⁵⁸ Vgl. Witzel (1989), S. 245ff und Witzel (2000), Absatz 14ff.

¹⁵⁹ Dresing/Pehl (2013), S. 17.

¹⁶⁰ Vgl. Dresing/Pehl (2013), S. 17.

¹⁶¹ Vgl. Kruse (2014), S. 354f.

Informationsverlust zeigen KOWAL UND O`CONNELL anschaulich in folgender Darstellung¹⁶²:



Abb. 6: Transkripte als Tertiärdaten

Daher erschien es notwendig, den Informationsverlust so gering als möglich zu halten. Dies konnte gelingen, indem Transkriptionsregeln definiert wurden, die den Anforderungen des Auswertungsprozesses Rechnung tragen.¹⁶³ Da in der vorliegenden Arbeit in erster Linie der inhaltliche Aspekt im Fokus steht, sollte dies im Regelwerk Beachtung finden. Das bedeutet, dass nicht jede Sprechpause oder jedes „ähm“ des Befragten transkribiert wurde. Dies geschah nur, wenn ihm eine besondere sinnverändernde Bedeutung zukam.¹⁶⁴ Auch die einfache Lesbarkeit des Transkripts sollte berücksichtigt werden. Daher erfolgte eine leichte Glättung der Sprache. Dialekte, hier das Schwäbische, wurden an das Schriftdeutsche angenähert, Satzbau- und Grammatikfehler wurden allerdings beibehalten.¹⁶⁵ Die verwendeten Transkriptionsregeln sind im Anhang 1: Transkriptionsregeln fixiert.¹⁶⁶ Um Rückschlüsse auf die befragten Personen zu vermeiden, mussten die Daten verfremdet werden.¹⁶⁷ Die Anonymisierung erfolgte in zwei Schritten. Da von den Auszubildenden jeweils ein eigener Codename zur Anonymisierung angegeben wurde, konnte dieser bereits bei der Transkription verwendet werden. In vier der fünf Interviews mit den Auszubildenden passte der gewählte Namen in den Kulturbereich des Be-

¹⁶² Vgl. Kowal/O`Connell (2013), S. 440, zur grafische Darstellung vgl. Fuß/Karbach (2014), S. 25.

¹⁶³ Vgl. Kuckartz (2012), S. 135f.

¹⁶⁴ Vgl. Gläser/Laudel (2010), S. 193f. Dies geschah in dem Bewusstsein, dass möglicherweise eine Vorinterpretation stattfindet. Abgemildert wurde dieser Effekt jedoch dadurch, dass exakte Regeln definiert wurden, die für jedes Interview und dessen Transkription gleichermaßen galten. Zudem sollte an dieser Stelle noch keine Wertung an sich stattfinden, sondern nur die Auswahl dessen, was transkribiert wurde.

¹⁶⁵ Vgl. Fuß/Karbach (2014), S. 38f auch Kuckartz (2012), S. 135f.

¹⁶⁶ Anhaltspunkte dafür liefern die Arbeiten von Kuckartz (2012), S. 136f, Fuß/Karbach (2014), S. 38ff sowie Dresing/Pehl (2013), S. 21ff.

¹⁶⁷ Vgl. Fuß/Karbach (2012), S. 95ff.

fragten.¹⁶⁸ Der nicht passende Name (deutscher Name bei vorhandenem Migrationshintergrund) wurde angepasst, um die spätere Auswertung zu erleichtern und den Sinnzusammenhang beizubehalten. Ein weiterer Codename wurde auch ersetzt, da es sich nach Auskunft des Auszubildenden, um seinen in der Szene bekannten Namen handelt, unter dem er die Straftaten verübt hatte. In einem weiteren Durchgang wurden dann alle erkenntnisrelevanten Daten, wie Geburtsorte, Namen von Freunden, Wohnorte und kalendarische Daten etc. anonymisiert. Das geschah auch durch die Verwendung von Codenamen, wie für den Befragten selbst sowie Umschreibungen für Orte.¹⁶⁹ Generell wurde darauf geachtet, den Sinnzusammenhang durch die Anonymisierung nicht zu verfremden, weswegen Erklärungen und Umschreibungen verwendet wurden.¹⁷⁰

5.6 Auswertung und Analyse

Um die aufgeworfenen Fragen (vgl. Kap. 5.1) angemessen beantworten zu können, musste ein passendes Auswertungsinstrument gefunden werden. WITZEL schlägt für die Auswertung der problemzentrierten Interviews eine Fallanalyse vor. Dazu zählt die Rekonstruktion der Vorinterpretation im Interview, die Falldarstellung, die biographische Chronologie, ein Dossier mit Kommentaren zum Fall und die Entwicklung spezifischer zentraler Themen, um schließlich in einer Typologie zu enden.¹⁷¹ Dieses Vorgehen erschien für die Aufgabenstellung und den Rahmen dieser Arbeit zu umfangreich und nicht zielführend. Dennoch wurde, in Anlehnung daran, eine kurze Falldarstellung mit den wesentlichen Merkmalen des kriminellen Lebenslaufs für jeden Auszubildenden der eigentlichen Auswertung vorangestellt. Diese dient dazu, den Auswertungs- und Interpretationsprozess zu erleichtern.¹⁷² Im Weiteren wird dem Vorschlag von LAMNEK gefolgt, der vorsieht, nach der Transkription eine Einzelanalyse der Interviews vorzunehmen, daran eine generalisierende Analyse über alle Interviews hinweg anzuschließen und mit einer abschließenden Kontrollphase zu enden, um

¹⁶⁸ Vgl. Bohnsack (2014), S. 255.

¹⁶⁹ Vgl. Kuckartz (2012), S. 140.

¹⁷⁰ Vgl. Fuß/Karbach (2012), S. 97.

¹⁷¹ Vgl. Witzel (1996), S. 58ff.

¹⁷² Vgl. Witzel (1996), S. 60f.

Fehlinterpretationen zu vermeiden.¹⁷³ Methodisch wurde in Anlehnung an die Inhaltsanalyse von MAYRING gearbeitet. Nicht der Lebenslauf des Einzelnen steht im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern vielmehr die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Probanden in ihren kriminellen Karrieren, der damit verbundenen informellen sozialen Kontrolle und schließlich der Bedeutung der Berufsausbildung (vgl. Anhang: Leitfaden Auszubildende). Zudem wird ein Vergleich der Ergebnisse zu bereits bestehenden Theorien gezogen. MAYRING beschreibt das Ziel der Inhaltsanalyse als „systematische, d.h. regelgeleitete und theoriegeleitete Analyse sprachlichen Materials.“¹⁷⁴ Regelgeleitet meint, dass alle Analyseschritte einem Ablaufmodell folgen und auch im weiteren Vorgehen Regeln festgelegt werden müssen. Dies stützt die Nachvollziehbarkeit des Auswertungsprozesses. Theoriegeleitet bedeutet, dass der Forscher sein Vorwissen über den Forschungsgegenstand in den Untersuchungsprozess einfließen lässt.¹⁷⁵ Zur Auswertung wurde die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse gewählt. Sie ermöglicht es, das Material entsprechend theoriegeleitet entwickelter Kategorien herauszuarbeiten und zusammenzufassen.¹⁷⁶ Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Inhaltsanalyse kurz vorgestellt und dadurch deren Ablauf beschrieben. Der Auswertungsprozess beginnt mit der Entscheidung darüber, welches Material in die Auswertung einbezogen wird. In diesem Fall, finden, wie bereits zuvor dargelegt nur fünf der sechs geführten Interviews¹⁷⁷ Eingang in die Auswertung.¹⁷⁸ Im zweiten Schritt sieht die gewählte Variante vor, dass die inhaltlichen Hauptkategorien theoriegeleitet festgelegt werden. Dies geschah anhand des zuvor erarbeiteten Leitfadens für die Durchführung der Interviews mit den Auszubildenden.¹⁷⁹ Auch für die im dritten Schritt erforderliche theoriegeleitete Bestimmung der Ausprägungen wurde der Leitfaden genutzt.¹⁸⁰ Auf die geforderten „Formulierungen von Definitionen, Ankerbeispielen und

¹⁷³ Vgl. Lamnek (2010), S. 367f.

¹⁷⁴ Mayring (1989), S. 187.

¹⁷⁵ Vgl. Mayring (2010), S. 50f.

¹⁷⁶ Vgl. Mayring (2010), S. 98.

¹⁷⁷ Zur Auswahl der Interviewpartner siehe Kap. 5.3.

¹⁷⁸ Vgl. Mayring (2010), S. 52 und S. 68.

¹⁷⁹ Vgl. Mayring (2010), S. 98.

¹⁸⁰ Vgl. Mayring (2010), S. 92f.

*Kodierregeln zu den einzelnen Kategorien*¹⁸¹ im vierten Schritt wurde verzichtet, da die Auswertung von der Forscherin alleine vorgenommen wurde und aufgrund der geringen Anzahl von Interviews nicht notwendig erschien. Das von MAYRING differenzierte Vorgehen der Schritte fünf und sechs wurde zusammengefasst. Das Material wurde konsequent entsprechend der einzelnen Kategorien durchsucht, um dabei gleich die entsprechenden Textstellen herauszunehmen. Für jede Kategorie wurde eine Tabelle angelegt, die alle relevanten Aussagen aller Befragten enthält. Anschließend erfolgte eine Überprüfung des Kategoriensystems und eine Ergänzung, wo nötig.¹⁸² Nach Fertigstellung der einzelnen Tabellen wurden die Textstellen paraphrasiert, d.h., sie wurden auf den wesentlichen Inhalt, ohne diesen zu verfremden, reduziert.¹⁸³ Die Zusammenfassung erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurden alle Dopplungen gestrichen und dann die verbleibenden Paraphrasen weiter verdichtet.¹⁸⁴

5.7 Gütekriterien nach Steinke

Da sich die quantitative Forschung an den Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität orientiert und dadurch mit standardisierten Messverfahren und -instrumenten verbunden ist, muss für die qualitative Sozialforschung als Gegenpol Anderes gelten.¹⁸⁵ STEINKE hat dazu allgemeine Kriterien ausgearbeitet, anhand deren die Güte der Arbeit im Folgenden diskutiert wird. Im ersten Punkt wendet sie sich der *intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* zu. Dabei geht es eben nicht darum die Untersuchung mit dem gleichen Ergebnis wiederholen zu können, sondern viel mehr darum, die Vorgehensweise nachvollziehen zu können. Dazu bedarf es der Dokumentation des Forschungsprozesses, was in den Kapiteln 2–5 geschehen ist und durch die Dokumente im Anhang konkretisiert wird. Eine *Inter-*

¹⁸¹ Mayring (2010), S. 93.

¹⁸² Vgl. Mayring (2010), S. 92f.

¹⁸³ Vgl. Mayring (2010), S. 99.

¹⁸⁴ Vgl. Mayring (2010), S. 70f. Gerade dieses strukturierte Vorgehen, das die Inhaltsanalyse von MAYRING kennzeichnet, birgt Probleme und kann kritisiert werden. KRUSE weist darauf hin, dass diese Art der Analyse nur darauf gerichtet ist, Äußerungen zu erfassen, was er mit den Aussagemöglichkeiten der deskriptiven Statistik vergleicht. Die Möglichkeit, Erklärungen für das Zustandekommen der Äußerungen zu finden, sieht er als nicht gegeben (vgl. Kruse (2014), S. 408f. vgl. auch Lamnek (2010), S. 480ff).

¹⁸⁵ Vgl. Steinke (2013), S. 322.

pretation in Gruppen war im Rahmen dieser Arbeit weder möglich noch zulässig, da es sich um den Leistungsnachweis einer einzelnen Person handelt. Hingegen wird die Anwendung kodifizierter Verfahren durch die Verwendung der systematischen Inhaltsanalyse von MAYRING realisiert. Die *Indikation des Forschungsprozesses*, d.h. ob die gewählten Vorgehensweisen dem Gegenstand der Untersuchung angemessen sind, wurde bereits im Kap. 5 dargelegt. Die *empirische Verankerung* zeigt sich darin, dass die Ergebnisse aus den erhobenen Daten nachvollziehbar und systematisch extrahiert werden. Die Untersuchung ist so angelegt, dass sowohl die Suche nach Neuem (darunter vor allem die gezielte Betrachtung der Ausbildung) als auch die Prüfung bestehender Theorien (bspw. die Theorie von SAMPSON UND LAUB) im Fokus steht. Zudem werden anerkannte Methoden zur Datenerhebung und Auswertung angewandt. Bei der Verschriftlichung werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beachtet. Der *Limitation* wird insofern Rechnung getragen, als dass nicht nur die Positivbeispiele, in Person der erfolgreichen Auszubildenden in die Untersuchung Eingang finden. Gerade der Erfahrungsschatz der Mitarbeiterin der Straffälligenhilfe zeigt auch Negativbeispiele, die gleichermaßen bei der Auswertung berücksichtigt werden. Im Rahmen der *Kohärenz* wird im Auswertungs- und Interpretationsprozess die Stimmigkeit der Ergebnisse geprüft und Widerspruch offengelegt. Der vorletzte Punkt betrifft die *Relevanz* der Untersuchung für die praktische Nutzbarkeit der Erkenntnisse. Dies ist dadurch gegeben, dass aus den Ergebnissen der Untersuchung Anforderungen an die beteiligten Institutionen und Personen abgeleitet werden, die den Übergang in ein Leben ohne Straftaten vereinfachen oder ebnen können. Da die Forscherin schon vor Beginn der Untersuchung in engerem Kontakt zu den Befragten stand, musste dieser Punkt besonders reflektiert und im Untersuchungsprozess berücksichtigt werden. Im Rahmen der *reflektierten Subjektivität* wurden nach jedem Interview das eigene Verhalten und das daraus resultierende Verhalten des Befragten reflektiert. Insbesondere stand immer die Frage im Raum, ob Informationen verborgen blieben, weil die Auszubildenden sich nicht in einem schlechten Licht präsentieren wollten. Nach der Reflektion zeigt sich aber, dass keine wesentlichen Inhalte verschleiert oder verschönert

wurden. Dies zeigt sich auch im Alltagsverhalten der Befragten, das gut zu deren Aussagen passt. Scheinbar war wie erwartet, das Vertrauensverhältnis zwischen Befragten und Forscherin so groß, dass offen geantwortet wurde und gerade das tragfähige Verhältnis dazu führte, dass die Interviews überhaupt möglich wurden. Dies ergab sich auch durch ein Nachgespräch mit einem Auszubildenden. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach den Gütekriterien die vorliegende Arbeit daran gemessen werden kann, und bei aller Kritik an den verwendeten Methoden ein aufschlussreiches Ergebnis erzielt wurde.¹⁸⁶

¹⁸⁶ Vgl. Steinke (2013), S. 323ff.

6 Auswertung und Analyse der Ergebnisse

6.1 Auswertung der Interviews

6.1.1 Kurzvorstellung der Interviewpartner

PATRICK (B1) ist heute 21 Jahre alt. Er macht eine Ausbildung zum Fachlageristen im Rahmen einer BaE-Maßnahme.¹⁸⁷ Verhaltensauffälligkeiten zeigten sich bereits in früher Kindheit: *„Ich hab auch Ritalin bekommen, ich war schon als Zwei-, Dreijähriger bin ich rumgelaufen und hab schon Leute geschlagen. Nachbarkinder, die hab ich alle geschlagen.“*¹⁸⁸ Das aggressive Verhalten nahm nach einem schweren Autounfall im Alter von acht Jahren noch zu.¹⁸⁹ Dies zeigt sich im Alter von zehn, elf Jahren in häufigen Schlägereien mit zwei, etwas jüngeren, Kindern. Mit 14 Jahren bekam er die erste Anzeige, weil er aus Frust über seinen Schulausschluss zwei Jungen verprügelt hatte. Die Folge davon waren 60 Arbeitsstunden. In den darauf folgenden Jahren gab es häufige Polizeikontakte wegen Körperverletzungen, Diebstahl und Trunkenheit. Bis zu seiner Verhaftung kam es zu 19 Anzeigen, die weitere Arbeitsstunden nach sich zogen. Zudem resultierte aus den Anzeigen bereits eine Haftstrafe, die aber in das Strafmaß der letzten Tat mit einging.¹⁹⁰ Im Alter von 16 Jahren hat Patrick seinen Bruder im Streit mit einem Messer schwer verletzt. Nachdem er viereinhalb Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, wurde er zu insgesamt drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Entlassung erfolgte nach zwei Jahren, fünf Monaten und einem Tag.¹⁹¹ MALIQUE (B2) ist heute 26 Jahre alt und macht ebenfalls eine Ausbildung zum Fachlageristen im Rahmen einer BaE-Maßnahme.¹⁹² Auch bei ihm zeigten sich schon früh Auffälligkeiten. Im Alter von acht, neun Jahren wurde er das erste Mal beim Ladendiebstahl erwischt. Bereits vor der Strafmündigkeit mit 14 Jahren bestanden Polizeikontakte. Es

¹⁸⁷ Vgl. Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.

¹⁸⁸ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 111–114.

¹⁸⁹ Vgl. Anhang 12: Zeit vor der Inhaftierung: Persönliche Voraussetzungen.

¹⁹⁰ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

¹⁹¹ Vgl. Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer und Beurteilung der Inhaftierung.

¹⁹² Vgl. Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.

lagen bereits Anzeigen wegen Diebstahl von diversen Fortbewegungsmitteln wie Fahrrädern oder Rollern vor. Eine Unterbrechung der Straftaten gab es im Alter von 13, 14 Jahren, als das Basketballspielen eine wichtige Rolle in seinem Leben einnahm. Später setzten sich die Straftaten jedoch fort, und zum Diebstahl kamen Hehlerei sowie vor allem der Drogenverkauf hinzu. Im Alter von ca. 15 Jahren musste er das erste Mal für zwei Wochen in den Jugendarrest, nachdem er zwanzig Arbeitsstunden, zu denen er verurteilt wurde, nicht abgeleistet hatte. Im Anschluss daran verdiente er sein Geld mit dem Drogenverkauf, was im Alter von 18 Jahren zu weiteren vier Wochen Jugendarrest führte.¹⁹³ Auch danach verkaufte er Drogen, was schlussendlich nach mehreren Anzeigen im Alter von 23 Jahren zu einem Jahr Haft führte. Die Entlassung erfolgte bereits nach einem halben Jahr.¹⁹⁴ MERT (B3) ist heute 24 Jahre alt und macht mittlerweile eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik außerhalb einer BaE-Maßnahme.¹⁹⁵ Auffälligkeiten zeigten sich bei ihm in der Pubertät, als er damit begann sich wöchentlich in der Großgruppe mit anderen zu prügeln. Im Alter von 14, 15 Jahren bekam er die erste Anzeige und 120 Arbeitsstunden, da er mit einem Freund gemeinsam zur Ehrenrettung des Vaters des Freundes einen Dritten verprügelte.¹⁹⁶ Eine Unterbrechung der Straftaten gab es ab dem Alter von ca. 16 Jahren, als er eine Freundin hatte.¹⁹⁷ Sechs Monate nach der Trennung von seiner Freundin, im Alter von 19 Jahren, kam es gemeinsam mit einem Freund zu einer Schlägerei mit einem Unbekannten. Nach neun Monaten in Untersuchungshaft lautete das Urteil auf versuchten Totschlag und hatte eine Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten zur Folge. Zur Entlassung kam es nach zwei Jahren und zwei Monaten.¹⁹⁸ KADIR (B4) ist heute 23 Jahre alt und macht eine Ausbildung zum Fachlageristen im Rahmen einer BaE-Maßnahme.¹⁹⁹ Seine ersten Straftaten beging er im Alter von 13 Jahren, indem er Zigaretten klaut und diese verkaufte. Daran schließt sich der Verkauf von

¹⁹³ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

¹⁹⁴ Vgl. Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer, Beurteilung der Inhaftierung.

¹⁹⁵ Vgl. Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.

¹⁹⁶ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

¹⁹⁷ Vgl. Anhang 17: Zeit vor der Inhaftierung: Beziehungen.

¹⁹⁸ Vgl. Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer, Beurteilung der Inhaftierung.

¹⁹⁹ Vgl. Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.

Drogen an, wegen dem er auch im Alter von 13 Jahren zum ersten Mal in Kontakt mit der Polizei kam. Mit 14, 15 Jahren fällt er der Polizei wegen starkem Drogenkonsum erneut auf. Er stellte den Konsum danach ein. Bis er 17 ist, verdient er allerdings sein Geld mit dem Verkauf von Gras. Danach geht er auf Koks über, da er hier nach eigener Aussage eine höhere Gewinnspanne verwirklichen konnte. Mit 17 Jahren begeht er mehrere Überfälle auf eine Spielhalle, Tankstellen, Toto Lotto-Annahmestellen und einen Sexshop. Bei dem Überfall auf die Spielhalle wurde er am Tatort festgenommen. Nach vier bis fünf Monaten in Untersuchungshaft wurde er zu zwei Jahren und drei Monaten wegen schwerem Raub verurteilt. Die anderen Überfälle wurden ihm nicht nachgewiesen.²⁰⁰ Während der Haft setzten sich die Straftaten fort: „I: Als Sie in [JVA in Baden-Württemberg] waren, wie sah denn da Ihr Tagesablauf aus? B4: Arbeiten, Essen, Schlafen. Und Scheiße bauen. I: Im Gefängnis? Erzählen Sie mal. B4: mmh (bejahend), mehr gibt es nicht. Ja, Leute abgezogen, Leute geschlagen.“²⁰¹ Die Entlassung kam nach 18 Monaten wegen guter Führung. Mit 19 Jahren verließ er das Gefängnis mit dem Ziel, noch mehr Geld zu verdienen und noch mehr Straftaten zu begehen.²⁰² Mit Anfang 20 musste er aufgrund der Verletzung seiner Bewährungsaufgabe wegen gefährlicher Körperverletzung erneut für 16 Monate in Haft.²⁰³

Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) weist einen beruflichen Lebenslauf mit Umwegen auf, indem sie mehr oder weniger zufällig immer wieder auf Strafgefangene trifft. Letztendlich mündet er in einem Studium der Sozialen Arbeit an der dualen Hochschule. Seit 1992 ist sie nun bei der Organisation der Straffälligenhilfe beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sie in ein Arbeitsprojekt eingebunden, in dem sie die Sozialarbeit übernimmt.²⁰⁴ „Ich mache die Verwaltungsgeschichte, ich mache die Erstgespräche, ich mache die Weitervermittlung an Schuldnerberatung, an betreutes Wohnen, an Suchtberatung, ich schaue mir Briefe an, wir machen Bewerbungstraining, das heißt, ich schreibe Lebensläufe“²⁰⁵ Dazu gehören auch Besuche in Haftanstalten, um die

²⁰⁰ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

²⁰¹ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 264–269.

²⁰² Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

²⁰³ Vgl. Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer, Beurteilung der Inhaftierung.

²⁰⁴ Vgl. Anhang 10: Interview BSH mit Straffälligenhilfe, Z. 4–51.

²⁰⁵ Anhang 10: Interview BSH mit Straffälligenhilfe, Z. 51–55.

Strafgefangenen frühzeitig auf den Übergang in die Freiheit vorzubereiten.²⁰⁶

6.1.2 Ergebnisse der ausgewerteten Interviews

6.1.2.1 Zeit vor der Inhaftierung

Beginnend mit der Kindheit berichten alle befragten Auszubildenden von ihren **Familien**. Drei der vier befragten Auszubildenden beschreiben ihre Kindheit ausdrücklich als nicht leicht: Patrick (B1): „*Okay, also meine Kindheit war nicht so toll.*“²⁰⁷, MALIQUE (B2): „*Meine Kindheit war nicht einfach und aber auch nicht schwer, sag ich mal. Also andere haben es auch schwerer.*“²⁰⁸ oder auch MERT (B3): „*Meine Kindheit war eigentlich für mich nicht so leicht.*“²⁰⁹ Auch wenn nicht ausdrücklich gesagt, lassen sich auch in den Aussagen von KADIR (B4) Belege hierfür finden. PATRICK (B1) wächst in schwierigen Verhältnissen auf. Sein Vater ist gewalttätig und seine Mutter Alkoholikerin.²¹⁰ Dieser Umstand führt auch zur Vernachlässigung der Kinder, was folgende Aussage belegt: „*Aber, wo ich so zwölf, dreizehn war, da hat meine Mutter auch wieder angefangen zu trinken. Da hatte der [Name des Bruders 1] einen Tumor und die hat in der Zeit auch wieder angefangen zu trinken. Ist in Kneipe gegangen, mein Bruder hat seine Medikamente gebraucht, und bin ich abends so um zehn, elf Uhr bin ich dann in die Kneipe gegangen und hab versucht sie zu holen, aber die ist lieber dort geblieben und hat weiter gesoffen, da bin halt auch nach Hause gegangen -- und hab ihm glaub die Medikamente gegeben, aber ich weiß es selber nicht mehr, ist schon ewig her. -- So lief es halt, bis ich ins Gefängnis kam.*“²¹¹ Als PATRICK (B1) 14 Jahre alt ist macht die Mutter einen Entzug, gleichzeitig befindet sich der Vater in Haft und die Kinder sind auf sich selbst gestellt, wobei die Schwester in Obhut gegeben wurde. Seit der Zeit ist die Mutter schwer krank. Über die Brüder berichtet er, dass diese in der Schule ein ähnlich auffälliges Verhalten zeigten.²¹² MALIQUE (B2) wächst bis zu seinem 12, 13 Lebensjahr gemeinsam mit seinen Eltern und seiner jüngeren Schwester auf. Das Verhältnis be-

²⁰⁶ Vgl. Anhang 10: Interview BSH mit Straffälligenhilfe, Z. 79–89.

²⁰⁷ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 3.

²⁰⁸ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 12–14.

²⁰⁹ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 7–8.

²¹⁰ Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

²¹¹ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 52–61.

²¹² Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

schreibt er bis dahin als gut. Sein Vater stammt aus Ghana und seine Mutter ist Deutsche. Dieser Umstand wurde von den Großeltern nicht akzeptiert, was zu Problemen in der Familie führte.²¹³ *„Ja, dadurch geriet vielleicht auch vieles außer Kontrolle und dann, sag ich mal, wurde ich nicht so ganz richtig erzogen, wie ich eigentlich hätte sollen.“*²¹⁴ Der Vater wurde gegenüber der Mutter gewalttätig. Seine Mutter beschreibt er als zu nett. Sie schreit lediglich, und echte Konsequenzen als Erziehungsmaßnahme fehlen. Nach der Trennung verschlechtern sich die Verhältnisse. Die Kinder werden zwischen dem Vater und der Mutter hin- und hergereicht. Die Mutter ist seitdem psychisch angeschlagen und bekommt Medikamente. Das „Schreien“ von früher wird von Gleichgültigkeit abgelöst. Die Folge für MALIQUE (B2) war, dass sich die Eltern nicht mehr um ihn kümmerten, sich auch nicht für seine Schulbildung interessierten.²¹⁵ Es zeigten sich im Erziehungsverhalten eher negative Verstärkungen: *„Aus dir wird eh nix, mach ruhig so weiter!“, praktisch, also noch eher so ein Antreiben anstatt ein Stoppen.“*²¹⁶ Als Konsequenz hieraus war MALIQUE (B2) daheim unglücklich. Unterstützungsversuche durch das Jugendamt schlugen fehl. Ab dem Alter von 15 Jahren entzog er sich der elterlichen Sorge durch Abwesenheit. Auch die Tante kommt nicht mehr an ihn ran. MERT (B3) kam als Kind türkischer Einwanderer zur Welt. Er hat eine ältere und zwei jüngere Schwestern. Als einziger Sohn übernahm er die zweite Vaterrolle und wurde von seinen Eltern angehalten, entsprechend dem traditionellen Familienverständnis, die Schwestern außerhalb der Wohnung zu überwachen. Dies führte zur Überforderung bei ihm. Die Eltern arbeiten viel, um den Kindern ein gutes Leben bieten zu können, was zur Folge hat, dass sie oft erschöpft sind. Daher gelingt es ihnen nicht, das abweichende Verhalten des Sohnes zu bemerken und wirksam darauf zu reagieren.²¹⁷ *„Die haben, ich denke mal schon, dass sie sich gedacht haben, dass ich da was genommen habe. Weil ich habe da auch ab und zu zwei/ Ich hatte da auch schon zwei Anfälle daher, wo ich dann nicht mehr reden konnte und auf den Boden gefallen bin und dann zusammengebrochen bin und so. da haben sie sich schon gedacht: „Okay, mit dem Jungen stimmt was nicht.“ Aber die konnten nie was*

²¹³ Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

²¹⁴ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 17–20.

²¹⁵ Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

²¹⁶ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 91–93.

²¹⁷ Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

sagen, ich weiß nicht, die hatten vielleicht Angst, dass ich das verleugne oder abhaue, oder so.“²¹⁸ Bei der Verhandlung seiner Straftat, die zur Verhaftung führte, waren seine Eltern für ihn da. Die Mutter wird von seiner Inhaftierung sehr mitgenommen. KADIR (B4) wächst bei seinen Eltern zusammen mit seiner kleinen Schwester auf. Seine Eltern arbeiten viel, und haben gute Berufe, sind dadurch aber tagsüber viel weg. Die türkische Oma passt auf die Kinder auf, auch Onkel und Tanten waren vor Ort. Dennoch ist KADIR (B4) oft draußen unterwegs.²¹⁹ Seine Eltern lassen sich regelmäßig von ihm über sein Verhalten täuschen: *„War halt jeden Tag draußen, meine Eltern wussten noch nichts davon, weil Zeugnis habe ich selber gefälscht und alles.“*²²⁰ *„Ich muss so sagen, zu Hause war ich ein Engel. Meine Eltern kannten das nicht von mir. Draußen war ich ganz anders als zu Hause.“*²²¹ Dennoch zeigt sich, dass die Mutter einen starken Einfluss auf ihn hat. Durch den Kummer der Mutter über seinen Drogenkonsum sieht er zunächst davon ab. Nach der ersten polizeilichen Auffälligkeit mit 13 Jahren bekommt die Familie Unterstützung durch das Jugendamt. Die Erfahrungen der MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH), dass sich die Eltern straffälliger junger Männer nicht um ihre Kinder kümmern können oder wollen, decken sich mit den Berichten der befragten Auszubildenden. Eng mit der Familie verknüpft sind in diesem Alter die **Wohnsituation**, die **Finanzen** und möglicherweise vorhandene **Schulden**. PATRICK (B1) lebte bei seinen Eltern bzw. seiner Mutter, mit einer kurzen Unterbrechung, in der er, nach der Körperverletzung an zwei Jungen, in einer Wohngruppe untergebracht war. Er wuchs in finanziell schwachen Verhältnissen auf.²²² Auch MALIQUE (B2) lebte nach der Trennung seiner Eltern in schwierigen Wohnverhältnissen: *„dann mussten wir in so eine Übergangswohnung umziehen und danach so eine Art Asylantenheim sogar, also so richtige Absteige und mein Vater wohnt heute noch dort. Also die haben dann praktisch beide dort so einquartiert, meine Mutter und meinen Vater und natürlich uns auch, meine Schwester und mich. Ja, da hat es halt geschimmelt in der Wohnung und man war ständig krank und alles.“*²²³ Die Straße, in der die Familie lebte, hatte einen gewissen Ruf, der den Bewohnern einen „Assi“-Stempel aufdrückt. Dies führte

²¹⁸ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 240–247.

²¹⁹ Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

²²⁰ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 44–45.

²²¹ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 117–119.

²²² Vgl. Anhang 14: Zeit vor der Inhaftierung: Wohnsituation, etc..

²²³ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 28–34.

im Weiteren zu emotionalen Verletzungen, zu einer Verschlechterung der Bindung an das Zuhause und der Zunahme der Schulunlust. Finanziell war die Familie nicht gut gestellt.²²⁴ MERT (B3) wohnte zunächst mit seinen Eltern und seinen Schwestern in bescheidenen Verhältnissen. *„Wir haben früher im Asylantenheim gewohnt.“*²²⁵ Wobei es sich dabei eher um einen Sozialbau gehandelt hat. Als er ca. 12 Jahre alt war, konnte die Familie aufgrund der besseren finanziellen Situation in ein vierstöckiges Eigenheim mit Garten umziehen. KADIR (B4) ist in seiner frühen Kindheit oft mit seinen Eltern umgezogen. Ab einem Alter von ca. neun Jahren lebte die Großfamilie in einem Einfamilienhaus. Aufgrund der guten Jobs der Eltern waren ausreichende finanzielle Mittel vorhanden, mit denen sie auch den Sohn versorgten.²²⁶ Neben der Familie kommt den **Freunden** mit zunehmendem Alter Bedeutung zu. PATRICKS (B1) Freunde aus der Jugend und Kindheit zeigten nach seinen Aussagen kein kriminelles Verhalten. Getroffen hat man sich in der Großgruppe um „Party“ zu machen. MALIQUE (B2) beschreibt seinen damaligen Freundeskreis als Familienersatz. In der Clique treffen junge Menschen aufeinander, die cool sind, auf der Straße abhängen, keine Leistungsbereitschaft im legalen Leben zeigen und einen Migrationshintergrund haben. Die Freunde sind älter als er selber. Der ältere Bruder eines Freundes mit kriminellem Verhalten hat negativen Einfluss auf die Jüngeren. Auch wird die Clique von der Polizei beobachtet.²²⁷ Nicht-kriminelle Freunde gab es in seinem Umfeld eigentlich nicht. *„Da gab es auch noch andere, aber mit denen hat man halt irgendwie, da war man nicht auf der gleichen Wellenlänge. Also ich sag mal. Die waren vom Finanziellen her und so, waren die einfach viel besser dran und, wie wir jetzt und man hat es gemerkt.“*²²⁸ Eine Ausnahme bildet der Freund, der ihn im Alter von 13, 14 zum Basketball brachte.²²⁹ Auch bei MERT (B3) sind die Freunde ein Ersatz für die Familie. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich gegenseitig unterstützen, bedingungslos füreinander eintreten und verlässlich sind. Auch hier haben die Freunde ältere Geschwister, die bereits kriminelle Erfahrungen

²²⁴ Vgl. Anhang 14: Zeit vor der Inhaftierung: Wohnsituation, etc..

²²⁵ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 152–153.

²²⁶ Vgl. Anhang 14: Zeit vor der Inhaftierung: Wohnsituation, etc.

²²⁷ Vgl. Anhang 15: Zeit vor der Inhaftierung: Freunde.

²²⁸ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 99–102.

²²⁹ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

haben. Die Clique hält fest zusammen und feiert ihre Erfolge in den Schlägereien. Die Gruppe verleiht Stärke und gibt Anerkennung und Bestätigung. Freunde außerhalb der Clique gibt es nicht. Nach der Trennung von seiner Freundin wandelt sich sein Freundeskreis erneut. KADIR (B4) berichtet von seinen Freunden nur, dass sie im Alter von 12, 13 Jahren Räuber und Gendarm gespielt haben. Später sind seine Freunde auch seine Kunden und belohnen ihn mit Anerkennung und stellen ihn in den Mittelpunkt. Die MITARBEITERIN DER STAFFÄLLIGENHILFE (BSH) bestätigt, dass Freunde in dieser Phase des Lebens wichtige Bezugspunkte sind, dass häufig einem Alphetier gefolgt wird und auch Straftaten häufig in der Gruppe begangen werden.²³⁰ Eng mit den Freunden hängt in der Jugendphase auch das **Freizeitverhalten** zusammen und damit einhergehend der **Alkohol-** und **Drogenkonsum**. PATRICKS (B1) Freizeitbeschäftigung beschränkte sich auf Alkohol trinken und Schlägereien. Mit dem Alkohol begann er im Alter von 12 Jahren und in der Großgruppe wurde jedes Wochenende getrunken. Nach eigener Aussage bestand keine Abhängigkeit. Mit 15 Jahren kam dann gelegentlicher Konsum von Marihuana hinzu. MALIQUE (B2) und seine Freunde verbrachten ihre Freizeit gemeinsam draußen auf der Straße. Mit 13, 14 rückt dann für ein Jahr das Basketballspielen in den Mittelpunkt. Das trifft auch für die Zeit nach dem Jugendarrest mit 18 zu. Nach eigener Aussage schmeckte ihm der Alkohol nicht, wurde aber am Wochenende trotzdem im Freundeskreis konsumiert. Der Drogenkonsum hatte schließlich größere Bedeutung. Begonnen hat dieser mit Marihuana im Alter von 12, 13 Jahren. Zunächst bediente er sich an den Vorräten des älteren Bruders eines Freundes. Mit 14, 15 ist der Drogenkonsum sehr hoch. Harte Drogen wurden von ihm aber abgelehnt. Mit dem Beginn der Pubertät steigt bei MERT (B3) und seinen Freunden das Interesse an Frauen und Drogen. Um den Frauen zu gefallen, wird Männlichkeit und Stärke demonstriert, indem sie sich vor deren Augen prügeln. Alkohol galt als normal und sie konsumierten verschiedene Arten von Drogen, wobei sie auf sehr harte Drogen wie Heroin verzichteten. Finanziert wurde der Konsum durch Taschengeld oder auch den Verkauf von Drogen. Der Tagesablauf zeigt, dass sich das ganze Leben am Freizeit-

²³⁰ Vgl. Anhang 15: Zeit vor der Inhaftierung: Freunde.

spaß, den Freunden, dem Alkohol und den Drogen ausrichtete. Mit 16 Jahren verändert sich sein Freizeitverhalten durch die Freundin. Nach der Trennung stehen wieder Partys, Drogen und Alkohol auf der Tagesordnung. KADIR (B4) beschreibt seine Freizeitaktivitäten in frühester Jugend mit „Chillen“. Mit 19 verbrachte er dann viel Zeit vor Spielautomaten. Mit dem Konsumieren von Alkohol hat er erst mit 19 Jahren begonnen. Der Drogenkonsum begann bereits im Alter von 13 Jahren, durch das gemeinsame Kiffen mit seinen Freunden. Mit 14, 15 Jahren war der Konsum sehr hoch.²³¹ Danach hat er auf Drängen der Mutter damit aufgehört.²³² Mit 17 Jahren beginnt er Koks zu nehmen.²³³ Neben den Freunden nehmen auch die ersten **Beziehungen** zum anderen oder gleichen Geschlecht Einfluss. PATRICK (B1) und KADIR (B4) erwähnen keine Beziehung in den Jahren vor ihrer Verhaftung. MALIQUE (B2) nennt nur kurze Beziehungen von ein bis zwei Monaten. MERT (B3) hingegen berichtet von seiner ersten ernsthaften Beziehung zu seiner Freundin, die er mit 16 Jahren kennenlernte.²³⁴ Es bezeichnet sie als große Stütze, *„die mich dann so langsam bisschen immer verändert hat, die gesagt hat: ‚Hey bitte hör auf mit den Drogen, hör auf mit den ganzen Schlägereien, änder dich, lass deine Freunde.“*²³⁵ Sie verbrachten immer mehr Zeit zusammen, wodurch sich die Kontakte zum kriminellen Freundeskreis verringerten und sowohl die Straftaten als auch der Drogenkonsum abnahmen. Allerdings belastet die fehlende Akzeptanz durch die Eltern der Freundin die Beziehung. Schließlich geht Mert fremd, was dann auch zur Trennung führte.²³⁶ Ein zentraler Bereich auf dem Weg ins Erwachsenenleben stellt der **Leistungsbereich** in Form von **Schule, Ausbildung und Arbeit** dar. Bei allen befragten Auszubildenden zeigten sich bereits in der Kindheit oder Jugend schulische Auffälligkeiten. PATRICK (B1) besuchte nach der Grundschule, in der er eine Klasse wegen des Unfalls wiederholte, eine Hauptschule. Mit 14 Jahren bekam er dann einen Schulabschluss und wurde auf eine Erziehungsschule geschickt. Dort wurde er ebenfalls ausgeschlossen und ging anschließend auf eine Förderschule,

²³¹ Vgl. Anhang 16: Zeit vor der Inhaftierung: Freizeitverhalten.

²³² Vgl. Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.

²³³ Vgl. Anhang 16: Zeit vor der Inhaftierung: Freizeitverhalten.

²³⁴ Vgl. Anhang 17: Zeit vor der Inhaftierung: Beziehungen.

²³⁵ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 76–79.

²³⁶ Vgl. Anhang 17: Zeit vor der Inhaftierung: Beziehungen.

von der er mit 15 Jahren ebenfalls ausgeschlossen wurde. Die Zeit bis zur Inhaftierung verbrachte er beim IB zur Berufsvorbereitung, mit der Möglichkeit seinen Hauptschulabschluss nachzumachen. Dies gelang ihm jedoch nicht. Nach eigener Aussage hat er, bis auf wenige Ausnahmen, regelmäßig die Schule besucht. Allerdings hatte ein schulischer Erfolg keine Bedeutung für ihn. Hänseleien wegen seiner Herkunft und Hautfarbe und sehr strenge Lehrer:²³⁷ *„ich sag mal, unsere Lehrer waren damals schon noch sehr streng, also das waren noch richtig die alten Lehrer, die haben uns mit der Faust, somit seinem Finger, hat der uns auf den Kopf gehauen, wenn wir nicht aufgepasst haben“*²³⁸ hatten bei MALIQUE (B2) bereits in der Grundschule Schulunlust zur Folge. In der Hauptschule zeigt sie sich durch hohe Fehlzeiten und den Abbruch in der neunten Klasse. Ab der sechsten oder siebten Klasse zeigte sich aufgrund der familiären Probleme und der damit verbundenen Konzentrationsstörung ein starker Leistungsabfall. Den Hauptschulabschluss holt er ohne viel zu lernen nach dem Jugendarrest mit 18 Jahre nach, mit einem Ergebnis von 3,0. Mehr Leistungsbereitschaft zeigte er hingegen zeitweise beim Basketball, was dann aber mit hohem Aufwand betrieben wurde, dass es zu Lasten des Schulbesuchs ging. Mit 18, 19 hatte er einen Ausbildungsplatz nicht angetreten. Geld verdiente er mit Aushilfsjobs für ein paar Monate auf der Baustelle oder in Industriebetrieben als Ungelernter. Auch MERT (B3) hatte in der Grundschulzeit mit Ausgrenzung zu kämpfen. In der Hauptschule verschaffte es sich über Gewaltanwendungen Respekt. Er wurde auch zum Klassensprecher gewählt. Eine Lehrerin nahm sich seiner an, um ihn zu fördern. Dies wusste er aber nicht zu schätzen. Geschwänzt hat er nur einzelne Stunden, die nicht den Eltern gemeldet wurden. Den Hauptschulabschluss macht er mit 3,4, ohne zu lernen. Daran schloss sich ein Berufsvorbereitungsjahr an, das er mit hohen Fehlzeiten und keiner Verbesserung des Hauptschulabschlusses verließ. Die anschließenden Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz waren nicht erfolgreich. Nach einem Jahr mit Gelegenheitsjobs nahm er an einer Einstiegsqualifizierung teil, von der er wegen hoher Fehlzeiten ausgeschlossen wurde. Daraufhin nahm er wieder verschiedene Aushilfsjobs an. Bei KADIR (B4) zeigt sich ein ähnliches Bild. Nach der Grundschule besuchte

²³⁷ Vgl. Anhang 18: Zeit vor der Inhaftierung: Leistungsbereich.

²³⁸ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 202–205.

er die Hauptschule, von der er in der siebten Klasse ausgeschlossen wurde. Nach dem Schulwechsel verweigerte er sich ganz. Die Schule war für ihn ohne Bedeutung. Nach einem Jahr Nichtstun besuchte er das Berufsvorbereitungsjahr, von dem er ebenfalls wegen eines Gewaltdelikts ausgeschlossen wurde. Im Anschluss daran erfolgte die Berufsvorbereitungsmaßnahme beim IB. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern verhinderte KADIR (B4). Auch die Erfahrungswerte der MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) zeigen ein ähnliches Bild für junge Straftäter. Viele haben keinen Hauptschulabschluss, und wenn doch, dann mit schlechten Noten. Sitzenbleiben und ein unregelmäßiger Schulbesuch sind keine Seltenheit. Manche besuchten auch die Förderschule.²³⁹ Der Kontakt zwischen Eltern und Schule ist meist nicht vorhanden: *„Da waren überforderte Eltern, da sind Lehrer, die wahrscheinlich auch am Rande von irgendwas sind und dann fallen die runter.“*²⁴⁰ Auf die Frage, welche **Ursachen** er für seine **Straftaten** sehe, fand PATRICK (B1) keine Antwort. MALIQUE (B2) gibt diesbezüglich seine Drogengeschäfte an, und dass er damit Geld verdienen wollte. Auch die verpasste Basketballkarriere motivierte ihn weiter zu machen. MERT (B3) geht davon aus, dass es daran lag, dass er nicht er selbst sein konnte, seine wahren Gefühle vor den Freunden verstecken musste und alles in sich rein gefressen hat. KADIR (B4) wollte mit seinen Straftaten Geld verdienen.²⁴¹

6.1.2.2 Zeit in Haft

Bezüglich der **Gerechtigkeit**²⁴² des Urteils und der damit verbundenen Inhaftierung ergaben sich folgende Aussagen: Für PATRICK (B1) war das Urteil bzw. die Haftstrafe mehr als gerecht. Er hat selbst nach einer hohen Strafe verlangt und sieht das Unrecht seiner Tat ein. MALIQUE (B2) dagegen hadert mit dem Urteil, da er von seinem Händler verraten wurde und dieser straffrei ausgegangen ist. MERT (B3) zeigt sich zu Beginn der U-Haft noch gewiss, dass er um die Strafe herumkommen wird. Nach dem Urteil sieht er zwar ein, dass er eine Strafe verdient hat, empfindet diese in

²³⁹ Vgl. Anhang 18: Zeit vor der Inhaftierung: Leistungsbereich.

²⁴⁰ Anhang 10: Interview BSH mit Straffälligenhilfe, Z. 370–372.

²⁴¹ Vgl. Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.

²⁴² Zum Grund und der Dauer der Inhaftierung vergleiche Kap. 6.1.1.

Anbetracht seiner persönlichen Situation und der verbauten beruflichen Zukunftschancen als zu hoch an. KADIR (B4) findet, dass die Inhaftierung nötig war²⁴³, da er sonst möglicherweise noch tiefer gefallen wäre.²⁴⁴ Bei der Betrachtung der **sozialen Beziehungen** während der Haftzeit spielten bei allen Befragten die Eltern, bzw. die Mutter im Besonderen, eine wichtige Rolle. Eine Freundin erwähnt keiner der Befragten. PATRICK (B1) stand in gutem Kontakt mit der Familie und erhielt Besuche, wobei die Mutter aufgrund der Krankheit nur einmal kommen konnte. Der Kontakt zu den Freunden lief postalisch und dabei nur schleppend. Bei den Mithäftlingen hält er sich zurück, da er keinen Ärger will.²⁴⁵ Lediglich mit dem Reiniger hatte er etwas zu tun: *„dann habe ich halt mit dem Reiniger, der das ganze komplette Haus, die Wäsche macht für uns Insassen, habe ich mit dem gechillt, Playstation gespielt, Fernsehen geguckt, geraucht.“*²⁴⁶ Für MALIQUE (B2) war die Mutter in der Zeit wichtig, wobei er sich weniger auf die emotionale Unterstützung als vielmehr auf die finanzielle bezieht. Den Freunden außerhalb des Gefängnisses ist er egal, dafür kennt er einige Mithäftlinge, die ihn während der Haftzeit in ihren Kreis aufnahmen, bereits von der Zeit vor der Inhaftierung. Auch bei MERT (B3) waren die Eltern eine große Stütze in der Zeit. Sie kamen jedes Mal zu Besuch. Außerhalb der Besuchszeiten werden Telefonate geführt und Briefe geschrieben. Die Mutter war von besonderer Bedeutung, da sie von der Inhaftierung sehr mitgenommen wurde. Den Kontakt zu den Freunden beschreibt er als gut. Mit den Mithäftlingen, unter denen sich zwei Freunde von früher befanden, hatte er sich gut verstanden, wobei er sich eher von den Mithäftlingen abgrenzte. Auseinandersetzungen gab es selten. Zu den Vollzugsbeamten baute er, im Vergleich zu den anderen Befragten, ein gutes Verhältnis auf, da er sich davon Vorteile versprach.²⁴⁷ KADIR (B4) gibt für die erste Inhaftierung an, dass seine Eltern ihn in Haft besuchen wollten, er es ihnen aber verweigerte: *„Ja, ich habe gesagt, ich hab so viel Scheiße gebaut, meine Mutter hat geweint*

²⁴³ Diese Äußerung schließt sich thematisch an die Erzählungen zur ersten Inhaftierung an. Inhaltlich passt diese Aussage, bei Betrachtung des Gesamtzusammenhangs, aber besser zur zweiten Inhaftierung.

²⁴⁴ Vgl. Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer, Beurteilung der Inhaftierung.

²⁴⁵ Vgl. Anhang 21: Zeit in Haft: soziale Beziehungen.

²⁴⁶ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 435–438.

²⁴⁷ Vgl. Anhang 21: Zeit in Haft: soziale Beziehungen.

und Dinger, ich will die jetzt nicht noch mehr unter diesem ganzen Gesockse haben, und dass sie noch vor mir weint und so, das macht nur den Kopf kaputt.“²⁴⁸ Seine Freunde waren in der Zeit selbst in Haft, aber nicht im gleichen Gebäude. Unter den Häftlingen gab es ein Kräftemessen und der Respekt vor Eigentum und Privatsphäre war nicht vorhanden. Während der zweiten Inhaftierung veränderte sich das Verhältnis zu den Mithäftlingen. Es ging zwar immer noch darum sich Respekt zu verschaffen und sein Gesicht zu wahren, aber „Leute abziehen“ gab es nicht mehr.²⁴⁹ Die Zeit in Haft wurde von den Befragten hinsichtlich ihrer **Resozialisierung** unterschiedlich genutzt. PATRICK (B1) lernte einen geregelten Tagesablauf kennen, sich an Regeln zu halten und sich sinnvoll in der Freizeit zu beschäftigen. Er machte eine Sozialtherapie und arbeitete, nachdem er den Hauptschulabschluss nachgeholt hatte, in der Schreinerei der JVA. Hinsichtlich seiner Entlassung ist keine besondere Entlassungsvorbereitung zu erkennen. Sein Bruder hatte ihm schließlich einen Ausbildungsplatz vermittelt. MALIQUE (B2) nahm während seines Gefängnisaufenthalts vor allem Sportangebote wahr und rauchte zusammen mit seinen Freunden auch legale Kräuter:²⁵⁰ *„Zigaretten rauchen die und diese, diese legalen Kräuter da, diese Kräutermischungen da, wo man aus dem Internet bestellen kann. Ich sage mal Marihuana für Arme, oder so. Und ja, das ist halt dort drin ziemlich angesagt gewesen zu der Zeit, als ich drin war.“*²⁵¹ Zudem arbeitete er im vollzugseigenen Montagebetrieb. Bezüglich einer anschließenden Ausbildung wurden Gespräche mit Sozialarbeitern geführt. Die Entlassung erfolgte plötzlich und ohne nennenswerte Vorbereitung. MERT (B3) hielt sich in der Haftzeit an alle Regeln und Vorgaben. Er lernte einen geregelten Tagesrhythmus kennen. Zudem machte er ein Anti-Aggressionstraining und nahm an der MPU²⁵²-Vorbereitung teil. Er begann in der Haft eine Ausbildung, obwohl er wusste, dass er sie aufgrund des Entlassungstermins nicht abschließen konnte. Er begründet es damit, dass Bildung nun für ihn Sinn machte. Die letzten sechs Monate seiner Haftzeit verbrachte er als Freigänger. Er arbeitete bei einem Systemgast-

²⁴⁸ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 313–316.

²⁴⁹ Vgl. Anhang 21: Zeit in Haft: soziale Beziehungen.

²⁵⁰ Vgl. Anhang 22: Zeit in Haft: Resozialisierung.

²⁵¹ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 512–517.

²⁵² medizinisch-psychologische Untersuchung, ein Verfahren zur Ermittlung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

ronomen und gewöhnte sich langsam an das Leben in Freiheit. KADIR (B4) machte während seiner ersten Inhaftierung den Schulabschluss nach, weil er hierfür mehr Geld erhielt und er sich Vorteile für die Anhörung ausrechnete. Danach arbeitete er im Betrieb der JVA, weil dort seine Freunde waren. Zudem besuchte er verschiedene Resozialisierungskurse. Bei der zweiten Inhaftierung absolvierte er eine sechsmonatige Suchttherapie, die er auch selber anstrebte. Bei der Entlassung aus der Therapie stand ihm ein Bewährungshelfer zur Verfügung, die Arbeitsstelle wurde organisiert und ebenso bestand bereits Kontakt zur Drogenberatung.²⁵³

6.1.2.3 Zeit nach der Inhaftierung

Nach der Haftzeit hatte PATRICK (B1) wenig Kontakt zu den **Eltern**, wobei er die kranke Mutter gelegentlich besuchte. Seine Brüder sind ihm wichtig, vor allem der Lieblingsbruder, den er verletzt hatte, ist für ihn ein Vorbild und eine wichtige Bezugsperson geworden. MALIQUE (B2) hatte nach der Entlassung sofort Kontakt zu seinem Vater und der Schwester aufgenommen. Über den weiteren Kontakt sagt er nichts und auch nichts über den zur Mutter. MERT (B3) äußert sich während des Interviews nicht explizit über den Kontakt zu seinen Eltern. Bei KADIR (B4) gab es nach der Inhaftierung Klärungsgespräche mit den Eltern. Die Eltern und seine Familie stehen für ihn jetzt an erster Stelle. PATRICKS (B1) **Freunde** sind die gleichen wie vor der Inhaftierung, allerdings finden die Treffen heute eher in kleineren Gruppen oder als Pärchenabend statt. MALIQUE (B2) und MERT (B3) haben mit ihren alten Freunden gebrochen. KADIRS (B4) frühere Freunde sind alle im Gefängnis. Heute sind seine Freunde seine ehemaligen Kunden, die einen normalen Lebensweg eingeschlagen haben. Nach der Haft sind alle Befragten eine enge **Beziehung** eingegangen. Außer bei MERT (B3) halten diese bis heute an. MERT (B3) hatte für geraume Zeit die Beziehung zu seiner Ex-Freundin wieder aufgenommen. PATRICK (B1) und KADIR (B4) sind zudem beide Väter geworden, wobei PATRICKS (B1) Sohn nach wenigen Monaten verstorben ist. Betrachtet man den Kontakt zu den aktuellen Arbeitskollegen, so ergibt sich folgendes Bild: PATRICK (B1), MALIQUE (B2) und MERT (B3) legen Wert auf den guten und teilweise

²⁵³ Vgl. Anhang 22: Zeit in Haft: Resozialisierung.

auch privaten Kontakt zu den Arbeitskollegen und Klassenkameraden. KADIR (B4) hingegen trennt streng zwischen den Welten und lehnt den privaten Kontakt ab.²⁵⁴ Neben den sozialen Beziehungen stellen die **Wohnsituation, die Finanzen und Schulden** der Auszubildenden, weitere wichtige Aspekte dar. PATRICK (B1) ist direkt nach der Entlassung bei seinem zukünftigen Ausbilder eingezogen. Nach vier Monaten zog er zu seiner Mutter und relativ kurze Zeit später ist er mit seiner Freundin zusammengezogen. MALIQUE (B2) berichtet über die Zeit direkt nach dem Gefängnis nichts zur Wohnsituation. Heute wohnt er zusammen mit seiner Freundin in einer anderen Stadt. Dort hat er sich gleich um Arbeit gekümmert, um sich diese leisten zu können. MERT (B3) bewohnt im Haus seiner Eltern ein eigenes Stockwerk. KADIR (B4) wohnt offiziell bei seinen Eltern, wobei er häufig bei seiner Freundin ist. Er arbeitete zunächst in verschiedenen Jobs, in denen er sich bewährt hat. Finanziell geht es ihm gut, da er aus der Zeit seiner Straffälligkeit noch Geld hat. PATRICK (B1) und MERT (B3) müssen heute noch die Schulden aufgrund ihrer Straftaten abtragen. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE merkt dazu an, dass häufig nach der Haftentlassung ein fester Wohnsitz fehlt.²⁵⁵ Ein weiteres Augenmerk wird auf **das Freizeitverhalten** sowie den **Alkohol- und Drogenkonsum** gelegt. PATRICK (B1) ist in der Zeit nach der Entlassung viel Fahrrad gefahren. Heute verbringt er seine Freizeit mit seiner Freundin oder im kleinen Freundeskreis. Alkohol wird eher selten getrunken, dafür aber mehrmals wöchentlich Marihuana konsumiert. MALIQUE (B2) äußert sich nicht zum Freizeitbereich, allerdings beschreibt er, wie der abnehmende Drogenkonsum sein Leben verbessert hat. MERT (B3) war nach der Entlassung viel unterwegs und auf Partys. Als er wieder mit seiner Freundin zusammen war, hat er sich Tiere angeschafft und wieder begonnen Fußball zu spielen. Partys wurden seltener. Alkohol trinkt er am Wochenende, manchmal auch zu viel. Zu Drogen äußert er sich nicht. KADIR (B4) verbringt seine Freizeit mit Freunden und unauffälligen Freizeitaktivitäten. Alkohol trinkt er ab und zu, Drogen spielen eine untergeordnete Rolle.²⁵⁶

²⁵⁴ Vgl. Anhang 23: Zeit nach der Haft: soziale Beziehungen.

²⁵⁵ Vgl. Anhang 24: Zeit nach der Haft: Wohnsituation, Finanzen, etc.

²⁵⁶ Vgl. Anhang 25: Zeit nach der Haft: Freizeitverhalten.

6.1.2.4 Abbruch der kriminellen Karriere

Alle Befragten haben nach eigener Aussage erkannt, dass sie ihr altes Leben so nicht mehr weiterleben wollten.²⁵⁷ PATRICK (B1) beschreibt auf die Frage, ob sich im Gefängnis etwas bei ihm verändert hat, Folgendes: „B1: Ich bin reifer geworden. I: Können Sie das näher erklären? B1: Ja, ich bin klüger geworden, ich bin nicht mehr so, der gleich drauf schlägt, oder, wenn mich jetzt jemand beleidigt, das geht hier rein und da raus. Das hat halt früher nicht geklappt. I: Wissen Sie, warum sich das verändert hat bei Ihnen? B1: Weil ich aus meinen Fehlern gelernt hab.“²⁵⁸ Den tatsächlichen Auslöser für diese Veränderung, das Gefängnis oder die Tat an seinem Bruder, kann er nicht genau benennen. Bei MALIQUE (B2) hat der Haftaufenthalt zu einem wachsenden Bewusstsein über verpasste Chancen geführt. Nach der Haftentlassung bestanden zunächst Unsicherheiten bezüglich des weiteren Lebenswegs. Dies führte ihn schließlich zurück in alte Bahnen. Ausschlaggebend für den Ausstieg aus der Kriminalität war eine weitere Anzeige wegen Diebstahls, den er wohl nicht einmal selbst begangen hat, gefolgt von einer Verurteilung zu weiteren drei Jahren Bewährung.²⁵⁹ „Ja, ich meine die Idee hat man schon ein paar Mal gehabt. Aber -- das dann wirklich gemacht, das habe ich dann auch nur, -- weil da nochmal was kam.“²⁶⁰ Daran schloss sich die Erkenntnis an, dass sich Straftaten nicht lohnen, und das Leben entspannter ist, ohne ständig Angst haben zu müssen, erwischt zu werden. Er begriff, dass das alte Leben so keinen Sinn mehr machte, denn jede noch so kleine Straftat würde zu einer hohen Strafe führen. Sein Ziel bestand darin, eine Rückkehr in die Haft zu vermeiden.²⁶¹ Auch MERT (B3) wollte verhindern in Zukunft erneut inhaftiert zu werden. Für ihn war klar, dass jede weitere Straftat erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen wird. Vor allem das Leid der Eltern hielt ihn dazu an sein Verhalten zu ändern. „Aber man hat immer gesehen, immer wenn sie [die Eltern] kommen, dass sie immer älter geworden sind so, dass die Zeit, wo ich drinnen war, sie viel schlimmer mitgenommen hat als mich. Da habe ich gedacht: „Hey, entweder du änderst dich jetzt für deine Familie oder du stürzt jetzt kom-

²⁵⁷ Vgl. Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.

²⁵⁸ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 482–488.

²⁵⁹ Vgl. Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.

²⁶⁰ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 721–723.

²⁶¹ Vgl. Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.

plett ab.“ *Dann habe ich das auch gemacht.*²⁶² Bei KADIR (B4) führte die erste Inhaftierung dazu, noch krimineller zu werden. Erst ein Zwischenfall, als die zweite Inhaftierung bereits anstand, brachte die Veränderung.²⁶³ *„Wir waren in einer Wohnung drin und da waren drei Mädels und fünf Freunde von mir und die waren alle unterwegs und alle dicht und ich war auch gut unterwegs und dann bin ich in den Raum gekommen und dann habe ich gerufen, keiner hat mir zugehört, alle waren in ihrem Film, hab dann durch die Gegend geguckt. Dann habe ich mir so gesagt, was machst du hier überhaupt. Schau mal alle Leute an und da habe ich mir gedacht, genau so bin ich auch. Und am dem gewissen Punkt hat es dann, glaube ich, klick gemacht. Ich wollte nicht so, so, mein ganzes Leben lang so sein.“*²⁶⁴ Während der zweiten Inhaftierung kam für ihn die Erkenntnis hinzu, dass Geld nicht glücklich macht. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) beschreibt den Abbruch als eine Konsequenz des Frusts über das alte Leben. Es bedarf einer Selbsterkenntnis, der dann auch Taten folgen müssen.²⁶⁵ Bei allen Befragten ist eine **Veränderung ihrer Persönlichkeit** erkennbar. PATRICK (B1) erklärt, er habe mit seiner kriminellen Vergangenheit abgeschlossen. Er beschreibt sich heute als nett, zuverlässig und korrekt im Vergleich zu dem „Arschloch“, das er damals war. Heute tut er Dinge, obwohl sie keinen Spaß machen, weil sie einem übergeordneten Ziel dienen.²⁶⁶ MALIQUE (B2) sieht seinen früheren Lebensstil kritisch: *„ich war irgendwie auch glücklich, aber das war so ein gefälschtes Glück, so ein getäushtes Glück, man hat sich das selber gemacht. Man hat sich so zugekiffert, dass man es selber nicht mehr gecheckt hat“.*²⁶⁷ Er beschreibt, dass er heute auch in einem normalen Leben glücklich sein kann. Den Spaß von früher sieht er heute als verlorene Zeit an. MERT (B3) beschreibt, dass er früher wie ein „einsamer Wolf“ war, der sich hinter Drogen und Alkohol versteckt hat. Heute sieht er sich als Wolf, der im Leben steht und es genießt. Er ist sich selbst heute wichtiger als seine Freunde. Er bewältigt Krisen und verfolgt seine Ziele, wobei er sich von der Zukunft nicht zu viel erhofft, um nicht enttäuscht zu werden. Heute ist Arbeit ein wichtiger Teil seines Lebens. Mit seiner Tat hat er abgeschlossen, nachdem er sich mehrfach beim Geschädigten entschuldigt hat.

²⁶² Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 103–107.

²⁶³ Vgl. Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.

²⁶⁴ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 427–436.

²⁶⁵ Vgl. Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.

²⁶⁶ Vgl. Anhang 27: Abbruch: Veränderung der Persönlichkeit.

²⁶⁷ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 1026–1032.

KADIR (B4) beschreibt sein altes Leben wie einen Rausch. Er stand immer im Mittelpunkt und es war wichtig Geld zu haben. Heute übernimmt er Verantwortung für andere. Seine Familie, seine Freundin, sein Sohn und die Ausbildung sind ihm mehr wert als Geld. Anerkennung findet er bei für ihn wichtigen Personen. Er schämt sich für seine Taten, will aber nach vorne schauen. Er sieht sein Leben positiv und ist stolz darauf, was er bis jetzt alles geschafft hat.²⁶⁸

6.1.2.5 Berufsausbildung

Patrick (B1) ist es als einzigem gelungen auf direktem **Weg**, über Beziehungen seines Bruders, eine **Berufsausbildung** zu bekommen. Als er diese nach drei Monaten wieder verloren hatte, machte er beim IB verschiedene Praktika, die ihm den Lagerbereich näher brachten. Das Jobcenter vermittelte ihm eine Ausbildung zum Fachlageristen im Rahmen einer BaE-Maßnahme. MALIQUE (B2) bekam die Auflage eine Ausbildung zu machen und wurde ebenfalls durch das Jobcenter in eine BaE-Maßnahme, eine Ausbildung zum Fachlageristen, vermittelt. MERT (B3) kümmerte sich sofort nach der Entlassung um eine Ausbildung. Auch hier vermittelte das Jobcenter die BaE-Maßnahme als Fachlagerist. Aufgrund guter Leistungen schaffte er nach eineinhalb Jahren sowohl den Übergang in eine reguläre Ausbildung als auch den Berufswechsel zur Fachkraft für Lagerlogistik. KADIR (B4) bemühte sich zunächst selbst zusammen mit dem Bewährungshelfer erfolglos um eine Ausbildung. Dann vermittelte auch hier das Jobcenter eine BaE-Maßnahme zum Fachlageristen. Die Aussagen der MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) zeichnen ein ähnliches Bild. Auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen kaum Chancen, wenn Lücken im Lebenslauf vorhanden sind. Eine Möglichkeit um in eine Ausbildung zu kommen, sind Praktika, um sich zu beweisen. Auch der Weg über das Projekt zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch die Straffälligenhilfe stellt für Menschen mit fehlender Ausbildungsreife eine Möglichkeit dar. Und gerade für jüngere Straffällige (unter 25 Jahren) sind die BaE-Maßnahmen oder ähnliche Angebote gegeben. In Frage

²⁶⁸ Vgl. Anhang 27: Abbruch: Veränderung der Persönlichkeit.

kommende Berufe sind solche mit relativ geringen Anforderungen.²⁶⁹ Neben dem Jobcenter und den Trägern der BaE-Maßnahme finden sich für die betreffende Klientel noch weitere **institutionelle Unterstützungsangebote**. Dazu gehören Sozialarbeiter und Bewährungshelfer oder auch die Organisationen der freien Straffälligenhilfe. Die Träger der BaE-Maßnahmen unterstützen ihre Auszubildenden hinsichtlich der Bewerbungen bei den Kooperationsbetrieben, bieten Nachhilfe und sorgen dafür, dass die Berichtshefte geführt werden.²⁷⁰ MALIQUE (B2) war zunächst unsicher bezüglich des Aufgabengebiets des Trägers: „Also ich habe gedacht, das wäre so ein Anlaufstelle für Drogensüchtige und so.“²⁷¹ Er zeigt sich heute aber zufrieden mit der Unterstützung. Zu schätzen weiß er, dass Rücksicht auf die Besonderheiten der Klientel genommen wird. Auch MERT (B3) hat die Erfahrung gemacht, dass ihm geholfen wurde, wenn es nötig war. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) merkt noch an, dass es für Straffällige unter 25 Jahren beim Jobcenter viele Angebote gibt, diese mit zunehmendem Alter allerdings abnehmen. Zu beachten ist auch, dass bei Endstrafe keine institutionelle Unterstützung verankert ist.²⁷² Auf die Frage, welche Probleme im Rahmen einer Ausbildung bei ehemaligen Strafgefangenen auftreten können, ließen sich aus ihrem Erfahrungsschatz drei **Problembereiche** herausarbeiten, die in der folgenden Abb. 7 dargestellt sind.

²⁶⁹ Vgl. Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.

²⁷⁰ Vgl. Anhang 29: Berufsausbildung: institutionelle Unterstützung.

²⁷¹ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 801–802.

²⁷² Vgl. Anhang 29: Berufsausbildung: institutionelle Unterstützung.

institutionelle und organisatorische Probleme	Probleme die eigene Person betreffend	Probleme im Umgang mit anderen
<ul style="list-style-type: none"> • finanzielle Probleme, da <ul style="list-style-type: none"> ○ Schnittstellenproblematik bei Jobcenter und anderen Sozialbehörden ○ zu schnelle Übergänge, um alle Anträge zu stellen • Formalitäten • fehlende Unterstützung • fehlende Perspektive • Wohnen • Zeugnisse aus der JVA • starke Konkurrenz auf dem ersten Arbeitsmarkt durch junge Schulabgänger ohne Lücken im Lebenslauf • drohender Kundenverlust bei Einstellung eines Ex-Häftlings 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Motivation • fehlende Selbstständigkeit/Eigeninitiative • braucht mehr Biss • fehlende Tagesstruktur • fehlendes Selbstvertrauen • fehlende realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten • will nur Spaß haben/Spaßgesellschaft • Suchtprobleme • schlechte Arbeitsmentalität • mangelnde Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit • keine Regelmäßigkeit • je älter man ist, desto anstrengender wird eine Ausbildung • Herausforderungen nicht gewachsen • unflexibel • Vermeidungsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftlicher Verantwortung nicht bewusst • Schwierigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Umgang mit Konflikten ○ Umgang mit Frust und Kritik ○ Kollegialität • fehlende Teamfähigkeit • fehlende Übernahme von Verantwortung • mangelnde Toleranz • mangelnder Respekt

Abb. 7: Problembereiche in der Berufsausbildung aus Expertensicht

Die persönliche Perspektive der Befragten zeigt ein etwas anderes Bild. PATRICK (B1) berichtet, dass er die Schule nicht mag. Wie auch KADIR (B4) empfindet er die Ausbildung aufgrund der drei Lernorte (Betrieb, Schule, privater Bildungsträger) noch anstrengender. Ein weiteres Problem sind seine Fehlzeiten, die er aber in Erwartung der Übernahme in einen Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt reduziert hat. Seinen Gefängnisaufenthalt will er vor dem zukünftigen Arbeitgeber verschweigen. Für MALIQUE (B2) stellte die finanzielle Situation zu Beginn der Ausbildung eine große Hürde dar, die auch Mietschulden und den Beinah-Verlust der Wohnung zur Folge hatte. Auch er hat Probleme mit der Pünktlichkeit, dazu kommen noch Konzentrationsprobleme und mangelnde Motivation zum Lernen. Außerdem merkt er an, dass es wichtig ist, dass die Ausbildung zu den eigenen Fähigkeiten passt. Bei MERT (B3) verläuft die Ausbildung relativ problemlos. Dennoch rauben ihm private Sorgen die berufliche Perspektive. Schulden, die sich aus seiner Straftat ergeben, werden in Zukunft sein Gehalt bis auf das Existenzminimum reduzieren. KADIR (B4) berichtet neben Konzentrationsproblemen und der fehlenden Möglichkeit daheim zu

lernen, dass er als billige Arbeitskraft eingesetzt wird und in seiner Ausbildung nicht viel lernt.²⁷³ Dazu kommt noch der geringe Verdienst. Der Umgang mit den Kollegen ist für ihn teilweise schwierig, vor allem dann, wenn er Anweisungen von Kollegen bekommt, die ihm nicht vorgesetzt sind: *„wissen Sie, ich habe doch manchmal diesen Knastkopf. Und wenn dann einer sagt, wenn einer dann zu laut wird oder mich so kommandieren will, dann kommt dieser, ich will das selber nicht, aber dann kommt dieser Dinger, dann werde ich auch laut und dann sage ich: „Was willst du?“, und so. Und dann, das ist schon oft vorgekommen jetzt, ob es draußen war oder ob es im Betrieb auch.“*²⁷⁴ Neben allen Problemen zeigten sich während der Ausbildung aber auch **stützende Faktoren**, die den Auszubildenden halfen. Vor allem die motivationalen Aspekte treten hier in den Vordergrund. Alle Befragten gaben an, dass ihnen die Arbeit bzw. der Ausbildungsberuf Spaß machen. Zudem ist allen klar geworden, dass die Berufsausbildung für das künftige Berufsleben wichtig ist. *„B1: Eine abgeschlossene Ausbildung, das möchte ich damit erreichen und dass ich halt bessere Arbeit finde, weil ohne Ausbildung geht gar nichts mehr. Nicht mal mit Ausbildung kriegt man eine gescheite Arbeit. Wird man zur Leihfirma geschickt.“*²⁷⁵ *„B2: Also das ist auch sehr, sehr, sehr wichtig, dass man einfach guckt, dass die Jugendlichen direkt in eine Ausbildung reinkommen. Egal wie, aber die müssen da rein einfach. Das sollte sozusagen ein Gesetz sein, weil ohne Ausbildung/ Man steht echt da wie der letzte Trottel.“*²⁷⁶ *„B3: weil ich hab, will irgendwann mal was erreichen und, wenn ich mal eine Familie habe, meinen Kindern was bieten, und nicht, dass meine Kinder auch so landen wie ich. Und dass ich halt denen auch, dann erzählen kann, was der Vater früher war und was er heute ist. Und dass sie die Möglichkeiten auch haben.“*²⁷⁷ *„B4: Aber wenn man die Ausbildung macht und Lust darauf hat und man sieht, man muss noch vierzig Jahre arbeiten und Zeitarbeit und so geht nicht. Man muss eine Ausbildung machen, dann ist es schon was Gutes. Es ist auf jeden Fall was Gutes.“*²⁷⁸ MALIQUE (B2) wird von der Scham über sein verpatztes Leben und dem Stolz, endlich einen Ausbildungsplatz gefunden zu haben, angetrieben. Auch das positive Arbeitsklima trägt zum Erfolg bei. Die Ausbildung steigere zudem sein Selbstwertgefühl. Für MERT (B3) hatte die Ausbildung zunächst keine Bedeutung. Erst als er bemerkte, dass er gute Noten bekommt und erfolgreich werden kann, mo-

²⁷³ Vgl. Anhang 30: Berufsausbildung: Problembereiche.

²⁷⁴ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 652–658.

²⁷⁵ Anhang 5: Interview B1 mit Patrick, Z. 831–834.

²⁷⁶ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 1005–1009.

²⁷⁷ Anhang 7: Interview B3 mit Mert, Z. 942–947.

²⁷⁸ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 843–847.

tivierte ihn dies und spornte ihn an, seine Ziele zu verfolgen. Dazu kommt auch noch die Wertschätzung des Ausbilders. Im weiteren Verlauf der Ausbildung ergab sich ein Betriebswechsel, bei dem sich sowohl das Arbeitsklima als auch der Anspruch an die Arbeit verschlechterten. Hier hilft ihm die Erkenntnis, dass Spaß nicht alles ist, sondern der Abschluss der Ausbildung im Vordergrund steht. Die Schule nimmt er als positiven Lernort wahr. Er berichtet zudem, dass in seinem ersten Betrieb seine Vergangenheit von seinem Chef und den Kollegen akzeptiert wurde. Diese Erfahrung macht auch KADIR (B4) in seinem Betrieb. Zudem fügt er noch an, dass der Beruf Fachlagerist sein Wunschberuf ist und die Anforderungen gut zu seinen Fähigkeiten passen. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) führt an, dass Unterstützung die Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf ist, damit sich der Auszubildende auf das Wesentliche konzentrieren kann. Im Weiteren bedarf es stabiler Wohnverhältnisse, gesunder sozialer Beziehungen, und möglicherweise Therapien zur Suchtbehandlung. Förderlich ist auch ein gutes Verhältnis zwischen dem Chef und dem Auszubildenden. Die Erfolgchancen können sich durch Kooperationen der Beteiligten erhöhen. Falls es an Ausbildungsreife mangelt, sollte ein Kompetenztraining absolviert werden. Auch das äußere Erscheinungsbild sollte gepflegt sein und auf gute Umgangsformen Wert gelegt werden.²⁷⁹ Auf die Frage, **welche Bedeutung die Berufsausbildung** für sie habe, antworten alle, dass sie ihnen den Weg in eine erfolgreiche Zukunft ohne Straftaten ermögliche. PATRICK (B1) erhofft sich, durch die Ausbildung später ausreichend Geld zu verdienen. Die Arbeit ist für ihn aber auch wichtig, weil sie die Langeweile verhindert. Er glaubt aber nicht, dass die Berufsausbildung für jeden den Weg aus der Kriminalität darstellt. MALIQUE (B2) kann sich nun positiv über seinen Ausbildungsberuf definieren, was sowohl das Selbst- als auch das Fremdbild verändert. Er kann endlich die Scham über seine verlorene Zeit im Leben überwinden. Er sieht in der Ausbildung die Möglichkeit später im Arbeitsleben Fuß zu fassen. MERT (B3) verbindet mit der Berufsausbildung außerdem den Weg ins Erwachsenenleben. Die Ausbildung ist für ihn der Weg in eine erfolgreiche Zukunft. Überdies sieht er, dass Geld

²⁷⁹ Vgl. Anhang 31: Berufsausbildung: stützende Faktoren.

einen anderen Wert bekommt, wenn man es selber verdient.²⁸⁰ KADIR (B4) sagt dazu: „*I Welche Bedeutung hat denn dieses „ich lerne einen Beruf“ „ich kann dann einen Beruf ausüben“ für Ihr Leben? B4 Dass ich mir ein Ziel gesetzt habe und es geschafft habe. Dieses Ausbildungssache macht jeder und das ist das Mindeste, was man haben muss. Und das habe ich mir gesagt, setzt dir das Ziel und das hat jeder schon geschafft und du musst das auch schaffen.*“²⁸¹ Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) formuliert die Bedeutung der Ausbildung differenzierter, so dass sich drei Bereiche konkretisieren lassen, die in folgender Abb. 8 dargestellt werden.²⁸²

Bedeutung der Ausbildung		
finanziell	emotional	allgemein
<ul style="list-style-type: none"> • Man kann sich Dinge legal beschaffen. • legale Teilhabe an der Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • gesunde soziale Beziehungen • Bestätigung aus dem eigenen Umfeld • Eltern sind stolz und die Beziehung stabilisiert sich. • Man findet eher eine Freundin. • Selbstwert steigt • stolz auf die eigene Leistung • Müde zu sein, sich auf daheim freuen. 	<ul style="list-style-type: none"> • klare Tagesstruktur • Beschäftigung • Eröffnet mehr Chancen.

Abb. 8: Bedeutung der Berufsausbildung aus Expertensicht

Um eine **Einordnung der Befragten in den Gesamtzusammenhang** vornehmen zu können, bedarf es einer Expertenmeinung. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) sieht die Befragten als „Premiumsegment“, denn viele straffällige Jugendliche schaffen die Resozialisierung trotz Unterstützung nicht.²⁸³

6.1.2.6 Zukunft

Abschließend wurden die Auszubildenden gefragt, welche **Pläne sie für die eigene Zukunft** haben. Insgesamt deuten alle auf eine Zukunft ohne Straftaten und ein bürgerliches Leben hin. PATRICK (B1) möchte zudem wieder Vater werden und endgültig mit seiner Vergangenheit abschließen. MALIQUE (B2) möchte einen guten Job mit angemessenem Gehalt finden,

²⁸⁰ Vgl. Anhang 32: Berufsausbildung: Bedeutung der Ausbildung.

²⁸¹ Anhang 8: Interview B4 mit Kadir, Z. 786–791.

²⁸² Vgl. Anhang 32: Berufsausbildung: Bedeutung der Ausbildung.

²⁸³ Vgl. Anhang 33: Berufsausbildung: die Befragten aus Expertensicht.

bei dem er Anerkennung für geleistete Arbeit bekommt. Er wünscht sich zusammen mit seiner Freundin später ein Kind. Gerne würde er sich zukünftig im sozialen Bereich engagieren und möglicherweise als Ansprechpartner für junge Menschen in schwierigen Situationen zur Verfügung stehen. Eine weitere Idee ist es Spenden für Afrika zu sammeln, weil er früher selbst so verschwenderisch mit Geld umgegangen ist. MERT (B3) ist es wichtig Anerkennung für seine Arbeitsleistung zu bekommen. Er hat Karrierepläne und hofft in Zukunft seine aktuellen Probleme lösen zu können. Auch er möchte später eine Familie gründen. KADIR (B4) hat ebenfalls Karrierepläne, vermutet aber, dass sie an mangelnder Motivation scheitern könnten. Zusammen mit seinen Eltern will er ein Haus für die Familie bauen, daher braucht er einen guten Arbeitsplatz mit guter Bezahlung. Die MITARBEITERIN DER STRAFFÄLLIGENHILFE (BSH) gibt zu bedenken, dass Zukunftsprognosen auch bei guter Arbeitsleistung und -einstellung nicht möglich sind.²⁸⁴ Lediglich MALIQUE (B2) äußert sich mit **Vorschlägen**, wie er sich zukünftig den **Umgang mit Jugendkriminalität** vorstellt. Er wünscht sich mehr Jugendhäuser, in denen Sozialarbeiter mit einem persönlichen Bezug zur Problematik arbeiten.²⁸⁵ Er plädiert für Präventionsarbeit bei Jugendlichen, anstatt Repression: „die Polizei, die sollte auch mal besser schauen einfach, wie die vorgeht. Nicht den Jugendlichen irgendwie das Leben versauen mit ihren kleinen Straftaten, da immer hinterher sein und sobald der irgendwie einen Fehler macht, gleich wieder Arbeitsstunden rein und lieber gucken, dass sowas nicht zustande kommt, sozusagen, dass einfach sowas gar nicht erst passiert.“²⁸⁶ Gerne sähe er die Einführung eines staatlichen Belohnungssystems bei angepasstem Verhalten der Jugendlichen.²⁸⁷ Im Folgenden werden die Forschungsfragen mit Hilfe der Auswertungsergebnisse und auf Grundlage der theoretischen Vorannahmen beantwortet.

²⁸⁴ Vgl. Anhang 34: Zukunft: Pläne für die eigene Zukunft.

²⁸⁵ Vgl. Anhang 35: Zukunft: Vorschläge für den Umgang mit Jugendkriminalität.

²⁸⁶ Anhang 6: Interview B2 mit Malique, Z. 988–994.

²⁸⁷ Vgl. Anhang 35: Zukunft: Vorschläge für den Umgang mit Jugendkriminalität.

6.2 Analyse der Ergebnisse

6.2.1 Kriminelle Karrieren: Beginn, Ende und informelle soziale Kontrolle

Was war für das Entstehen der kriminellen Karriere bei den Befragten verantwortlich? Diese Frage lässt sich nach den eigenen Aussagen der Befragten zu den Ursachen ihrer Straffälligkeit, wie in Kapitel 6.1.2.1 gezeigt, zunächst nicht einheitlich beantworten. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass es sich um unterschiedliche Straftaten handelt, hinter denen verschiedene Motive steckten. Aber auch die unterschiedliche Fähigkeit und Bereitschaft das eigene Handeln zu reflektieren mag dafür ursächlich sein. Begonnen hat die Straffälligkeit bei allen Jugendlichen schon bevor sie strafmündig wurden. Zunächst waren es leichtere Delikte, die sich mit der Zeit steigerten und bei allen schlussendlich zur Inhaftierung führten. Gründe, die genannt wurden waren: die eigene Unreife, Geld verdienen wollen, die wahren Gefühle verstecken zu müssen. Wird zur Beantwortung der Frage nach den Gründen für die Straffälligkeit die Theorie von SAMPSON UND LAUB, wie in Kapitel 3.2 dargelegt, herangezogen, so zeigt sich, dass bei allen Befragten zu Beginn der Straffälligkeit die informelle soziale Kontrolle durch das Elternhaus geschwächt war. Zum einen weil die Eltern sich nicht kümmern konnten, da sie selbst Probleme wie Alkoholismus, die eigene Straffälligkeit, psychische Auffälligkeiten oder Trennung zu bewältigen hatten. Zum anderen weil sie damit beschäftigt waren sich und den Kindern ein besseres Leben zu ermöglichen. Daher wurde viel gearbeitet, was ebenfalls dazu führte, dass sie nicht so sehr für die Kinder da sein konnte, wie es möglicherweise nötig gewesen wäre. Auch die frühe Wohnsituation der Befragten zeigt ein ähnliches Bild. Die Eltern, die sich aufgrund der Wohlstandserhöhung wenig um ihre Kinder kümmerten, konnten zumindest zu einem späteren Zeitpunkt gute Wohnverhältnisse bieten. Bei den anderen war dies nur eingeschränkt möglich. Das gleiche gilt für die finanziellen Möglichkeiten. Interpretiert man dies nach SAMPSON UND LAUB, so gibt es keinen direkten Einfluss von Armut oder schlechter Wohnverhältnisse auf die Kriminalität des Kindes. Vielmehr zeigen sich hier Auswirkungen auf das Verhältnis der Eltern bzw. der Mutter zum Kind, was wiederum die informelle soziale Kontrolle schwächt

und die Wahrscheinlichkeit von delinquentem Verhalten erhöht. Ein gutes Beispiel dafür liefert MALIQUE in seiner Aussage, dass er aufgrund der prekären Wohnverhältnisse nicht mehr heimging und sich somit dem Einfluss der Mutter/der Eltern entzog. Entsprechend der Entwicklungslinien im Leben gewinnen dann die Freunde an Bedeutung. MERT und MALIQUE verweisen in ihren Aussagen explizit auf die Bedeutung der Freunde auch hinsichtlich der Straftaten. Bei beiden zeigt sich auch, dass die Freunde einen Familienersatz darstellen, was möglicherweise dazu führte, dass nicht die Normen und Werte der Ursprungsfamilie adaptiert wurden, sondern die der bedeutsameren „Ersatzfamilie“. Dies trifft aber nicht auf alle Befragten zu. Bei zwei der Auszubildenden zeigen sich eher Alleingänge im kriminellen Verhalten. Aber auch bei KADIR wird deutlich, dass er die Anerkennung, die er durch seine Drogengeschäfte von den sogenannten Freunde bekommt, braucht. Ähnliches zeigt sich auch bei MERT und MALIQUE, die aus der Gruppe und den Taten im Gruppenverbund Anerkennung und Wertschätzung zogen. Betrachtete man eine weitere wichtige Institution im Kindes- und Jugendalter, die Schule, so zeigt sich bei allen Befragten ein ähnliches Bild, das von Schulunlust, Schulausschlüssen und -abbrüchen, Schulversagen und unregelmäßigem Schulbesuch gekennzeichnet ist. Alle Aussagen zeigen, dass Schule keine Bedeutung für die Jugendlichen hatte. Somit ist auch hier nach SAMPSON UND LAUB kein wirksamer Aufbau von informeller sozialer Kontrolle möglich gewesen. Das Problem verstärkt sich noch, indem der Kontakt zwischen Eltern und Schule gestört war und Informationen über die Kinder bzw. Jugendlichen nur unzureichend ausgetauscht wurden. Auch die EXPERTIN aus dem Bereich der STRAFFÄLLIGENHILFE sieht dies häufig in den Lebensläufen junger Straftäter. Die Hilfe durch das Jugendamt in drei der vier Fälle brachte keine spürbare Unterstützung. Als problematisch zeigte sich auch das Freizeitverhalten der Befragten. Hier ist keinerlei Struktur und Sinnhaftigkeit nach allgemeingültigen Maßstäben zu erkennen. Was wiederum zur Folge hatte, dass Anerkennung, Spaß und Freude durch eine legale Freizeitbeschäftigung ausblieben. Dass sinnvolle, zeitintensive und Anerkennung bringende Freizeitbeschäftigungen von Straftaten abhalten können, zeigt das Beispiel MALIQUE. Dieser betrieb in einer Phase seiner frühen

Jugend intensiv Sport, war gut darin und sah auch aufgrund der wenig verbleibenden Zeit von Straftaten ab. Eine tragende Rolle bei der Suche nach den Ursachen für Straffälligkeit kommt sicherlich dem Drogen- und Alkoholkonsum zu, der in den Biographien aller Befragten eine wichtige Rolle spielte. Tatsächlich waren Drogen und Alkohol in drei der vier Fälle mit den Straftaten verbunden. Abschließend kann nicht geklärt werden, warum die jungen Männer zu Drogen und Alkohol gegriffen haben bzw. warum der Konsum in dem starken Maße zugenommen hat. Fraglich bleibt auch, ob es als Folge der prekären familiären Situationen betrachtet werden kann oder ob es sich zufällig, aus der jugendlichen Neugier, entwickelt hatte. Nach den Aussagen der Befragten kann geschlossen werden, dass zuerst die fehlende informelle soziale Kontrolle durch das Elternhaus und auch der Schule vorlagen. Daraus und in Verbindung mit den Freunden, dem unstrukturierten Freizeitverhalten sowie „passenden“ Gelegenheiten ergab sich die kriminelle Karriere der Befragten. Schlussendlich ging es bei drei von den jungen Männern darum, Anerkennung von anderen für sie zu dem Zeitpunkt wichtigen Personen zu bekommen.

Bei der Frage, wie sich die informelle soziale Kontrolle bzw. das soziale Kapital im Lebenslauf verändert, darf nicht nur den Institutionen der frühen Jugend Beachtung geschenkt werden, denn eine weitere wichtige Rolle im Leben junger Menschen spielen Partnerschaften. Auch hier wurde am Beispiel MERT deutlich, dass mit zunehmendem Alter auch eine andere Person als die Eltern oder die Schule die informelle soziale Kontrolle erhöhen und für eine Unterbrechung der Straffälligkeit sorgen kann. Und zwar deshalb, weil er die wichtige Person und die Bindung an sie nicht verlieren will. Zudem zeigt sich, wie schon bei SAMPSON UND LAUB beschrieben, der besondere Einfluss der Mutter. Sowohl bei KADIR als auch bei MERT ist die Beziehung zur Mutter von besonderer Bedeutung. KADIR hört zunächst für kurze Zeit auf Drogen zu nehmen, weil er seine Mutter nicht belasten will. Auch MERT will seiner Mutter bzw. seinen Eltern Kummer ersparen und sieht von weiteren Straftaten ab. Hierbei ist allerdings festzustellen, dass es sich um die Eltern/Mütter handelt, die sich wegen der Sorge um den Wohlstand der Familie, nicht in genügendem Umfang kümmern konnten. Es ist davon auszugehen, dass es grundsätzlich nicht

an der Qualität der Beziehung mangelte, sondern vor allem am zeitlichen Ausmaß, was dann wiederum zu einer Schädigung der Bindung und der damit verbundenen sozialen Kontrolle führte. Gerade bei diesen beiden jungen Männern zeigt sich auch, dass sich die Beziehung und die Bindung an die Ursprungsfamilie während und nach der Inhaftierung merklich verbessert und an Bedeutung gewinnt. Bei den beiden anderen Befragten zeigt sich im weiteren Lebensverlauf, wie in Kapitel 6.1.2.3 beschrieben, dass die Partnerschaften an Bedeutung gewinnen und sich das poröse Band zu den Eltern bzw. der Mutter löst.

Zuletzt ist die Frage zu klären, warum die Probanden aufgehört haben straffällig zu sein. Bei allen Befragten zeichnet sich eine Phase bzw. ein Ereignis im Leben ab, wie in Kapitel 6.1.2.4 beschrieben, aufgrund dessen ihnen klar wurde, dass sie ihr Leben so nicht mehr weiterführen wollen. Zwar ist allen vier Befragten gemeinsam, dass sie einen Haftaufenthalt hinter sich haben, dennoch kann diesem nicht alleine die Verhaltensänderung zugeschrieben werden. Obwohl die letzte Strafe nicht von allen Befragten als gerecht empfunden wurde, war sie bereits ein Schritt in Richtung Abbruch. Wie in Kapitel 3.3 dargelegt, verläuft nach STELLY UND THOMAS der Abbruchsprozess in drei Phasen ab. In der *Entschlussphase* verändert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis von abweichendem und normkonformem Verhalten. Dies zeigt sich vor allem in den Aussagen von MALIQUE, der deutlich beschreibt, dass sich sein kriminelles Verhalten, das er auch nach seinem Gefängnisaufenthalt fortsetzte, nicht lohnen wird, da er zum einen mit erneuten Haftstrafen bzw. strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen und zum anderen so vermutlich auch seine Freundin verloren hätte. Bei PATRICK war es vermutlich der Schock darüber, welche Konsequenzen sein Verhalten nach sich zieht. Zum einen die lebensgefährliche Verletzung eines ihm nahe stehenden Menschen und zum anderen die Unterbringung in Haft, bewegten ihn zu einer Verhaltensänderung. Bei MERT und KADIR ist zum einen die enger werdende Bindung an die Familie zu nennen und zum anderen die Erkenntnis, dass sie sich in einer Abwärtsspirale befinden und nur eine Verhaltensänderung den Ausweg bringt. Allen ist gemein, dass sie ihren bisherigen Lebensstil als eher negativ bewerten und die Motivation zum abweichenden Verhalten abge-

nommen hat. Bei MALIQUE zeigt sich, wie in Kapitel 6.1.2.6 dargelegt, sehr deutlich in seinen Plänen für die Zukunft, wie gerne er sein Leben hin zum Positiven ändern möchte. Es macht den Anschein, als möchte er letztendlich einen Nutzen aus seinen Straftaten ziehen, indem er Betroffenen helfen möchte, schon früher den Ausweg aus der Kriminalität zu finden. Seinen verschwenderischen Umgang mit Geld möchte er ebenfalls wiedergutmachen, indem er für Bedürftige in Afrika Spenden sammeln möchte. Ob dies wirklich geschieht, kann an dieser Stelle natürlich nicht geklärt werden. Dennoch zeigt es, wie negativ er sein früheres Verhalten bewertet und wie viel ihm daran gelegen ist, Gutes zu tun. Werden die Aussagen der Probanden zusammen betrachtet, so ist der Schluss zulässig, dass sie sich bereits in der *Vermeidungs- und Versuchsphase* befinden, in der sie beginnen soziales Kapital zu bilden. Auch eine beginnende Veränderung des Selbstbildes ist bei allen zu erkennen. Es vollzieht sich ein Wandel vom Straftäter, der vor allem Spaß, Unverbindlichkeit und Unabhängigkeit genießt, hin zum verantwortungsbewussten jungen Mann, der sich nicht nur um sich selbst kümmert, sondern auch Verantwortung für sich und andere übernimmt. Insbesondere zeigt sich dies in dem Eingehen einer festen Beziehung und auch in der Aufnahme einer Berufsausbildung. Der Kontakt zu alten „kriminellen“ Freunden aus der Vergangenheit wurde nach der letzten Inhaftierung, wie in Kapitel 6.1.2.3 beschrieben, von allen abgebrochen. Auch das Freizeitverhalten sowie der Alkohol- und Drogenkonsum hat sich hin zur „Normalität“ gewandelt, wobei bei zwei der Probanden zuvor ein Entzug notwendig war.

6.2.2 Rolle der Berufsausbildung beim Ausstiegsprozess

SAMPSON UND LAUB fanden heraus, dass eine stabile Erwerbstätigkeit das soziale Kapital erhöhen und somit das Risiko Straftaten zu begehen, senken kann. Fraglich ist, welche Rolle der Berufsausbildung beim Ausstieg zukommt. Wie bereits in Kapitel 2.3 gezeigt wurde, verfügen junge Männer in Haft selten über eine Berufsausbildung und wenn sie einen Schulabschluss haben, dann handelt es sich dabei meistens um einen Hauptschulabschluss. Dieses Bild wurde von der EXPERTIN aus dem Bereich der STRAFFÄLLIGENHILFE bestätigt und auch die Leistungsbiographie der be-

fragten jungen Männer spiegelt dies wider. Zum Teil wurde der Hauptschulabschluss in Haft nachgeholt, oder bereits zuvor mit schlechteren Noten und ohne Motivation absolviert. Nach einer Reihe von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung gelang erst nach dem Haftaufenthalt der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis. Doch anders als die Ergebnisse von SAMPSON UND LAUB vermuten lassen, ist nicht die Berufsausbildung oder die stabile Erwerbstätigkeit ursächlich verantwortlich für den erfolgreichen Abbruch der kriminellen Karriere. Vielmehr ging dem Beginn der Ausbildung bei allen befragten Auszubildenden, wie in Kapitel 6.1.2.4 beschrieben, die Entscheidung den Lebensweg zu ändern, voraus. Auch die EXPERTIN bestätigte, dass es zuerst einer Entscheidung für das Leben in der Legalität bedarf. Sie setzt aber noch hinzu, dass auf den Entschluss hin auch Taten folgen müssen. Dies ist bei den hier Befragten geschehen. Nach dem Entschluss zeigten sich Veränderungen im persönlichen Umfeld und auch im Leistungsbereich. Die eigene Erkenntnis, dass eine Berufsausbildung den Weg in ein stabiles, zufriedenstellendes und ertragreiches Berufsleben ebnet, ermöglicht ihnen ihren Weg, trotz verschiedener Probleme zu meistern. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass nicht die Ausbildung oder die stabile Erwerbstätigkeit per se einen Rückfall in die Kriminalität verhindert. Vielmehr bedarf es einer aktiven Entscheidung für ein „neues“ Leben, die dann von der Einbindung in ein legales Arbeitsverhältnis begleitet und stabilisiert wird. Es zeigt sich, wie in Kapitel 6.1.2.6 beschrieben, dass vor allem der Wunsch nach einer eigenen Familie bei den jungen Männern besonders wichtig ist und dies nur möglich wird, wenn sie diese auch ernähren können. Weiterhin bietet ihnen der Einstieg in das Erwerbsleben auch eine Veränderung des Selbstbildes. Weg vom Straftäter hin zum respektablen Mitglied der Gesellschaft, was für alle Probanden wichtig war. Auch die EXPERTIN stützt diese Aussage. Aus ihrer Aussage wird ebenso deutlich, dass die legale Teilhabe an der Gesellschaft viele Möglichkeiten schafft, die im bisherigen Leben nicht gegeben waren. Zudem wird bei den Befragten offensichtlich, dass Beschäftigung, wie schon bei HIRSCHI in Kapitel 3.2 unter dem Begriff „Involvement“ gezeigt, aufgrund des Zeitmangels Straftaten verhindern kann.

Bei allen Vorteilen, die eine Ausbildung für das weitere Leben der Probanden bringt, sind doch zahlreiche Probleme vor und während der Berufsausbildung zu beobachten. Zunächst zeigt sich bei allen befragten Auszubildenden, dass sie ohne Unterstützung keinen Ausbildungsplatz bekommen hätten. Eine Aussage darüber, ob dies alleine ein Problem der Lücken im Lebenslauf war, kann durch die vorliegende Untersuchung nicht getätigt werden. Denn auch die schlechten Schulabschlüsse und die Konkurrenz von jungen Schulabgängern ohne lückenhafte Lebensläufe und mit besseren Noten sind nicht zu vernachlässigen. Wie schon in Kapitel 4.2 beschrieben, vollzieht sich der Übergang in eine Ausbildung in drei Stufen. Zum einen bedarf es der vorhandenen Ausbildungsreife, was bei den Befragten sicherlich zum größten Teil nach deren Aussagen vorhanden war, sich aber nach der Erfahrung der EXPERTIN in den weitaus größeren Teilen der Haftentlassenen, wie in Abb. 7 dargestellt, nicht zeigt. Die zweite zu nehmende Hürde ist die Berufseignung, hierbei geht es darum, sich den „passenden“ Beruf auszusuchen. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass dies bei den Befragten gut funktioniert hat, denn sie geben, wie in Kapitel 6.1.2.5 beschrieben, alle an, dass ihnen der Beruf Spaß macht. Anders berichtet die EXPERTIN von Fällen, in denen keinerlei Klarheit bei den Straffälligen darüber besteht, welche Anforderungen in einem bestimmten Beruf an sie gestellt werden, und auch nicht darüber, welche Fähigkeiten dafür nötig sind. Dies kann dann zu einem schnellen Scheitern führen. Hier ist auch nicht zu vernachlässigen, dass die Auswahl an Berufen mit den Voraussetzungen, die die Haftentlassenen mitbringen, sehr eingeschränkt ist. Letztlich muss in der dritten Stufe der mögliche Auszubildende vermittelt werden können, was voraussetzt, dass er zu den Anforderungen des Betriebs passt. Keiner der Befragten war in der Lage alleine einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Sehr gut zeigt dies das Beispiel von PATRICK, dem es nur mit der Hilfe der Beziehungen seines Bruders möglich war. Alle anderen und später auch PATRICK konnten nur mit Hilfe des Jobcenters einen Ausbildungsplatz finden. Wobei es sich hier nicht um reguläre Ausbildungsbetriebe handelt, sondern um private Bildungsträger, die auf die Besonderheiten der Klientel eingehen können und diese besonders fördern. Der Zugang in eine Ausbildung wird für ältere

Straffällige dadurch erschwert, dass die Altersgrenze für eine geförderte Ausbildung im Rahmen einer BaE-Maßnahme bei 25 Jahren liegt. Tatsächlich enden die Probleme der Auszubildenden aber nicht mit der Unterschrift unter dem Ausbildungsvertrag. Dazu zählen Probleme, die sich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Betroffenen vollziehen wie bspw. die Schnittstellenproblematik zwischen den verschiedenen Leistungsträgern, was dann zu finanziellen Engpässen führen und schlussendlich im Ausbildungsabbruch enden kann. Dieses Szenario kann die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall in die Straffälligkeit erhöhen. Des Weiteren zeigte sich eine Schuldenproblematik, die sich durch die Straffälligkeit ergeben hatte, die einen beruflichen und damit verbundenen finanziellen Erfolg verhindern kann. Im weiteren Verlauf der Ausbildung standen die Befragten Problemen gegenüber, die sie selbst zu verantworten hatten, wie mangelnde Pünktlichkeit oder unzureichendes Sozialverhalten. Diese konnten aber aufgrund der Unterstützung durch die Sozialarbeiter der Bildungsträger abgemildert werden. Wie aus der Beschreibungen der Auszubildenden und der EXPERTIN zu entnehmen ist, sind die vorherige Suchttherapie und auch das Absehen vom regelmäßigen Drogenkonsum eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Ausbildung. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die befragten Auszubildenden zum „Premiumsegment“ derer zählen, die den Weg aus der Kriminalität, in die Ausbildung und somit ins Berufsleben bis jetzt erfolgreich gegangen sind. Dennoch dürfen die Haftentlassenen nicht vernachlässigt werden, denen es nicht oder noch nicht gelungen ist. Denn wie die Beispiele von MALIQUE und KADIR zeigen, braucht es möglicherweise Zeit und Unterstützung, bis auf den zunächst noch unsicheren Entschluss zum Ausstieg auch Taten folgen. Daher sollen im folgenden Kapitel Anforderungen an die Beteiligten der beruflichen Bildung von Strafgefangenen abgeleitet werden, um die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Ausbildung zu erhöhen.

6.2.3 Anforderungen an die Beteiligten

Sicherlich kann den vorausgehenden Schulen wie beispielsweise den Hauptschulen, keine direkte Beteiligung an der aktuellen Berufsausbildung zugesprochen werden. Dennoch sind hier mögliche Ursachen für die spä-

teren Probleme, eine Ausbildung zu finden oder diese zu bestehen, zu sehen. Der fehlende Kontakt zwischen Schule und Eltern ermöglicht nicht nur das Abgleiten in die Kriminalität, weil die informelle soziale Kontrolle fehlt. Es führt auch dazu, dass der Schulbesuch weiter an Wert verliert. Auch die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das erfolgreiche Eingehen und Bestehen der Berufsausbildung und für den Aufbau von sozialem Kapital können nicht vermittelt werden. Möglicherweise wird sich das Problem in den kommenden Jahren mit der Einführung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg verringern. Damit reduziert sich die „freie“ Zeit ohne Aufsicht und die Bindung an die Schule und die Lehrkräfte können sich verbessern. Auch der Einsatz von Schulsozialarbeitern, die eine Bindung zu den Jugendlichen aufbauen und Einblicke in das Leben außerhalb der Schule bekommen, erscheint als eine Möglichkeit die Bindung an die Schule zu stärken und damit die informelle soziale Kontrolle zu erhöhen. Letztlich geht es aber auch immer um einen engen Kontakt zwischen Eltern und Schule. Problematisch wird dies immer dann, wenn das Elternhaus nicht in der Lage ist, sich entsprechend zu kümmern. Dann sollten dem Einzelfall angepasste weitere Hilfen, möglicherweise über das Jugendamt, in Anspruch genommen werden. Dies setzt aber voraus, dass die betroffenen Schulen, Lehrer oder Sozialarbeiter ein profundes Wissen um die Problematik „Jugendkriminalität“ sowie genügend Kapazitäten und Motivation besitzen, um diese Arbeit zu leisten. Ein weiterer Faktor, der für das Gelingen der Ausbildung verantwortlich sein kann, ist die Vorbildrolle der Eltern. Wie die Beispiele KADIR und MERT zeigen, handelt es sich hierbei um Eltern, die gerade wegen ihres beruflichen Fortkommens, wenig Zeit für die Kinder hatten. Bei beiden jungen Männern ist deutlich zu erkennen, dass ihnen die Eltern jetzt als Vorbilder im Leistungsbereich dienen. Aber schlussendlich müssen nicht nur die Eltern als Vorbilder dienen, dies können auch die Partnerin oder andere bedeutsame Personen sein. Problematisch dabei ist, dass dieser Faktor nur in geringem Maße von außen forciert werden kann. Weitere Beteiligte an der Berufsausbildung der zu betrachtenden Zielgruppe sind die Haftanstalten. Hierbei geht es nicht nur um die Möglichkeit mit einer Ausbildung zu beginnen oder Schulabschlüsse während der Haft nachzuholen. Es geht auch darum, die

Voraussetzungen bei den Jugendlichen dafür zu schaffen. Dies kann dadurch geschehen, dass für die Berufsausbildung notwendige Kompetenzen geschult und Probleme aufgearbeitet werden, die erst einen Übergang in Arbeit bzw. eine Ausbildung ermöglichen. Dass es daran oft mangelt, ist den Aussagen der EXPERTIN in Abb. 7 zu entnehmen, indem sie auf fehlende Selbst- und Sozialkompetenzen verweist. Werden nochmals die Ziele der Strafe bzw. der Inhaftierung aus Kap. 1 betrachtet, so zeigt sich, dass die Haftzeit von zwei der vier Probanden genutzt wurde, um sich auf ein Leben danach vorzubereiten. MALIQUES Haftzeit war möglicherweise zu kurz, um an zeitlich intensiven Maßnahmen teilzunehmen, bzw. es mangelte an der nötigen Motivation oder der Notwendigkeit. KADIR verstand erst bei der zweiten Inhaftierung, welche Chancen ihm geboten werden und konnte sie auch erst dann nutzen. Das Beispiel MERT zeigt deutlich, dass eine angefangene Ausbildung im Gefängnis ins Leere läuft, wenn diese nach der Entlassung nicht fortgesetzt wird. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Eine Bewerbung für die Fortführung der Ausbildung in Freiheit erscheint problematisch, da Betriebe sich oftmals scheuen ehemalige Strafgefangene einzustellen. Eine weitere Hürde ist, dass sich der Betroffene selbst darum kümmern muss, am Heimatort eine Stelle zu finden, was mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Dies wird umso schwieriger, wenn er nicht, wie die Beispiele hier zeigen, zu den Eltern zurück kann, sondern selbst eine Wohnung suchen und sich alleine um alles Weitere kümmern muss. Es zeigt sich, dass es nötig ist, bessere und frühzeitige Übergänge für die jungen Männer zu schaffen. Dabei geht es aber nicht nur um das Finden einer Ausbildungsstelle, sondern auch um alle Formalitäten, Anträge und Aufgaben, die nach einer Haftentlassung zu bewältigen sind. Hierzu bedarf es eines fest verankerten Übergangsmagements, das alle wichtigen Institutionen im Übergang in die Ausbildung, wie z.B. die Bewährungshilfe, die freie Straffälligenhilfe, die Jobcenter, die privaten Bildungsträger und die Sozialämter verbindet.²⁸⁸ Bei Betrachtung des Übergangs von der Haft in ein Leben ohne weitere Straftaten, wird klar, dass je länger die Jugendlichen ohne sinnvolle Be-

²⁸⁸ Vgl. dazu DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (2010).

schäftigung und Perspektive sind, desto höher die Wahrscheinlichkeit ist, dass es zu einem Rückfall kommt. Die in der vorliegenden Arbeit aufgeführten Beispiele zeigen, welche Veränderung mit der erfolgreichen Berufsausbildung bei den jungen Männern einhergeht. Die in Kapitel 6.1.2.5 beschriebenen stützenden Faktoren zeigen deutlich, dass dies mit Stolz über das Geleistete und dem Abbau der Scham über das verpatzte bisherige Leben verbunden ist. Auch die Erkenntnis, dass man mehr zu leisten in der Lage ist als gedacht, steigert das Selbstwertgefühl, was eine Anerkennung aufgrund von Straftaten entbehrlich macht. Eine weitere Möglichkeit den Übergang zu erleichtern wäre, vor allem bei einer relativ kurzen Verweildauer, eine modulare Ausbildung in Haft zu konzipieren, bei der lediglich einzelne Bereiche einer Ausbildung absolviert werden. Wenn es gelingt, dass die Kammern und die Ausbildungsbetriebe außerhalb der Haftanstalt dies anerkennen, dann wäre möglicherweise ein Einstieg auch nach dem offiziellen Ausbildungsbeginn möglich. Gerade die Ausbildungsberufe im Lager scheinen dafür geeignet zu sein, denn jede JVA kann diese Ausbildungsberufe aufgrund der vorhandenen Lagerhaltung und der zu erfüllenden Aufgaben anbieten. Hierbei sind Ausbildungsmodulare wie „Waren annehmen und kontrollieren“ oder „Waren lagern“ denkbar²⁸⁹. Das Niveau der Ausbildung ist in den ersten beiden Jahren relativ gering, dennoch bieten sich später viele Weiterbildungsmöglichkeiten für die jungen Erwachsenen. Ein weiterer Vorteil der Lagerberufe ist, dass im späteren Arbeitsleben seltener Kundenkontakt besteht, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der Arbeitgeber bereit ist, einen ehemaligen Häftling einzustellen. Schließlich lässt sich feststellen, dass das Ausbildungsangebot in den Haftanstalten den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen besser angepasst werden muss.²⁹⁰ Gerade bei jungen Männern, die zwar gerne den Weg in die Legalität gehen wollen, aber aus eigenen Kräften nicht handeln können, kann es helfen, wenn die vorzeitige Entlassung aus der Haft mit der Auflage verbunden ist, eine Ausbildung zu beginnen. Dass dies helfen

²⁸⁹ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014a) und (2014b).

²⁹⁰ Vgl. dazu das vollzugliche Arbeitswesen in der JVA Adelsheim unter <http://www.jva-adelsheim.de/pb/,Lde/Startseite/DIE+VOLLZUGSEINRICHTUNG/Ausbildung+und+Arbeit+der+Inhaftierten> (abgerufen am 22.02.2015).

könnte, zeigt sich an MALIQUE, der erst aufgrund der richterlichen Weisung mit der Ausbildung begonnen hat. Auch PATRICK begann die Ausbildung, weil ihm klar war, dass sich dadurch die Wahrscheinlichkeit einer früheren Entlassung erhöht.

Die Betriebe stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt den Zugang zur Ausbildung dar. Dass dies bei der zu betrachtenden Klientel nicht unproblematisch ist, wurde oben bereits dargelegt. Auch hier zeigt sich das Problem, dass Betriebe nicht gezwungen, sondern höchstens durch positives Arbeitsverhalten überzeugt werden können, auch ehemalige Straffällige einzustellen und in eine Ausbildung zu übernehmen. Am besten gelingt es, wie auch die Wege der Befragten zeigen, wenn dies über private Bildungsträger geschieht. Ein weiterer Vorteil der privaten Bildungsträger ist, dass die Sozialpädagogen zwar als Arbeitgeber fungieren, durch ihre sozialpädagogische Ausbildung aber auch regulierend eingreifen können. Der enge Kontakt zum Ausbildungsbetrieb wirkt hier unterstützend. Ein weiterer wesentlicher Beteiligter an der Berufsausbildung ist die Berufsschule. Bei Betrachtung der bisherigen schulischen Erfahrungen derjenigen, die erfolgreich in eine Ausbildung kamen, wird deutlich, welche Probleme sich im schulischen Teil der Ausbildung auftun können. Um dem entgegenzuwirken ist auch hier ein enger Kontakt mit dem privaten Bildungsträger bzw. dem Ausbildungsbetrieb nötig, damit Probleme schnell erkannt und Lösungen gefunden werden. Im unterrichtlichen Alltag bieten sich mittlerweile einige Möglichkeiten, um auf die besonderen Ansprüche der jungen Männer einzugehen. Zum einen bietet das Lernfeldkonzept verstärkt die Möglichkeit überfachliche Kompetenzen zu schulen. Zum anderen können hier durch den Einsatz von sog. Lernsituationen Freiräume für den Lehrer geschaffen werden, um sich einzelnen Schülern im Speziellen zu widmen. Auch im Rahmen der Individuellen Förderung kann gezielt auf die speziellen Bedürfnisse des einzelnen Auszubildenden eingegangen werden²⁹¹. Dies setzt aber immer voraus, dass die betroffene Lehrkraft über Kenntnisse hinsichtlich der Problematik ehemaliger Strafgefangener sowie dem Phänomen Jugendkriminalität verfügt, denn nur dann kann eine pädagogisch tragfähige Beziehung aufgebaut werden, die wie-

²⁹¹ Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2013), S. 4ff.

derum Grundlage für gemeinsames Lernen und Lehren ist. Nicht zuletzt muss der Auszubildende selbst bereit sein, seinen Teil beizutragen. Er muss sich darauf einlassen, dass ihm von Vorgesetzten, Lehrern und auch Kollegen gesagt wird, was er zu tun hat. Er muss bereit sein zu lernen, zu arbeiten und sich an Regeln zu halten. Sicherlich dürfen in einer Ausbildung mal Fehler gemacht werden, aber wenn sie nicht ernstgenommen wird, ist die Chance vertan. Um den vielfältigen Problemlagen gerecht zu werden, bedarf es eines weiten Unterstützungssystems. Hilfsangebote müssen offengelegt werden, sodass die Beteiligten wissen, an wen sie sich in verschiedenen Situationen wenden können, damit das Vorhaben gelingen kann.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Bemühungen umsonst sind, wenn der ehemalige Strafgefangene nicht bereit ist, sein Leben zu ändern. Ist dies aber der Fall, so braucht es eine Fülle von Unterstützungsmöglichkeiten. Nach den hier dargelegten Erkenntnissen erscheint es zwingend notwendig, dass alle, die an der Ausbildung von ehemaligen Strafgefangenen beteiligt sind, kriminologische Grundkenntnisse benötigen. Zum einen geht es darum die generelle Angst vor Straftätern zu verlieren und zum anderen darum, den zu bewältigenden Aufgaben angemessen begegnen zu können. Denn nur wenn ein gewisses Verständnis für die Problemlagen der Betroffenen vorhanden ist, kann eine engere tragfähige Bindung aufgebaut werden, die wiederum nötig ist um Unterstützung geben zu können.

7 Fazit und Schlussbemerkung

Bei der Betrachtung von Beginn und Ende der kriminellen Karriere zeigen sich bei alle Befragten deutliche Parallelen. In jedem Fall war die Bindung an das Elternhaus und an die Schule brüchig, was darauf hindeutet, dass die informelle soziale Kontrolle im Sinne der Theorie von SAMPSON UND LAUB gestört war und aufgrund dessen die Straftaten erklärt werden können. Gerade weil in dieser Arbeit kein spezifisches Augenmerk auf die Art der begangenen Delikte gelegt wurde, lässt sich feststellen, dass hierzu keine Unterschiede festzustellen sind, außer, dass bei vorhandener Suchtproblematik eine Therapie zur Unterstützung beim Abbruch nötig war. Der Ausstieg vollzog sich bei den Befragten analog zum Drei-Stufen Modell, das ebenfalls von STELLY UND THOMAS zur Analyse des Abbruchs verwendet wurde. Alle Abbruchsprozesse waren neben dem Entschluss zum Abbruch mit engen sozialen Beziehungen, entweder zur Ursprungsfamilie oder/und zur Partnerin verbunden. Damit lassen sich die vorgefundenen Ergebnisse sowohl mit der theoretischen Annahme und den empirischen Ergebnissen von SAMPSON UND LAUB als auch von STELLY UND THOMAS in Einklang bringen. Leichte Abweichungen zeigen sich in der Annahme, dass das Vorhandensein einer Arbeit oder einer Ausbildung, wie hier der Fall, zum Abbruch führt. Sicherlich wird im Rahmen der Ausbildung soziales Kapital angehäuft, aber entscheidend für den Abbruch ist die selbst getroffene Entscheidung dafür. Die Aussagen deuten auch darauf hin, dass es beim Abbruch darum geht, liebgewonnene Personen nicht zu enttäuschen, um hier das soziale Kapital nicht zu verlieren. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die zu erleidenden Verluste im Leistungsbereich noch nicht so groß sind, um von weiteren Straftaten abzuhalten. Tatsächlich ist es für jeden jungen Menschen im Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen wichtig, einen Beruf zu erlernen, um seinen künftigen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können. Eine besondere Bedeutung erhält diese Entwicklungsaufgabe bei ehemaligen Strafgefangenen. Denn für sie geht damit nicht nur der Weg in die finanzielle Unabhängigkeit einher, sondern auch der Weg in die Legalität. Wie in der Arbeit gezeigt wurde, befinden sich auf diesem Weg viele Stolperstei-

ne, die es aus dem Weg zu räumen gilt. Deutlich wurde, dass dies kaum ohne Unterstützung funktionieren kann. Das Hauptaugenmerk lag in dieser Untersuchung zwar auf denjenigen, die es beinahe geschafft haben, aber auch bei ihnen zeigt sich, dass vor dem Ausbildungsbeginn und während der Ausbildung Hürden zu nehmen sind. Festzustellen ist, dass Unterstützungssysteme vorhanden sein müssen, wenn erwartet wird, dass eine Abkehr von der Kriminalität erreicht werden soll. Die Unterstützung muss dort verstärkt vorhanden sein, wo die Entscheidung für den Abbruch noch vage ist und der Betroffene nicht von alleine in der Lage ist, tätig zu werden. Dennoch darf ihm die Verantwortung für sein Tun oder Nichtstun nicht abgenommen werden. Voraussetzung für eine Handlung ist immer die Motivation und wenn diese fehlt, hilft auch eine vermehrte Unterstützung nichts. Also muss möglicherweise die erste Unterstützung darin liegen, zu einem Abbruch zu motivieren. Hierzu ist eine enge emotionale Bindung nötig. Ein weiteres Problem, das nicht auf die Schnelle behoben werden kann, ist, dass die Bevölkerung vor den kriminellen jungen Männern Angst hat und damit potentielle Arbeitgeber verloren gehen, die eventuell befürchten, Kunden zu verlieren. Von Vorteil wäre es, wenn es gelänge die Gesellschaft über das tatsächliche Phänomen der Jugendkriminalität aufzuklären. Tatsächlich muss man anerkennen, dass beim Abbruchprozess das Einzige, was von außen gestützt und forciert werden kann, die Ausbildung bzw. eine feste Arbeitsstelle ist. Alles andere basiert auf Gelegenheiten, Zufällen und ergriffenen bzw. verpassten Chancen der Jugendlichen selbst. Wird am Ansatz, „Ausbildung, ein Weg aus der Kriminalität?“ festgehalten, so sollte dieser noch verbessert werden. Es bedarf einer Einbindung der Berufsschulen und auch einer kriminologischen Schulung der daran Beteiligten. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitwirkenden ist wünschenswert. Es müssen organisatorische Schwachstellen geschlossen werden, die einen schnellen Übergang in Ausbildung und Arbeit verhindern. Schlussendlich gibt es aber einen zentralen Ansatzpunkt, der nicht aus den Augen gelassen werden darf: der Betroffene selbst. Es muss gelingen ihn in seiner Widerstandsfähigkeit zu stärken. Wenn das nicht bereits in der Kindheit passieren konnte, dann muss, kann und sollte dies im späteren Leben geschehen, damit der Be-

troffene mit Krisen verantwortungsbewusst umzugehen lernt und sich nicht in abweichendes bzw. kriminelles Verhalten flüchtet. Abschließend bleibt festzustellen, dass die Berufsausbildung eine positive Begleitung im Abbruchprozess ist, aber ohne Veränderung der Einstellung und der Motivation zum strafbaren Handeln, dieser nicht möglich ist.

Literaturverzeichnis

- BAIER, DIRK/PFEIFFER, CHRISTIAN/HANSLMAIER, MICHAEL (2013): Rückgang der Jugendkriminalität: Ausmaß und Erklärungsansätze. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 3, S. 279–288.
- BOHNSACK, RALF (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- COLEMAN, JAMES S. (1990): Foundations of Social Theory. Cambridge: Belknap Press.
- COLEMAN, JAMES S. (1991): Grundlagen der Sozialtheorie. Handlungen und Handlungssysteme. München: R. Oldenbourg Verlag.
- DBH–FACHVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT, STRAFRECHT UND KRIMINALPOLITIK E.V. (HRSG.) (2012): Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung: Handbuch für die Praxis. Köln: DBH.
- DIEKMANN, ANDREAS (2012): Empirische Sozialforschung. Grundlagen Methoden Anwendungen. Reinbek: Rowohlt Verlag.
- DÖLLING, DIETER U.A. (2014): Topographie der Jugenddelinquenz. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 8, S. 72–83.
- EHRET, BEATE. U.A. (2000): Stütze - Stigma - Stolperstein? Zu den Auswirkungen strafrechtlicher Intervention auf Erwerbsbiographien von Berufsanfängern. In: Heinz, Walter R. (Hrsg.): Übergänge. Individualisierung, Flexibilisierung und Institutionalisierung des Lebensverlaufs. Weinheim: Beltz Juventa, S. 66–76.
- ELDER, GLEN H. JR. (1985): Perspectives on the Life Course. In: Elder, Glen H. Jr. (Hrsg.): Life Course Dynamics. Trajectories and Transitions, 1968-1980. Ithaca: Cornell University Press, S. 23–49.
- ELDER, GLEN H. JR. (1991): Lives and Social Change. In: Heinz, Walter R. (Hrsg.) (1991): Theoretical Advances in Life Course Research. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S. 58–86.
- FELTES, THOMAS/PUTZKE, HOLM (2004): Kriminologische Betrachtungen zur Jugendkriminalität. In: Kriminalistik, Bd. 58, 8–9, S. 529–532.

- FUß, SUSANNE/KARBACH, UTE (2014): Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- GLÄSER, JOCHEN/LAUDEL, GRIT (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GLUECK, SHELDON/GLÜCK, ELENOR (1972): Jugendliche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbeugung. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- GÖPPINGER, HANS (2008): Kriminologie. München: Beck.
- GOTTFREDSON, MICHAEL R./HIRSCHI, TRAVIS (1990): A General Theory of Crime. Stanford: Stanford University Press.
- HIRSCHI, TRAVIS (1969): Causes of Delinquency. Berkeley: University of California Press.
- HURRELMANN, KLAUS/QUENZEL, GUDRUN (2013): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim: Beltz Juventa.
- KOPP, ANDREA (2012): Die Genese des Begriffs „Intensivtäter“ in der kriminologischen Forschung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Bd. 23, 3, S. 265–271.
- KOWAL, SABINE/O`CONNELL, DANIEL C. (2013): Zur Transkription von Gesprächen. In: Flick, Uwe u.a. (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 437–447.
- KRUSE, JAN (2014): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim: Beltz Juventa.
- KUCKARTZ, UDO (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.
- LAMNEK, SIEGFRIED (2010): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- LAUB, JOHN H./SAMPSON, ROBERT J. (2006): Shared Beginnings, Divergent Lives. Delinquent Boys To Age 70. Cambridge: Harvard United Press.
- LIPSMEIER, ANOTNIUS/PÄTZOLD, GÜNTER (HRSG.) (2000): Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

- MARUNA, SHADD/FARRALL, STEPHEN (2003): Desistance from Crime: A theoretical Reformulation. In: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hrsg.): Soziologie der Kriminalität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 171–194.
- MATT, EDUARD (2005): Straffälligkeit und Lebenslauf: Jugenddelinquenz zwischen Episode und Verfestigung. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Bd. 16, 4, S. 429–433.
- MATT, EDUARD/SIEWERT, SANDRA (2008): Resilienz, Lebenslaufperspektive und die Frage der Prävention. Einige kriminalsoziologische Betrachtungen zur Jugenddelinquenz. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Bd. 19, 3, S. 268–275.
- MAYRING, PHILIPP (1989): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg: Asanger, S.187–211.
- MAYRING, PHILIPP (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim: Beltz.
- MAYRING, PHILIPP (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.
- MEIER, BERND-DIETER (2010): Kriminologie. München: Verlag C. H. Beck.
- MOFFITT, TERRIE E. (1993): Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. In: Psychological Review, Bd. 100, 4, S. 674–701.
- PRZYBORSKI, AGLAJA/WOHLRAB-SAHR, MONIKA (2010): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München: Oldenbourg Verlag.
- SAMPSON, ROBERT J./LAUB, JOHN H. (1995): Crime in the Making. Pathways and Turning Points through Life. Cambridge: Harvard University Press.
- SAMPSON, ROBERT J./LAUB, JOHN H. (2009): A Life-Course Theory and Long-Term Project on Trajectories of Crime. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 92, H. 2/3, S. 226–239.

- SCHNEIDER, HANS JOACHIM (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert: Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Münster: LIT Verlag.
- SCHUMANN, KARL F. (2003): Delinquenz in der Lebenslaufperspektive. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern (Band 2). Weinheim: Juventa, S. 9–33.
- SCHWIND, HANS–DIETER (2011): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg: Kriminalistik.
- SOMMERS, IRA/BASKIN, DEBORAH R./FAGAN, JEFFREY (1994): Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. In: Deviant Behavior: An Interdisciplinary Journal, 15, S. 125–149.
- STEINKE, INES (2013): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319–331.
- STELLY, WOLFGANG/THOMAS, JÜRGEN (2007): Das Ende der kriminellen Karrieren bei jugendlichen Mehrfachtätern. In: Lösel, Friedrich u.a. (Hrsg.): Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 433–446.
- THOMAS, JÜRGEN/STELLY, WOLFGANG (2008): Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität. Entwicklungen und Befunde. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, Bd. 2, 3, S. 199–206.
- VESTER, THAYA/STELLY, WOLFGANG/THOMAS, JÜRGEN (2011): Resigniert oder zuversichtlich?. Berufliche Perspektiven von Jugendstrafgefangenen. In: Unsere Jugend, Jg. 63, S. 379–385.
- VEYSEY, BONITA M./MARTINEZ, DAMIAN J./CHRISTIAN, JOHANNA (2013): "Getting Out:" A Summary of Qualitative Research on Desistance Across the Life Course. In: Gibson, Chris L./Krohn, Marvin D. (Hrsg.): Handbook of Life-Course Criminology. Emerging Trends and Directions for Future Research. New York: Springer, S. 233–

260.

WIRTH, WOLFGANG (2012): Übergangsmanagement zur Arbeitsmarktintegration - Erfahrungen und Perspektiven im nordrhein-westfälischen Strafvollzug. In: DHB (Hrsg.): Übergangsmanagement für junge Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung. Handbuch für die Praxis. Köln: DHB, S. 121–138.

WITZEL, ANDREAS (1989): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg: Asanger, S. 227–255.

WITZEL, ANDREAS (1996): Auswertung problemzentrierter Interviews: Grundlagen und Erfahrungen. In: Strobl, Rainer/Böttger, Andreas (Hrsg.): Wahre Geschichten. Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews. Beiträge zum Workshop Paraphrasieren, Kodieren, Interpretieren ... im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen am 29. Und 30. Juni 1995 in Hannover. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 49–76.

Internetquellen:

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (HRSG.) (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht, Dezember und Jahr 2014, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201412.pdf> (abgerufen am 27.02.2015).

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.) (2014a): Was ist Ausbildungsreife? Verfügbar unter <http://www.bibb.de/ausbildungsreife> (abgerufen am 27.02.2015).

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.) (2014b): Ausbildung. Verfügbar unter <http://www.good-practice.de/3340.php> (abgerufen am 27.02.2015).

- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (HRSG.) (2014c): Berufliche Handlungskompetenz/-fähigkeit. Verfügbar unter <http://www.goodpractice.de/2914.php> (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.) (2014a): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2013. Wiesbaden: BKA. Verfügbar unter http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/pks2013__node.html?__nnn=true (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESKRIMINALAMT (HRSG.) (2014b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Standardtabellen: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Alter und Geschlecht nach Zensus 2011. Wiesbaden: BKA. Verfügbar unter http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/Standardtabellen/Belastungszahlen/tb40__BelastungszahlenDeutscheTatverdaechtigeAlterGeschlechtNachZensus2011__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/tb40__BelastungszahlenDeutscheTatverdaechtigeAlterGeschlechtNachZensus2011__pdf.pdf (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN UND BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (HRSG.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/2_periodischer_sicherheitsbericht_langfassung_de.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HRSG.) (2005): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Bonn: BMBF Verfügbar unter <http://doku.iab.de/externe/2005/k051010f01.pdf> (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HRSG.) (2014): Berufsbildungsbericht 2014. Verfügbar unter http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2014_barrierefrei.pdf (abgerufen am 27.02.2015).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HRSG.) (2015a): Der

DQR: Niveau 3. Verfügbar unter <http://www.dqr.de/content/2333.php> (abgerufen am 27.02.2015).

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (HRSG.) (2015b): Der DQR: Niveau 4. Verfügbar unter <http://www.dqr.de/content/2334.php> (abgerufen am 27.02.2015).

DRESING, THORSTEN/PEHL, THORSTEN (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Verfügbar unter <https://www.audiotranskription.de/downloads.html> (abgerufen am 27.02.2015)

JEHLE, JÖRG-MARTIN U.A. (2013): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010. Berlin: Bundesministerium der Justiz. Verfügbar unter http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbwaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2007_2010_u_2004_2010.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 27.02.2015).

MAELICKE, BERND (2012): Probleme der Resozialisierung. Aus dem Knast ins Entlassungsloch. In: Süddeutsche.de: Panorama. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/panorama/probleme-der-resozialisierung-aus-dem-knast-ins-entlassungsloch-1.1414170> (abgerufen am 27.02.2015)

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MdJEV) (Hrsg.) (2008): Rede zur Amtseinführung des neuen Leiters der JVA Cottbus-Dissenchen am 05.03.2008. Verfügbar unter <http://www.mdj.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.456860.de> (abgerufen am 27.02.2015).

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2014a): Bildungsplan für Berufsschule: Ausbildungsberuf Fachkraft für Lagerlogistik. Verfügbar unter http://www.lsbw.de/bildungsplaene/berufsschulen/bs/bs_berufsbez/BS_Fachkraft-fuer-Lagerlogistik_06_3459.pdf (abgerufen am 27.02.2015).

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2014b): Bildungsplan für Berufsschule: Ausbildungsberuf

Fachlagerist. Verfügbar unter http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bs/bs_berufsbez/BS_Fachlagerist_06_3458.pdf (abgerufen am 27.02.2015).

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2013): Basismodell zur individuellen Förderung an beruflichen Schulen. Verfügbar unter http://www.schule-bw.de/schularten/berufliche_schulen/individuelle-foerderung-bs-bw/download/HR_Basismodell-Indiv-Foerderung_online_131014.pdf/download (abgerufen am 27.02.2015).

MOHR, SABINE (2014): Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 2013. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung. Verfügbar unter http://www.bibb.de/dokumente/pdf/qp_Betriebsbericht_2013_2014_00903.pdf (abgerufen am 27.02.2015).

NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND (2006). Kriterienkatalog Ausbildungsreife. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar unter <http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai378703.pdf> (abgerufen am 27.02.2015).

OSCHMIANSKY, FRANK (2010): Die duale Ausbildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55198/die-duale-ausbildung> (abgerufen am 27.02.2015).

SKARDHAMAR, TORBJØRN/TELLE, KJETIL (2009): Life after prison. The relationship between employment and re-incarceration. Verfügbar unter <http://www.ssb.no/a/publikasjoner/pdf/DP/dp597.pdf> (abgerufen am 27.02.2015).

SPIESS; GERHARD (2013a): Jugendkriminalität in Deutschland. Zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Schaubilder Stand 2/2012. Verfügbar unter www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.htm (abgerufen am 27.02.2015).

SPIESS; GERHARD (2013b): Jugendkriminalität in Deutschland. Zwischen

Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Schaubilder Stand 2/2013. Aktualisierung. Verfügbar unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gS/SB-2013-G.Spiess-Jugendkriminalitaet-2012.pdf> (abgerufen am 27.02.2015).

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.) (2014b): Fachserie 10 Rechtspflege Reihe 4.1 Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen, Berichtsjahr 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafverfolgung2100410137004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 27.02.2015).

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.) (2015a): Fachserie 10 Rechtspflege Reihe 3 Strafverfolgung, Berichtsjahr 2013. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafverfolgung2100300137004.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 27.02.2015).

STELLY, WOLFGANG/THOMAS, JÜRGEN (2004): Wege aus schwerer Jugendkriminalität: Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern. Verfügbar unter <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/43703/pdf/Wegegesamt.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (abgerufen am 27.02.2015).

STELLY, WOLFGANG/THOMAS, JÜRGEN (2005): Kriminalität im Lebenslauf: eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Verfügbar unter https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/43716/pdf/Stelly_Thomas_Kriminalitaet.pdf?sequence=1 (abgerufen am 27.02.2015).

STELLY, WOLFGANG/THOMAS, JÜRGEN/KERNER, HANS-JÜRGEN (2003): Verlaufsmuster und Wendepunkte in der Lebensgeschichte. Eine Untersuchung des Einflusses soziobiographischer Merkmale auf sozial abweichende und sozial integrierte Karrieren. Verfügbar unter <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle>

/10900/43697/pdf/Slabschluss_08.pdf?sequence=1&isAllowed=y
(abgerufen am 27.02.2015).

WITZEL, ANDREAS (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22. Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (abgerufen am 27.02.2015).

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Ich habe außer den im Literaturverzeichnis und im Text genannten Hilfsmitteln keine weiteren verwendet und alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht.

Sabine Kastler

Stuttgart, 01.03.2015

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Transkriptionsregeln.....	1
Anhang 2: Datenschutzhinweis und Einwilligungserklärung.....	2
Anhang 3: Interviewleitfaden Azubi.....	3
Anhang 4: Interviewleitfaden Straffälligenhilfe.....	6
Anhang 5: Interview B1 mit Patrick.....	9
Anhang 6: Interview B2 mit Malique.....	31
Anhang 7: Interview B3 mit Mert.....	56
Anhang 8: Interview B4 mit Kadir.....	84
Anhang 9: Interview B5 mit Johnny.....	104
Anhang 10: Interview BSH mit Straffälligenhilfe.....	118
Anhang 11: Kategoriensystem.....	141
Anhang 12: Zeit vor der Inhaftierung: persönliche Voraussetzungen	142
Anhang 13: Zeit vor der Inhaftierung: Familie.....	143
Anhang 14: Zeit vor der Inhaftierung: Wohnsituation, etc.....	150
Anhang 15: Zeit vor der Inhaftierung: Freunde.....	152
Anhang 16: Zeit vor der Inhaftierung: Freizeitverhalten.....	155
Anhang 17: Zeit vor der Inhaftierung: Beziehungen.....	158
Anhang 18: Zeit vor der Inhaftierung: Leistungsbereich.....	159
Anhang 19: Zeit vor der Inhaftierung: kriminelle Karriere.....	166
Anhang 20: Zeit in Haft: Grund, Dauer, Beurteilung der Inhaftierung	175
Anhang 21: Zeit in Haft: soziale Beziehungen.....	181
Anhang 22: Zeit in Haft: Resozialisierung.....	185
Anhang 23: Zeit nach der Haft: soziale Beziehungen.....	191
Anhang 24: Zeit nach der Haft: Wohnsituation, Finanzen, etc.....	194
Anhang 25: Zeit nach der Haft: Freizeitverhalten.....	197
Anhang 26: Abbruch: Wann und wie hat es klick gemacht?.....	198
Anhang 27: Abbruch: Veränderung der Persönlichkeit.....	202
Anhang 28: Berufsausbildung: Weg in die Berufsausbildung.....	208
Anhang 29: Berufsausbildung: institutionelle Unterstützung.....	211
Anhang 30: Berufsausbildung: Problembereiche.....	214
Anhang 31: Berufsausbildung: stützende Faktoren.....	222
Anhang 32: Berufsausbildung: Bedeutung der Ausbildung.....	228

Anhang 33: Berufsausbildung: die Befragten aus Expertensicht	231
Anhang 34: Zukunft: Pläne für die eigene Zukunft.....	232
Anhang 35: Zukunft: Vorschläge für den Umgang mit Jugendkriminalität	234

Anhang 1: Transkriptionsregeln

Kriterium	Transkriptionsregeln
Sprachglättung	Leichte Sprachglättung (Annäherung an Standardorthographie): <ul style="list-style-type: none"> • Dialekt sowie sprachliche Fehler (z.B. Endungen verschluckt) werden nicht transkribiert • grammatikalische Fehler (Satzbau, Artikel etc.) werden so übernommen
Pause	<ul style="list-style-type: none"> • -- Kurze Pause (bis zu 2 Sekunden) • --- Mittlere Pause (bis zu 5 Sekunden) • (Pause) Pause ab 5 Sekunden
Sprachklang	Nur bei besonderen Auffälligkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Unterstreich</u>ung: Betonung des Worts oder der Silbe • Fett: sehr lautes Sprechen • <i>Kursiv</i>: sehr leises Sprechen
Lautäußerungen, Wortabbrüche und Verschleifungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stottern wird geglättet • Wortdopplungen werden nur aufgenommen, wenn sie als Stilmittel genutzt wurden • Satzabbrüche werden mit dem Zeichen / markiert • Zustimmungende bzw. bestätigende Äußerungen des Interviewers werden nicht transkribiert (außer wenn sie den Redefluss unterbrechen) • Einwürfe der jeweils anderen Person werden in (Klammern) gesetzt
nicht-sprachliche Ereignisse	<ul style="list-style-type: none"> • Lautäußerungen des Befragten werden (lacht, seufzt) hinzugefügt, wenn sie die Aussage unterstützen oder verdeutlichen • Das gleiche gilt für Handlungen oder Geräusche
Unsicherheit, Unterbrechung und Auslassung	<ul style="list-style-type: none"> • Unverständliche Wörter (unv.) • Längere unverständliche Passagen (unv., Grund)
Zeichensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt in Anlehnung an die grammatikalische Zeichensetzung • Falls nicht erkennbar, wird der Betonung des Sprechenden gefolgt • Sinneinheiten sollen beibehalten werden

Anhang 2: Datenschutzhinweis und Einwilligungserklärung

Datenschutzhinweis und Einwilligungserklärung

1. Im Folgenden möchte ich Sie über die Einzelheiten des von mir geplanten Forschungsvorhabens im Rahmen meiner Masterarbeit an der Ruhr-Universität Bochum informieren:

Das Forschungsprojekt wird von mir selbst als Studierende des Masterstudienganges „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ durchgeführt.

Das mit Ihnen geführte Interview, wird auf Tonband aufgezeichnet und transkribiert (niedergeschrieben). Die Niederschrift wird Ihnen vor der Datenverwertung zur Einsicht vorgelegt. Ihre Daten werden in anonymisierter Form verarbeitet und unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze ausgewertet.

Neben der Leiterin des Forschungsvorhabens erhält der Lehrstuhl des Masterstudiengangs „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ und die Gutachter der Masterarbeit Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für dieses Forschungsvorhaben verwendet. Sie werden nicht, ohne Ihre gesonderte Zustimmung, an Dritte zu anderen Zwecken weitergegeben. Nach Abschluss des Projekts werden Ihre Daten an einem sicheren und nicht frei zugänglichen Ort aufbewahrt.

2. Nach Abschluss der Arbeit werden Ihre *personenbezogenen Daten* vernichtet bzw. gelöscht. Dies wird spätestens am 01.04.2015 sein.
3. Ich habe die Informationen über das Forschungsvorhaben erhalten und bin mit der vorgesehenen Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anhang 3: Interviewleitfaden Azubi

Interviewleitfaden „Azubi“

Datum: XX.XX.2014

Hallo,

Azubi LA oder LO

vielen Dank, dass Sie sich heute Zeit genommen haben. Heute bin ich hier nicht als Ihre Lehrerin, sondern als Forscherin, die gerne etwas über Ihr Leben und dabei vor allem über Ihre **kriminelle Karriere** und die Zeit danach erfahren möchte. Insbesondere interessiert mich, **welche Rolle die Berufsausbildung jetzt in Ihrem Leben spielt**. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn ich nach Sachverhalten frage, bei denen Sie davon ausgehen können, dass sie mir bekannt sind. Ich habe ein paar Fragen vorbereitet, die ich nach und nach stellen werde. Wichtig ist, dass Sie **frei heraus antworten**. Sie können sich dabei **genug Zeit lassen** und wenn Sie etwas nicht verstehen **nachfragen**.

Bedenken Sie, dass alles, was Sie hier sagen, unter uns bleiben wird. Sie brauchen nicht zu befürchten, dass irgendwas nach außen dringt oder ich Ihnen krumm nehme. Das Datenschutzkonzept haben Sie mir ja bereits unterschrieben und wissen daher, dass außer uns beiden nur die Mitarbeiter vom Lehrstuhl etwas vom hier Gesprochenen erfahren. Der Inhalt wird jetzt gleich mit dem Tonband aufgezeichnet und später von mir abgetippt und ausgewertet. Sie dürfen sich auch gerne einen Namen aussuchen, mit dem ich Sie anonymisieren werde. Name: _____.

Haben Sie bis jetzt noch Fragen?

5. Standardisierte (Nach-)fragen (am Ende stellen)

Frage:	Antwort
Wie lange waren Sie inhaftiert?	
erste Inhaftierung? Vorstrafen?	
Welche Straftat(en) führten zur Inhaftierung?	
Wie alt waren Sie bei der Begehung der Tat bzw. der Inhaftierung?	
Wie alt sind Sie heute?	

6. Reflexion (am Ende stellen)

- Wie denken Sie heute über Ihre Straftaten?
- Wie haben sich Ihre Einstellungen (zum Legalverhalten/zur Ausbildung) verändert?
- Wie würden Sie sich einem Fremden heute beschreiben?
- Wie hätte die Beschreibung vor der Verurteilung ausgesehen?
- Wie sehen Sie sich heute im Vergleich zu früher? (Selbstbild)
- **Wie stehen Sie zu der Aussage, dass eine Ausbildung eine Unterstützung auf dem Weg in die Legalität ist? (wenn Aussage über andere kommt, fragen, wie es für ihn persönlich ist!)**
- **Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft? (warum ist das wichtig?)**

1. Leben vor dem Urteil/der Inhaftierung

Wir sitzen heute hier, damit Sie mir von Ihrer Haftzeit, der Zeit danach und davor berichten. Erzählen Sie von Ihrem Leben vor der Inhaftierung. Beginnen wir in der Kindheit. Wie sind Sie aufgewachsen?

Familie (Erziehungsstil, Anzahl Geschwister, Erwartungen der Eltern, Interesse an Bildung, Reaktionen [Gewalt]) Freunde (Peers) (delinquent?) Beziehung	Freizeit Drogen/Alkohol	Wohnsituation <ul style="list-style-type: none"> • Wo? • Wie?, auch schon bei den Eltern Finanzen/Schulden	Bedeutung im eigenen Leben: Schule (Schwänzen, Erfolge, soziale Beziehungen, Schularzt, Laufbahn) Arbeit (als was) Ausbildung (Abbruch?)	Straftaten? <ul style="list-style-type: none"> • Welche? / Wann? • Wie sind Sie aufgefallen? • Wie wäre es weitergegangen, hätte man Sie nicht erwischt? • Reaktionen?
--	-----------------------------------	---	--	---

- Worin sehen Sie die Ursache für Ihre Straffälligkeit?

Geburt

Urteil/Inhaftierung



2. Zeit in Haft


Beschreiben Sie, wie Sie die Zeit im Gefängnis erlebt haben.

Grund für Inhaftierung Dauer der Inhaftierung (Beginn und Ende) Ort der Inhaftierung	Tagesablauf Angebote genutzt? (Therapie, soziales Training) (nein: warum nicht?)	Beziehung Familie Freunde (Peers) <ul style="list-style-type: none"> • Wie Kontakt gehalten? • Besuche? (wie oft, von wem, Dauer) Wärter, Therapeuten? Mithäftlinge? 	Schule (Abschluss) Ausbildung (welche?)	Übergang in Freiheit <ul style="list-style-type: none"> • Wann begonnen? • Wie abgelaufen? • Wer beteiligt? • lückenlos?
---	--	--	---	---

- Welche Personen waren für Sie in der Haftzeit besonders wichtig?
- Welche Konsequenz haben Sie für sich aus dem Urteil bzw. dem Gefängnisaufenthalt gezogen?
- Würde Sie sagen, Sie waren zu Recht inhaftiert? Warum?

3. Zeit seit der Entlassung bis heute

Erzählen Sie bitte, was in der Zeit seit Ihrer Haftentlassung bis heute passiert ist. (Ausbildung wird später noch ausführlich thematisiert.)

Beziehung (Frau, Kinder) Familie (Eltern, Geschwister) Freunde (Peers)	Freizeit Drogen/Alkohol	Wohnsituation	Schule oder Arbeit Ausbildung Finanzen/Schulden	erneute Straftaten?
<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigste Person(en) in dieser Zeit? • Besonders positiver oder negativer Moment seit der Haftentlassung? • Mit welchen weiteren Problemen hatten Sie zu kämpfen? (Lösungen?) 				
Entlassung				
				

4. Berufsausbildung

Berichten Sie von Ihrer Berufsausbildung. Wie kamen Sie dazu, wie läuft es und was wollen Sie anschließend damit anfangen?

Ausbildung war schon immer mein Ziel? (Elternhaus) (frühere Einstellungen dazu?) (Auflage)	Wie läuft es jetzt? (Betrieb und Schule) Wie weit sind Sie? Wie soll es danach weitergehen? (Pläne, Angebote)	Probleme Ärger? (Betrieb und Schule) warum? Abbruch? (Ursachen) Problem „Knastr“ in Bezug auf Arbeitgeber, Lehrer und Klassenkameraden? Leistungen? Wo liegen die größten Schwierigkeiten? (Unter-richt, Arbeit, Sozialverhalten)	Unterstützung Sozialarbeiter Nachhilfe Schuldnerberater Bewährungshelfer Schule/Arbeit Familie/Geschwister Freunde (was sagen die dazu?) Beziehung?	Soziale Beziehungen Lehrer Mitschüler Ausbilder Kollegen Anerkennung/ Wertschätzung
<ul style="list-style-type: none"> • Wünschberuf? (Warum dieser) • Wie gefunden und wie schnell? (Problem Knastr, zeitlicher Aspekt, Unterstützung, Zufall?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist/war die wichtigste Bezugsperson während der Ausbildung? (warum?) • Welche Bedeutung hat es für ihr Leben, dass Sie einen Beruf erlernen? • Was war das beste/schönste Erlebnis in Ihrer Ausbildung bis jetzt? • Welche Unterstützungen würden Sie sich wünschen? 			

Anhang 4: Interviewleitfaden Straffälligenhilfe

Interviewleitfaden „Straffälligenhilfe“

Datum: XX.XX.2014

Hallo,

vielen Dank, dass Sie sich heute für mich Zeit nehmen. Ich habe vor diesem Interview bereits vier Azubis, die kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung stehen, zu ihrem bisherigen Lebensweg und der aktuellen Situation befragt. Dabei handelte es sich um junge Männern, die bereits eine z.T. auch längere Haftstrafe verbüßt hatten. Meine Arbeit beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Frage, **welchen Beitrag eine Berufsausbildung für den Weg aus der Kriminalität leisten kann**. Um die Arbeit auf einen allgemeineren Stand zu bringen, möchte ich gerne die professionelle Perspektive eines Experten einbeziehen.

Zu diesem Zweck habe ich ein paar Fragen vorbereitet, die ich nach und nach stellen werde. Bitte **antworten** Sie **frei heraus** und **fragen** Sie **bei Unklarheiten gerne nach**. Das, was Sie hier sagen, wird in meiner späteren Arbeit Berücksichtigung finden, aber nicht auf Sie zurückzuführen sein. Das Datenschutzkonzept haben Sie mir ja bereits unterschrieben und wissen daher, dass nur die Mitarbeiter vom Lehrstuhl etwas vom hier Gesprochenen erfahren. Der Inhalt wird jetzt gleich mit dem Tonband aufgezeichnet und später anonymisiert, von mir transkribiert und ausgewertet.

Haben Sie bis jetzt noch Fragen?

5. Offene Fragen (am Ende stellen)

Wie sieht Ihre „Traumlösung“ für die Problematik schwere Jugendkriminalität aus?

1. Beruflicher Werdegang und aktuelles Tätigkeitsfeld (Beteiligung an relevanten Projekten)

Bitte berichten Sie von Ihrem eigenen beruflichen Werdegang und beschreiben Sie Ihre aktuelle Tätigkeit.

eigener Aufgabenbereich	Aufgabe der Straffälligenhilfe (vor allem im Bereich berufliche (Wieder-)eingliederung?)	aktuelle Projekte? <ul style="list-style-type: none"> • Chance und • Schwitzen statt sitzen 	Übergangmanagement Baden-Württemberg (aktueller Stand?) → eigene Beteiligung? Befragte Azubis haben nichts davon erwähnt. (Entlassung vor ca. 2-3 Jahren))
-------------------------	--	--	---

2. Ursachen für schwere (Jugend-)kriminalität

Wenn man Medienberichten glaubt, könnte man davon ausgehen, dass Jugendliche immer krimineller werden. Folgt man allerdings den offiziellen Statistiken, verändert sich das Bild. Jugendkriminalität erscheint dort als meist episodenhaft und im Rahmen von Bagatelldelikten. Vor allem aber ist sie männlich. Dennoch gibt es die Fälle von schwerer (Jugend-)kriminalität, mit denen Sie dann auch zu tun haben. Worin sehen Sie die Ursachen für schwere bzw. häufige Straftaten bei Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

- Inwieweit kommt den Eltern oder der Schule oder auch den Peers eine „Mitverantwortung“ zu? (Bezug zu Befragung Azubis)
- Gab es Veränderungen in den letzten Jahren? (Anzahl der zu Betreuenden? Schwere der Delikte?)

3. Der Weg aus der kriminellen Laufbahn

Welche wesentlichen Voraussetzungen müssen aus Ihrer Sicht gegeben sein, damit ein Abbruch der kriminellen Laufbahn klappt?

Persönliche Verhältnisse der Straffälligen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstellungen (!) ▪ Selbstbild ▪ Beziehung (!) ▪ Freunde ▪ Familie ▪ Sanktionierung/Gefängnisaufenthalt (!) ▪ Arbeit/Ausbildung ▪ Schulden ▪ Wohnsituation ▪ Alkohol/Drogen (!) 	Beispiel für typisch Erfolgreiche oder typische Misserfolge?	Wie läuft dieser Prozess ab? Beschreibung des Prozesses... eher schleichend oder radikal?	Bedeutung des Übergangsmanagements? <ul style="list-style-type: none"> • Beginn? • Wie? • Wer? • Was? • Bereitschaft?
Welche Veränderungen sehen Sie in den letzten Jahren? (auch gesellschaftliche) (Bedeutung von Arbeitsplatz/Familie) (Problem einen Arbeitsplatz zu bekommen?) Wo sehen Sie (insbesondere die Straffälligenhilfe) Ihre Aufgabe?			

4. Berufsausbildung als Weg aus der Kriminalität

Empirische Studien belegen, dass die Rückfallquote geringer ist, wenn eine feste Arbeitsstelle vorhanden ist. Normalerweise geht dem eine Berufsausbildung voraus. Welche Bedeutung hat die Berufsausbildung für den Ausstieg aus der Kriminalität aus Ihrer professionellen Sicht?

Wie häufig haben die straffälligen jungen Männer bereits eine Ausbildung? <ul style="list-style-type: none"> • im Knast gemacht • schon zuvor gehabt? Welche Schulbildung haben die Probanden? Welche Ausbildungsberufe kommen in Frage?	Wie reagiert der erste Arbeitsmarkt auf das „Stigma“ Knacki? Welche weiteren Schwierigkeiten? (Immer bedenken, dass die meisten nicht wie meine Azubis sind!) → Sind den jungen Männern diese Schwierigkeiten bewusst?	Welche Unterstützungen brauchen die jungen Männer vor und während der Ausbildung. (fachlich, Sozialkompetenz, Schulden, Nachsicht???) Spezielle implementierte Unterstützungssysteme?	Welche Kooperationen gibt es bezüglich der Ausbildung? (Schulen, Betriebe, Bildungsträger)
Welche Unterstützungen/Voraussetzungen würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen?			